



DOKUMENTATION

GLEICHSTELLUNG

DIGITAL

Grenzen überschreiten –
Horizonte öffnen

**26. Bundeskonferenz der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

**29. bis 31. August 2021
Digitale Konferenz aus Flensburg**

Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler

frauen Büros
und Gleichstellungsstellen

Impressum

Herausgegeben von der

Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen (BAG)

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen

Geschäftsstelle

Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin

Fon 030 - 240 09 812

Fax 030 - 240 09 813

bag@frauenbeauftragte.de

www.frauenbeauftragte.de

Die Zusammenstellung der Texte
und Bildbeiträge sowie die Gesamt-
herstellung erfolgte mit der gebotenen
Sorgfalt, jedoch ohne Gewähr.

Titel und Fotos

Susanne Hübner, Wolfenbüttel

www.fotoagentur-huebner.de

Redaktion

Verena Balve, Gleichstellungs-
beauftragte Stadt Flensburg und
Simone Thomas, Frauenbeauftragte
Stadt Freiburg

Lektorat

Cornelia Kaluschke, Berliner Lektorin

www.berlinerlektorin.de

Koordination

Ramona Ebert, Geschäftsstelle der
BAG kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen

Gestaltung, Satz und Produktion

Pauline Denecke, Grafik-Design,
Düsseldorf, www.paulinedenecke.de

Dank

Herzlichen Dank an die Auszubildenden der
Stadtverwaltung Flensburg für die sehr hilfreiche
Unterstützung.



Ganz herzlich bedanken wir uns auch bei der
Firma Kaiserwetter für die Unterstützung bei der
digitalen Umsetzung der 26. Bundeskonferenz.
www.kaiserwetter.de

Die Bundeskonferenz und die Erstellung der
Dokumentation wurden gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend und dem Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Dafür herzlichen Dank!

Gefördert vom:



Gefördert vom:



Inhalt

Impressum	2
Eröffnungsabend auf dem Museumsberg Flensburg	6
Reden zur Eröffnung	9
<i>Simone Thomas, Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg, Bundessprecherin</i> Begrüßung Simone Thomas	9
<i>Verena Balve, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Flensburg</i> Grußwort	12
<i>Christine Lambrecht, MdB, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz</i> BAG – Eröffnung der 26. Bundeskonferenz	15
<i>Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein</i> Grußwort	19
<i>Simone Lange, Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg</i> Grußwort	22
<i>Prof. Dr. Werner Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg</i> Grußwort zur Eröffnung der 26. Bundeskonferenz	24
Impuls und Austausch	26
<i>Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D., Präsidentin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH</i> Eröffnungsvortrag „Holzauge sei wachsam: Digitalisierung, Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Frauen“	26

Foren 29

*Romy Stühmeier, Projektleitung und Britta Zachau, Kompetenzzentrum
Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.*

Foren 1 und 8:

**Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen –
Risiken minimieren** 29

Judith Rahner, Amadeu Antonio Stiftung

Foren 2 und 10:

**Beleidigung, Hass und Herabsetzung im Netz. Wie mit Hatespeech
und Online-Gewalt umgehen?** 39

Katharina Wulf, Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

Forum 3:

**3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale
Gleichstellungsarbeit** 40

Kirsten Fiedler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, EU Parlament

Forum 4:

Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz 44

*BAG Bundessprecherinnen, Moderation: Dagmar Krok,
Frauenwerk der Nordkirche*

Forum 5:

Flensburger Erklärung 51

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Melanie Groß, Fachhochschule Kiel

Foren 6 und 13:

**LSBTIQ*-Perspektiven auf Differenzen und Ungleichheiten.
Gleichstellungspolitische Herausforderungen** 52

Alina Saak, Projektmitarbeiterin ländliche Räume der BAG

Forum 7:

**Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen – Austausch,
Weiterentwicklung, strategische Vernetzung** 53

*Jenny-Kerstin Bauer, Bundesverband Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.*

Forum 9:

Digitale Gewalt gegen Frauen 55

*Tannaz Falaknaz, Europäische Akademie
für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. (EAF)*

Forum 11:

Unconscious Bias 56

Inhalt

*Dr.ⁱⁿ Monika Putzing, Institut für sozialökonomische Strukturanalysen/
SÖSTRA, Berlin*

Forum 12:

**Potenziale der Digitalisierung für weibliche Erwerbstätigkeit
in ländlichen Räumen** 66

*Dr.ⁱⁿ Caroline Richter, Universität Duisburg-Essen und Mitglied
der Kommission Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*

Forum 14:

**Bericht aus der Sachverständigenkommission für den Dritten
Gleichstellungsbericht der Bundesregierung** 68

*Peter Hansen, Region Sønderjylland – Schleswig,
Regionskontor & Infocenter*

Forum 15:

**Strategiegespräche und Wissensaustausch zur Digitalisierung
in den Kommunalverwaltungen,
Impulsvortrag: „Digitalisierung in öffentlichen
Verwaltungen in Dänemark“** 69

Rede der Bundessprecherinnen **71**

Inge Trame, Katja Weber-Khan

**„GLEICHSTELLUNG DIGITAL–
Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“** 71

Wahl der Bundessprecherinnen **77**

Flensburger Erklärung **78**

**Gleichstellung digital
Grenzen überwinden – Horizonte erweitern** 78

Beschlüsse der 26. Bundeskonferenz **82**

Das Presseteam **106**

Eröffnungsabend auf dem Museumsberg Flensburg



Ablaufplan digitaler Empfang der Stadt Flensburg am 29.08.21

Ort: Aula Museumsberg, Museumsberg 1, Flensburg

- Beginn mit Intro-Musik live von Maya Mo und Sascha August
- Begrüßung durch Gleichstellungsbeauftragte Verena Balve und Live-Umfrage nach Herkunft der Teilnehmer*innen
- Begrüßungsrede der Oberbürgermeisterin Simone Lange live
- Video „Gleichstellung in Flensburg“
- Musik live von Maya Mo und Sascha August
- Begrüßungsrede der Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses Karin Haug live
- Video Mona Harry „Norden“
- Musik live von Maya Mo und Sascha August
- Moderation Verena Balve und Live-Umfrage zu Erwartungen der Teilnehmer*innen an die Konferenz
- Video Mona Harry „Feminismus“
- Verabschiedung durch Verena Balve und Abschlussmusik live von Maya Mo und Sascha August
- Come Together der Teilnehmer*innen in Break-Out-Rooms



Eröffnungsabend auf dem Museumsberg Flensburg



Eröffnung der Konferenz



Simone Thomas, Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg, Bundessprecherin

Begrüßung Simone Thomas

– Es gilt das gesprochene Wort. –



Liebe Kolleginnen, liebe Teilnehmerinnen, liebe Referentinnen, liebe Gäste,

ein ganz herzliches Willkommen zur 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und zur allerersten digitalen Bundeskonferenz. Wir begrüßen Euch und Sie ganz herzlich aus Flensburg.

Ich bin Simone Thomas, Frauenbeauftragte aus Freiburg und eine der Bundessprecherinnen, und werde heute durch den Vormittag moderieren.

Wir sind voller Vorfreude und wahnsinnig aufgeregt!

Nach langen Vorbereitungen und vielen Plänen ist es heute soweit, wir hatten nicht nur einen Plan B sondern vor allem mehre Pläne C = Corona, die ständig angeglichen und überarbeitet wurden – je nach Corona-Verordnung. Und nun ist es ein Plan D geworden: eine digitale Bundeskonferenz.

„Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“ ist der Titel. Auch wir mussten unsere Grenzen überwinden und unseren Horizont erweitern, damit eine digitale Bundeskonferenz möglich wurde. Wir freuen uns riesig, dass sich fast 400 Teilnehmerinnen angemeldet haben und in den nächsten beiden Tagen dabei sein werden.

Wir begrüßen:

- Christine Lambrecht, die Bundesfrauenministerin, die gleich noch zu uns sprechen wird,

und aus dem Bundestag die Abgeordneten:

- Cornelia Möhring, Die Linke und
- Söhnke Rix, SPD,

aus dem BMFSFJ:

- Frau Dr. Schweikert,
- Frau Engstler,
- Frau Biwer.

Reden zur Eröffnung

Simone Thomas

Nicht an der BuKo teilnehmen kann:

- Sabine Zimmermann, MdB aus Zwickau und Vorsitzende des Frauenausschusses im Deutschen Bundestag, sie wünscht uns Horizont öffnende Gespräche und anregende Diskussion, das Grußwort ist auf der Landingpage bei den Dokumenten eingestellt.

Zwei Bundesministerinnen haben leider abgesagt, lassen uns jedoch grüßen:

- Bundesbildungs- und Forschungsministerin Karliczek kann aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen, lässt viele Grüße ausrichten und wünscht einen regen Austausch zu gleichstellungspolitischen Fragestellungen. Und
- die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Klöckner kann ebenso nicht teilnehmen, lässt Grüße ausrichten und wünscht uns gutes Gelingen.

Ich werde noch alle Gäste begrüßen, werde das aber etwas verteilen, damit es zu Beginn nicht zu viel wird.

Wir befinden uns ja hier schon alle auf der sogenannten Landingpage der Bundeskonferenz, nehmt Euch die Zeit, alles in Ruhe durchzuschauen, stöbert, klickt überall rein, es sind dort alle wichtigen Infos für die Konferenz hinterlegt, Ihr könnt mit anderen in Austausch treten und es gibt dort auch eine Supportseite von der Agentur Kaiserwetter, die diese Seite erstellt hat und seitdem bei allen technischen Fragen den wichtigsten Part hat. Ganz herzlichen Dank an die Firma Kaiserwetter, Fr. Dost mit ihrem wunderbar kompetenten Team!

Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich unseren Gastgeberinnen aus Flensburg, die gestern schon einen wunderbaren digitalen Empfang der Stadt Flensburg hingelegt haben und mit denen wir in der Vorbereitungszeit durch alle Hochs und Tiefs gegangen sind. Am liebsten hätten sie uns natürlich hier in Flensburg „in echt“ begrüßt.

Ich darf jetzt auch gleich weitergeben an unsere Kollegin Verena Balve, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Flensburg, die sich genauso freut wie ich, Euch jetzt endlich begrüßen zu dürfen.

„Rede von Verena Balve“ auf Seite 12

.....

**Begrüßung Bundesministerin
Christine Lambrecht**

Wir freuen uns sehr, dass Sie dabei ist. Trotz ihrer Doppelfunktion in der Leitung von zwei wichtigen Ministerien. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesjustizministerin!

Ohne die Förderung des BMFSFJ und langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitenden wäre diese Konferenz nicht möglich. Wir wissen das sehr zu schätzen, dass Sie heute die fast 400 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus dem ganzen Bundesgebiet persönlich begrüßen. Das zeigt Ihre Wertschätzung für unsere Themen.

Herzlich willkommen, Frau Bundesministerin Christine Lambrecht!

„Rede von Christine Lambrecht“ auf Seite 15

.....

Reden zur Eröffnung

Simone Thomas

Wir sind ja hier hoch oben im Norden, im wunderschönen Bundesland Schleswig-Holstein, deshalb möchte ich auch die Teilnehmer_innen aus Schleswig-Holstein besonders begrüßen.

Wir freuen uns jetzt auf die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig Holstein, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack, die es möglich machen konnte, hier in Flensburg vor Ort zu sein und die wir ganz „in echt“ hier im Audimax (Hochschule und Europauniversität) begrüßen dürfen.

„Rede von Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack“ auf Seite 19

Begrüßung Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, Simone Lange

Sie ist eine der wenigen Oberbürgermeisterinnen in Deutschland. Nicht einmal zehn Prozent aller Rathäuser in Deutschland werden von Frauen geleitet. Umso schöner, dass wir zur Bundeskonferenz in einer dieser Städte sein können. Wir freuen uns auf die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg Simone Lange.

„Rede von Simone Lange“ auf Seite 22

Liebe Teilnehmerinnen, wir „senden“ ja hier aus dem Audimax der beiden Hochschulen in Flensburg und möchten uns dafür bei unseren Gastgeber_innen ganz herzlich bedanken. Der Flensburger Campus ist wunderschön und wirklich etwas ganz Besonderes.

Ich freue mich Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart, den Präsidenten der Europa Universität Flensburg, begrüßen zu können. Herzlich willkommen, Herr Reinhart.

„Rede von Prof. Dr. Werner Reinhart“ auf Seite 24

Wir haben ja gerade gehört, in Flensburg gibt es zwei Hochschulen auf einem großen gemeinsamen Campus mit einem gemeinsamen Audimax.

Von der Hochschule Flensburg begrüßen wir Frau Prof. Dr. Kirsten Rohrlack, Professorin am Fachbereich Wirtschaft. Herzlich willkommen, Frau Rohrlack.

Die Rede von Frau Prof. Rohrlack liegt leider nicht schriftlich vor.

Christel Steylaers begrüßt Frau Prof. Allmendinger

„Rede von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ h.c. Jutta Allmendinger“ auf Seite 26

Wir machen jetzt Mittagspause und treffen uns um 13.30 Uhr in den jeweiligen Foren wieder. Die Foren gehen bis 15.30 Uhr, damit endet das reguläre Programm heute, außer für diejenigen, die sich noch für das digitale Begleitprogramm angemeldet haben, das um 16.00 Uhr startet.

Wir wünschen eine schöne Mittagspause und danach viele spannende Informationen und einen guten Austausch in den Foren und im großen Plenum, dann bis morgen!

Verena Balve, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Flensburg

Grußwort



Die Kollegin vorher endet mit großer Freude ...

Freude!! Das ist das richtige Stichwort für mich – wir hatten lange Vorfreude und es ist eine große Freude und Ehre für mich, Sie, liebe Gäste und Ehrengäste, euch, liebe Kolleginnen, heute begrüßen zu dürfen. Zur 26. BuKo aus Flensburg aus dem Audimax unseres Flensburger Campus.

Und gleichzeitig macht es mich traurig, euch liebe Kolleginnen, nicht in unserem schönen Flensburg persönlich empfangen zu können. Ich weiß aus eigenen Erfahrungen, welch außergewöhnliches Erlebnis es ist, gemeinsam mit ca. 400 Kolleginnen für drei Tage eine Stadt zu belagern, sich über Strategien auszutauschen und das gemeinsam Erreichte zu feiern. Möge sich dennoch die ganze Strahlkraft dieser Bundeskonferenz auf unsere Stadt und natürlich auch darüber hinaus entfalten.

Mittlerweile bin ich fest davon überzeugt, dass es eine große Chance für uns alle ist, mit diesem neuen Format ganz neue Welten der Kommunikation zu erschließen. Bestenfalls nutzen diese Erfahrungen

auch, den Gestaltungsrahmen für zukünftige Konferenzen zu erweitern. Eine digitale BuKo hätte an sich aus Berlin gestreamt werden können – danke, dass Ihr lieben Bundessprecherinnen an der Ausrichtung in Flensburg festgehalten habt und wir unsere bunte Stadt und den Norden dennoch beleuchten können. Auch unsere LAG Schleswig-Holstein begrüßt, dass die BuKo seit 25 Jahren wieder in unserem Bundesland tagt.

Was macht Flensburg aus?

Flensburg glänzt nicht nur als Urlaubs- und Freizeitort, wir sind Grenzstadt, Klimastadt, wir sind bunt. Und wir haben uns die Weiterentwicklung zu einer geschlechtergerechten Stadt auf die Fahnen geschrieben. Es gibt wirksame Selbstverpflichtungen wie z.B. den Flensburger Kodex, der eine Geschlechterparität in kommunalen Aufsichtsräten bewirkt hat, und das Gendersternchen ist in die Geschäftsordnung der Ratsversammlung gewandert. Für unsere Oberbürgermeisterin Simone Lange ist Gleichstellung ein Herzensthema und ehe ich mich versee, flattern zu aktuellen Anlässen die Regenbo-

Reden zur Eröffnung

Verena Balve

genflaggen in der norddeutschen Brise, das Banner mit dem Aufdruck „Flensburg loves you – just the way you are“ ziert über die Sommermonate fröhlich bunt unseren Rathausturm und gleichgeschlechtliche Ampelpärchen leiten mitten in der Stadt über eine Hauptverkehrsstraße.

Mit Simone Lange haben wir erstmals eine Frau an der Verwaltungsspitze, die eine neue weibliche Führungskultur im Flensburger Rathaus prägt. Und tatsächlich sind nun die Hälfte unserer ersten Führungsriege Frauen. Ich nehme wahr, dass die Einbeziehung der weiblichen Perspektiven in allen Entscheidungsgremien zu vielfältigeren Blickwinkeln führen, Produkte, Planungsprozesse und Kommunikationsstrukturen werden optimiert. Und es bestätigt sich bei uns die bekannte These: Geschlechtergemischte Teams sind einfach besser!

Einen besonderen Meilenstein in unserer Gleichstellungsarbeit setzten wir mit der Unterzeichnung der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern und dem gerade veröffentlichten Aktionsplan geschlechtergerechte Stadt. Auf den Punkt gebracht: Der Aktionsplan bringt Transparenz und Struktur in die Gleichstellungsarbeit. Wir haben sieben Oberziele für Flensburg ausgearbeitet, an denen wir unsere Stärken und Schwächen messen. Neue Schwerpunkte werden gesetzt. Und auch ganz wichtig: Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen kommen an einen Tisch und ziehen gemeinsam an einem Strang. Der Beitritt zur europäischen Charta ist maßgeblich dem Flensburger Gleichstellungsausschuss zu verdanken. Der Gleichstellungsausschuss ist unser zentrales Gremium, wo Gleichstellung diskutiert wird, erfolgreich Projekte auf den Weg gebracht werden, aber auch Gleichstellungsimpulse in alle Fachbereiche erfolgen. Herzlich willkommen, liebe Mitglieder des GA!

Es ist noch etwas, was unsere Flensburger Rezeptur ausmacht: Unsere Stadtgesellschaft ist geprägt von engagierten Netzwerken – ganz vorne das Flensburger Frauenforum und der Arbeitskreis Vielfalt. Menschen aus Haupt- und Ehrenamt unterschiedlichster Bereiche dieser Stadt engagieren sich an den internationalen Jahrestagen und darüber hinaus. Diese Netzwerke sind wachsam und reagieren auf Entwick-

lungen unserer Stadt und sie drehen alle mit an dem großen Rad, dem Aktionsplan geschlechtergerechte Stadt.

Flensburg ist eine Universitätsstadt und es ist natürlich kein Zufall, dass wir die BuKo heute aus dem Audimax streamen. Der Campus gibt wertvolle wissenschaftliche Impulse, auch in Hinsicht auf Gleichstellung, in unsere Kommune. Einzigartige Studiengänge wie z.B. Transformationswissenschaften verzahnen Geschlechtergerechtigkeit mit den globalen Nachhaltigkeitszielen und ziehen junge Menschen aus ganz Deutschland nach Flensburg.

Was macht unseren Norden noch aus?

Flensburg liegt bekanntlich an der dänischen Grenze. Die dänische Minderheit ist in unseren gesellschaftlichen und politischen Systemen fest verankert und grenzüberschreitendes Zusammenwirken ist in vielen Bereichen selbstverständlich. Mich interessiert, wie in Dänemark Gleichstellung gelebt wird und was wir voneinander lernen können. Seit einigen Jahren stehe ich im konstruktiven Austausch mit gleichstellungspolitisch engagierten Däninnen, die ich ebenso als unsere Ehrengäste begrüßen möchte. In der Digitalisierung ist uns Dänemark weit voraus und dazu werden wir morgen im Forum 15 Näheres hören. Ein weiterer Bereich beeindruckt mich aus gegebenem Anlass ganz besonders: Die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen ist in Dänemark im Gesundheitssystem verbindlich geregelt. Frauen in einer ungewollten Schwangerschaft werden selbstverständlich informiert und gut versorgt. Wie schön wäre es, wenn wir in Deutschland endlich den mittlerweile 150 Jahre alten Strafrechtsparagrafen 218 abschaffen würden. Ich begrüße sehr, dass uns zu dieser BuKo mehrere Anträge vorliegen, die sich mit dem Recht auf Reproduktion und selbstbestimmte Familienplanung befassen.

Gleichstellung digital ist das Hauptthema unserer Konferenz. Digitalisierung kann zum Fluch oder Segen werden. Damit sie möglichst zum Segen wird und letztendlich der Menschheit dient, müssen wir sie aktiv gestalten. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat sich differenziert mit der

Reden zur Eröffnung

Verena Balve

geschlechtergerechten Ausrichtung der Digitalisierungspolitik in vielen gesellschaftlichen Bereichen befasst. Personalpolitik, Ressourcenzugang, Aufwertung von prekären Arbeitsbedingungen und Schutz vor digitaler Gewalt sind hier nur ein paar Stichworte. Auf der Grundlage dieses Gleichstellungsberichtes ist unser Positionspapier entstanden und ich bin stolz darauf, dass dieses Papier „Flensburger Erklärung“ heißt. Dieser Werkzeugkasten steht nun allen Kommunen bereit zur Implementierung von Gleichstellung in unsere Digitalisierungsprozesse.

Die Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, was alles machbar ist, wenn Politik sich einig ist. Ich wünsche mir bei den anstehenden digitalen Prozessen und Gesetzen auf Bundes- und Landesebene genau diese Entschlossenheit und einen klaren Fokus auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Unser hochkarätiges Konferenzprogramm spiegelt das vielfältige Spektrum an Gleichstellungsthemen der Bundesarbeitsgemeinschaft wider. Es ermöglicht uns heute und morgen die Befassung mit wertvollen fachlichen Strategien und Impulsen und lädt in den Foren zum vertieften Austausch ein. Ich bin glücklich, dass wir Sie, liebe Frau Professorin Allmendinger, und weitere hochkarätige Referentinnen für unsere BuKo gewinnen konnten.

Bevor ich nun zu meinen abschließenden Worten komme, möchte ich gerne danken: Herzlichen Dank, liebe Bundesministerin Christine Lambrecht, für Ihre persönliche Teilnahme und die Förderung der BuKo, viele Kolleginnen sind gespannt darauf, Sie heute kennenzulernen.

Liebe Ministerin Sütterlin-Waack, ich freue mich sehr, dass Sie persönlich nach Flensburg angereist sind, und danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Förderung der Konferenz.

Danke, liebe Simone Lange, für die Ermöglichung der BuKo in Flensburg.

Danke der Bundesgeschäftsstelle und den Bundessprecherinnen für die Vorbereitung dieser großartigen Konferenz, für eure offene und freundliche Art, mich als Gastgeberin einzubeziehen. Es war eine

tolle Vorbereitungszeit mit langer, langer Vorfreude, ich werde euch vermissen.

Und last but not least – ein herzliches Dankeschön an Prof Dr. Reinhart und Professorin Dr. Rohrlack für Ihre Gastfreundschaft, und ich begrüße auch sehr den fachlichen Schulterschluss zur Gleichstellung mit unserer Hochschule und der Europauniversität.

Gleichstellungsarbeit ist ein ganz dickes Brett und für ein erfolgreiches Wirken brauchen wir ein starkes Korsett an verbindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen: Bund, Land und Kommune. Ich wünsche mir, dass Landesgleichstellungsgesetze uns Orientierung geben, mit eindeutigen Handlungsaufträgen, Rahmenbedingungen und Standards. Denn die Erweiterung der Gleichstellungspolitik bedeutet für uns Gleichstellungsaufträge eine große Herausforderung. Gender Mainstreaming, geschlechtliche Vielfalt, Intersektionalität seien hier nur kurz als Begriffe genannt. Wo sind Verknüpfungen zielführend, wo droht die Verwässerung der Gleichstellungspolitik und Frauenförderung, und letztendlich stellt sich natürlich die Frage nach der Bemessung von Personalressourcen.

Gleichstellung ist ein verdammt dickes Brett, aber wir haben mittlerweile auch verdammt viel GUTES: Die Istanbul-Konvention und die europäische Charta z.B. sind wirksame Instrumente, die uns einerseits international verbinden, aber auch gleichzeitig sehr konkrete und wichtige Impulse für Kommunen bieten. Die Bundesstiftung Gleichstellung halte ich für eine ganz großartige Einrichtung, als zentrale Koordinierungsstelle und Ideengeberin wird sie die praktische Gleichstellungsarbeit nach vorne bringen.

Hochwertige Strategien und starke Netzwerke – das alles verkörpert diese Bundeskonferenz. Lassen Sie uns gemeinsam die Gleichstellung für Deutschland voranbringen! Leinen los für Gleichstellung digital! ■

Reden zur Eröffnung

Christine Lambrecht

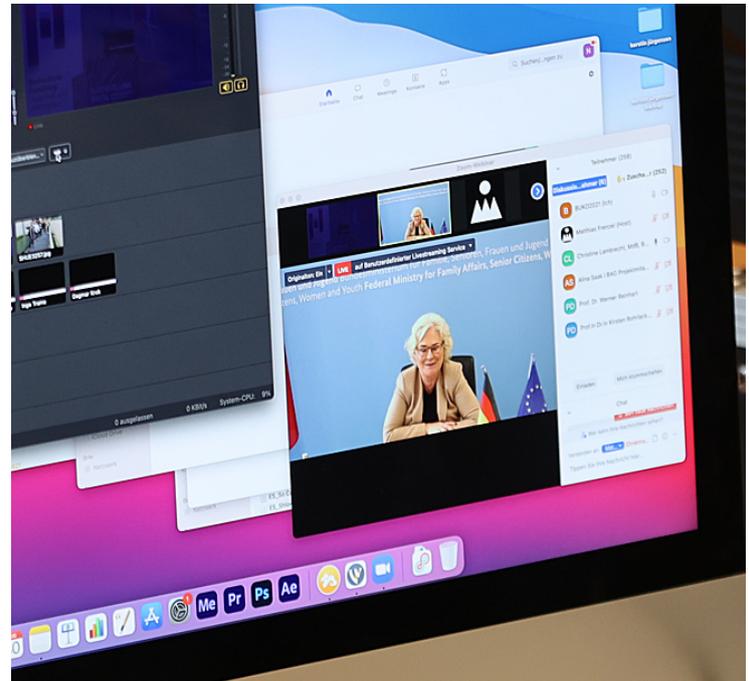
Christine Lambrecht, MdB, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

BAG – Eröffnung der 26. Bundeskonferenz

Vielen Dank, Frau Thomas, vielen Dank, Frau Balve, für diese mehr als freundliche Begrüßung. Und ja, es ist mir wirklich ein ganz großes Anliegen, heute hier dabei zu sein. Das hat auch ein bisschen mit meinem politischen Werdegang zu tun. Wir alle haben ja irgendwann einmal wo angefangen. Ich habe in der Kommunalpolitik in meiner Heimatstadt in Viernheim mithelfen können, dass wir eine – damals hieß es noch so – Frauenbeauftragte einrichten können. Zuerst halbtags, dann später in Vollzeit. Und es hat sich gezeigt, wie wichtig genau diese Aufgabe ist. Und es freut mich sehr, dass ich jetzt heute – viele, viele Jahre später – Sie alle begrüßen darf bei dieser Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, der Sprecherinnen und Sprecher. Es ist mir wirklich eine sehr große Freude.

Es ist mir auch eine sehr große Freude, sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Frau Ministerin, Sie zu begrüßen und die Frau Oberbürgermeisterin, aber genauso die Bundessprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen und liebe kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, lieber Sönke Rix, liebe Frau Möhring, meine sehr geehrten Damen und einige wenige Herren.

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer 26. Bundeskonferenz, die zugleich die erste digitale ist. Die Corona-Pandemie macht das nach wie vor notwendig. Deshalb können wir nur im kleinen Kreis zusammenkommen und müssen für Veranstaltungen wie diese neue Wege gehen. Auch ich hätte lieber, Frau Thomas, den Plan „P“ wie Persönlich und Präsenz verfolgt, aber es ist nun einmal nicht möglich und es ist gut, dass wir dennoch die Möglichkeit haben, uns auszutauschen. Und so etwas wie eine digitale Konferenz oder neue Wege zu gehen, das hat Sie als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte noch nie abgeschreckt.



Sie sind es ja gewohnt, für neue Ideen zu kämpfen und andere auch davon zu überzeugen. Ich weiß, lange Zeit haben Sie sich mit uns in der Politik für Heimarbeitsplätze, für Telearbeit oder Eltern-Kind-Arbeitsplätze starkgemacht. Und oft haben Sie dann gehört: „Das geht nicht. Das ist zu teuer. Wie soll das überhaupt funktionieren? Wenn die Leute zu Hause sitzen, dann sind sie abgelenkt, nicht erreichbar.“ Sie alle kennen diese Argumente. Und dann kam Corona – und auf einmal ging alles.

Laptops und Homeoffice statt Präsenz, Telefon- und Videokonferenzen statt Zugfahrten und Hotel. Das ist erst einmal eine Bestätigung Ihrer Arbeit, liebe Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte. Sie sind eben nicht die nervigen Mahnerinnen, die immer ein Haar in der Suppe finden, wie manche das vielleicht so denken, und den Betrieb aufhalten. Sondern Sie organisieren den Wandel. Sie stehen für den Wandel. Indem Sie sich nämlich für die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer einsetzen. Dadurch bringen Sie nicht nur unsere Behörden und unsere Unterneh-

Reden zur Eröffnung

Christine Lambrecht

men voran. Sie machen unser Land auch moderner und krisenfester. Indem Sie mutig denken und neue Horizonte eröffnen – ganz so, wie es auch Ihr Veranstaltungsmotto treffend ausdrückt. Und dafür möchte ich Ihnen als Bundesfrauenministerin heute recht herzlich danken.

Als erfolgreiche Agentinnen haben Sie immer eine Überraschung in petto und auf Ihrer Internetseite beschreiben Sie die Bundeskonferenz als ein gleichstellungspolitisches Highlight mit einem Feuerwerk an Impulsen, Fachvorträgen und vielem mehr. Und ich versuche zumindest einen kleinen bescheidenen Beitrag dazu zu leisten. Denn diese Wahlperiode war wahrlich nicht arm an frauenpolitischen Highlights und Knalleffekten. Und ich finde, wir haben viel bewegt.

Als erstes möchte ich an ein Gesetz erinnern, bei dem wir uns in Berlin immer auf Ihre Unterstützung verlassen konnten, nämlich die Novelle des Führungspositionen-Gesetzes. Sie ist am 12. August in Kraft getreten und ich durfte quasi in beiden Funktionen, sowohl als Justizministerin, weil es ist ja als Artikelgesetz größtenteils geregelt, als auch als Frauenministerin, dieses wichtige Vorhaben begleiten.

Mit ihm regeln wir, dass börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen mindestens eine Frau in den Vorstand berufen müssen, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Wir tun das, weil die Evaluation des Gesetzes überdeutlich gezeigt hat, Appelle funktionieren nicht, freiwillige Selbstverpflichtungen funktionieren nicht. Das Einzige, was wirklich funktioniert, ist eine Quote. Eine Quote, auf deren Nichteinhaltung dann auch ein empfindliches Bußgeld steht. Mit dem Gesetz wollen wir dazu beitragen, dass mehr Frauen in Entscheidungspositionen kommen und wir wollen den Kulturwandel in der Arbeitswelt voranbringen hin zu mehr Familienfreundlichkeit, weniger Präsenz und mehr Ergebniskultur. Und weil der Volksmund sagt, man soll zuerst vor der eigenen Türe kehren, haben wir genau das getan. Der öffentliche Dienst des Bundes geht mit gutem Beispiel voran.

Bis 2025 müssen 50 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt sein. Und mein Haus – da freue

ich mich wirklich sehr darüber –, das Bundesfrauenministerium, erfüllt das schon heute. Und auch im Justizministerium sind wir schon auf einem sehr, sehr guten Weg. Zugleich stärken wir auch den Frauenanteil in den Führungsebenen von Bundesunternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das ist auch für Ihre Arbeit sicher eine Hilfe. Denn wenn der Bund genügend Frauen für Führungspositionen findet, dann schaffen das auch kommunale Betriebe, Behörden oder Einrichtungen. Die Anforderungsprofile sind oft sehr, sehr ähnlich. Und damit noch mehr Frauen ihren Weg gehen und gläserne Decken durchstoßen können, ist es auch wichtig, dass unbezahlte Sorgearbeit gerechter verteilt wird.

Aber weil Sie doch über Feuerwerke gesprochen haben, lassen Sie mich noch ein Schmankerl berichten zu dem Gesetzgebungsverfahren zu Frauen in Führungspositionen. Franziska Giffey und ich haben da wirklich hart verhandelt und wir haben uns zum Teil Argumente anhören müssen, die mir das Gefühl des „Rollbacks“ in die Siebziger gaben. Und das wurde dann auch noch mit einer aktuellen Komponente erweitert. Wir mussten uns nämlich zum Beispiel anhören, dass die arme Wirtschaft doch mittlerweile durch Corona so getroffen ist und es so schwer hat und jetzt kommen wir auch noch mit den Frauen an. Das musste man sich wirklich im Jahr 2021 anhören. Ich kann Ihnen sagen, das waren schon besondere Momente, aber ich bin weiterhin froh, dass wir es durchgesetzt haben und ich bin fest davon überzeugt, dass es auch im Interesse der Unternehmen sein wird, dass wir uns da so hartnäckig durchgesetzt haben.

Ja, aber es geht weiter. Das Betreuen von Kindern, das Vorbereiten des nächsten Geburtstags, der Haushalt, die Pflege von Angehörigen: Das geht Frauen wie Männer gleichermaßen an. Aber bisher leisten Frauen gut 90 Minuten mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Und das jeden Tag, sieben Tage die Woche. Zeit, die ihnen für eine Vollzeitstelle, für ihre Karriere, ihre Erholung oder ein Mandat zum Beispiel im Stadtrat fehlt. Und deshalb muss unbezahlte Sorgearbeit partnerschaftlich verteilt werden in Zukunft. Und wir brauchen zusätzliche Angebote, die Familien dabei unterstützen, Familie, Pflege und

Reden zur Eröffnung

Christine Lambrecht

Beruf miteinander zu vereinbaren. Und dazu gehört auch eine zuverlässige Kinderbetreuung. Dafür haben wir in den letzten vier Jahren viel getan.

Insgesamt investiert der Bund mit dem Gute-Ki-Ta-Gesetz bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro für mehr Qualität und weniger Gebühren. Wir stellen eine Milliarde Euro für bis zu 90.000 zusätzliche Plätze, mehr Hygiene und bessere Ausstattung bereit. Und ich bin zuversichtlich, dass die Länder auch noch dem Gesetz zu dem Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung zustimmen, auch wenn es da ziemlich „ruppelt“ momentan. Und Sie fragen sich vielleicht, wo nehme ich diesen Optimismus her. Zum einen bin ich von Hause aus zuversichtlich, sonst wäre ich gar nicht erst in die Politik gegangen. Aber außerdem kann niemand ignorieren, dass sich acht von zehn Eltern in unserem Land diesen Anspruch für ihre Kinder wünschen. Und das Paket, das auf dem Tisch liegt, ist einfach gut. Der Bund bietet den Ländern für den Ausbau bis zu dreieinhalb Milliarden Euro an. Und wir beteiligen uns zudem in immer größerem Umfang an den Betriebskosten. Ab 2030 mit fast einer Milliarde Euro jährlich. Ja, und deswegen hoffe ich, dass wir noch in dieser Legislatur zu einem Abschluss kommen. Zeitlich wäre das noch möglich. Und dann würden wir nämlich mit dem neuen Führungspositionen-Gesetz und dem weiteren Betreuungsausbau einen weiteren wichtigen Schritt hin zu echter Gleichstellung gehen.

Ja, es wurde schon angesprochen, ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist auch die erste Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Mit ihr und ihren 67 Maßnahmen lässt die Bundesregierung keinen Zweifel daran, dass wir uns für gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen einsetzen. Eng mit ihr verbunden ist die Bundesstiftung Gleichstellung, die Sie mit uns immer wieder gefordert haben und jetzt ist sie da.

Mit ihr wollen wir nicht nur über Gleichstellung informieren, sondern auch mehr Tempo machen unter anderem mit Innovationswettbewerben. Die Stiftung soll auch Sie konkret in Ihrer Arbeit unterstützen und unter anderem bei der Aufstellung von kommunalen Gleichstellungsaktionsplänen beraten. Für Sie, liebe Frauen- und Gleichstellungsbeauf-

tragte, und viele andere wird die Gleichstellungstiftung ein offenes Haus sein. Ein Ort, an dem Sie sich austauschen, vernetzen und bestärken können.

Und „Vernetzung“ das bringt mich direkt zum Thema Ihrer Bundeskonferenz: der Digitalisierung. Ich habe es eingangs schon angedeutet: Die Corona-Pandemie hat wie ein Turbo für die Digitalisierung ganzer Lebensbereiche gewirkt. Sie bietet für die Gleichstellung viele Chancen. Und damit wir diese Chancen nutzen können, müssen Frauen und Männer sie auch gemeinsam mitgestalten. Denn das Gutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht zeigt uns, hier ist noch ganz schön viel zu tun. Denn wo neue Codes, Angebote und Produkte erdacht werden, gibt es leider immer noch viel zu wenig Frauen. Nur rund ein Sechstel derjenigen, die in der digitalen Branche arbeiten, ist weiblich: 16 Prozent. Und das muss uns zu denken geben. Denn Programme und Algorithmen sind das, was die Zahnräder und Getriebe für die erste Industrialisierung waren. Sie entscheiden mit über Kreditvergaben, wer befördert oder eingestellt wird, möglicherweise auch in kommunalen Unternehmen.

Und weil sie meistens auf Basis der Daten aus der Vergangenheit arbeiten, laufen wir Gefahr, alte Benachteiligungen von Frauen in dieser neuen Arbeitswelt fortzuschreiben. Und daher ist es das richtige Signal zur richtigen Zeit, dass Sie sich dem Thema „Gender in algorithmischen Systemen“ mit einem Forum widmen. Frauen müssen hier mehr Einfluss nehmen.

Wie wir die Digitalisierung sonst noch nutzen können, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen, dafür liefert der Dritte Gleichstellungsbericht 101 Handlungsempfehlungen. Und ich bin mir sicher, darunter sind auch Vorschläge, die für Ihre tägliche Arbeit wertvoll sind.

Eine Forderung ist, Frauen im digitalen Raum besser zu schützen. Das liegt auch mir sehr am Herzen, denn jede zehnte Frau hat schon digitale Gewalt erlebt. Durch den Ex-Freund, der intime Fotos postet, durch Online-Stalker, die ihr Leben ausforschen oder durch massive Beleidigungen und Drohungen in sozialen Netzwerken. Diese Gewalt kann dazu führen, dass sich Frauen aus dem digitalen Raum

Reden zur Eröffnung

Christine Lambrecht

zurückziehen, dass sie ihn nicht mitgestalten wollen oder können. Und dem stemmen wir uns mit der Bundesinitiative „Stärker als Gewalt“ entgegen, deren Partnerin auch Ihre Bundesarbeitsgemeinschaft ist. Gemeinsam stärken wir von Gewalt betroffene Frauen und ihr Umfeld, zum Beispiel mit dem Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“ des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Die dortigen Expertinnen geben Betroffenen eine Stimme. Vor allem aber machen sie ihnen Mut und zeigen Wege auf, wie man sich auch wehren kann. Zudem haben wir ein ganzes Paket an neuen Gesetzen gegen Hass und Hetze im Netz, das ich als Justizministerin federführend vorangetrieben habe.

Zukünftig wird frauenfeindliche, aber auch rassistische Hetze härter verfolgt und bestraft und große Netzwerke müssen Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und andere schwere Hassdelikte nicht nur löschen, sondern auch an das Bundeskriminalamt melden. Das erhöht dann den Fahndungsdruck auf die Täter.

Meine Damen, das war mein frauen- und gleichstellungspolitisches „Feuerwerk“. Ob es ein Feuerwerk war, müssen Sie einschätzen – ich finde schon, dass es beeindruckend ist, was wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben. Es sind Erfolge, für die wir gemeinsam an ganz vielen Stellen gestritten haben, aber es gibt noch viele mehr. Das zeigt, die Richtung stimmt. Aber wir müssen diesen Weg auch weiter konsequent und entschlossen gehen, wenn wir echte Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen wollen, so wie es unsere Verfassung in Artikel 3 vorsieht.

In gut vier Wochen sind Bundestagswahlen und angesichts weiterer großer Aufgaben wie die Gestaltung des Klimawandels oder der Corona-Krise wird es umso wichtiger sein, die nächste Bundesregierung an ihre gleichstellungspolitischen Pflichten zu erinnern. Daher sage ich: Seien Sie weiter eine starke Stimme für Frauenrechte, treiben Sie die Politik weiter an. Für echte Gleichstellung und ein modernes Land, in dem Frauen selbstbestimmt leben und wirklich alles können.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und wünsche eine erfolgreiche Bundeskonferenz. ■



Reden zur Eröffnung

Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack

Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Grußwort



**Sehr geehrte Frau Balve,
sehr geehrte Sprecherinnen der kommunalen
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen,
liebe Frau Bundesministerin,
lieber Herr Präsident der Europa-Universität,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Rohrlack,
liebe Oberbürgermeisterin Simone Lange,
liebe „alle“,**

besondere Grüße richte ich an Sie, liebe Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Sie beschäftigen sich in Ihrer täglichen Arbeit mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützen uns in unserer Arbeit vor Ort. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit auf kommunaler Ebene. Sie tragen dazu bei, dass Frauen und Männer eine gleichwertige Stellung in ihrer Dienststelle haben, dass es Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt und dass Frauen in ihrem beruflichen Fortkommen unterstützt werden. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Diese Arbeit ist nicht immer leicht. Die Kommunikation mit den Dienststellenleitungen verläuft oftmals nicht reibungslos und manchmal auch ins Leere.

Einige Beispiele:

Das Verständnis für gleichstellungspolitische Belange ist in manchen Fällen nur gering ausgeprägt. Gelegentlich fehlt es auch an Unterstützung. Hinzu kommt die Vielfalt der Themen, mit denen Sie sich täglich auseinandersetzen.

Die Digitalisierung führt dazu, dass auch die Themen immer komplexer werden. Für Sie als Gleichstellungsbeauftragte bedeutet das, dass Sie die Auswirkungen der durch Digitalisierung veränderten Prozesse und digitalen Angebote auf allen Ebenen auf Männer und Frauen erfassen und in den Dienststellen vermitteln müssen.

Damit sind Sie plötzlich auch Expertinnen für Digitalisierung. Und das bindet personelle Kapazität. Deshalb ist mir die Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein wichtiges

Reden zur Eröffnung

Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack

Anliegen. Ich freue mich, dass die Anzahl der vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein deutlich gesteigert werden konnte. Die Regelung, wonach die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich vollzeitlich und nur in Ausnahmefällen teilzeitlich tätig sein sollen, zeigt Wirkung. Hier befinden wir uns auf einem richtigen Weg.

Die Bereiche, in denen Gleichstellung eine Rolle spielt, sind zahllos und nicht immer klar voneinander abgrenzbar. Spätestens mit dem Sachverständigenbericht des Bundes ist deutlich geworden, dass auch die Digitalisierung und Gleichstellung keine parallel verlaufenden Themen sind, sondern viel miteinander zu tun haben. So bin ich als Gleichstellungsministerin davon überzeugt, dass digitale Innovationen dann erfolgreicher sind, wenn sie von Männern UND Frauen gemeinsam entwickelt, gestaltet und beeinflusst werden.

Bisher sind Frauen jedoch in der Digitalisierungsbranche unterrepräsentiert. Im Zeitalter der Digitalisierung werden gerade in diesem Bereich in den kommenden Jahren die meisten und die besser bezahlten Arbeitsplätze entstehen. Für das bereits bestehende geschlechtsspezifische Lohngefälle heißt dies, dass dieses zukünftig, wenn nicht Maßnahmen ergriffen werden, sogar noch weiter ansteigen könnte.

Mit frühzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt (z.B. mehr Teilhabe von Frauen an der aktiven Entwicklung von KI bzw. eine Steigerung des Frauenanteils in diesem Bereich) kann hier gleichstellungspolitisch gesteuert werden. Ich denke hier an geschlechtergerechtere Rahmenbedingungen oder auch gezielte Förderprogramme.

Doch nicht nur die Beteiligten beeinflussen das technische Produkt oder den Service, sondern auch die verwendeten Daten. Im Rahmen von KI-basierten Anwendungen kann es dazu kommen, dass ein System Entscheidungen trifft, die zu einer geschlechter-

spezifischen Benachteiligung führen. In der Digitalisierung muss daher von Beginn an darauf hingewirkt werden, dass sich Rollenstereotype oder diskriminierende Strukturen nicht verfestigen. Daher ist es mir ein persönliches Anliegen, in diesem Bereich die Forschung weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten gewann das Homeoffice als mobile und flexible Arbeitsmethode an Bedeutung. Öffentliche und private Arbeitgeber investieren derzeit verstärkt in den Ausbau digitaler Infrastruktur. In der Pandemie waren es vor allem Frauen, die durch Homecare, Homeschooling und Homeoffice besonders belastet waren und noch immer sind. Auch hier gilt es, das Potenzial gleichberechtigt auszuschöpfen, indem die Rahmenbedingungen der digitalen Arbeitswelt chancengerecht gestaltet und weiterentwickelt werden. Ich setzte mich dafür ein, dass sich Frauen stärker an der Diskussion über die technischen und politischen Fragen beteiligen, die mit der Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung aufgeworfen sind.

Es ist elementar, dass Frauen aktiv Politik in den Parlamenten machen und so die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitbestimmen.

Digitalisierung bietet aber leider auch die Möglichkeiten, Gewalt auszuüben. „Digitale Gewalt“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl von Phänomenen der Aggression, die durch Computer oder Mobilgeräte, digitale Medien wie E-Mails oder Apps oder über soziale Plattformen ausgeübt werden. Deutschland ist zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in allen ihren Ausprägungen durch die Istanbul-Konvention rechtlich verpflichtet. Dies gilt auch für digitale Gewalt.

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein sind wir im Bereich der Digitalisierung auf einem guten Weg: So wird derzeit ein Digitalisierungsgesetz erarbeitet. Das Gesetz zielt auf die gesetzliche Verankerung diskriminierungsfreier Anwendungen und Datengrundlagen.

Ferner führt das Gleichstellungsministerium im Rahmen des Digitalisierungsprogramms ein Projekt

Reden zur Eröffnung

Dr.ⁱⁿ Sabine Sütterlin-Waack

gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Digitalisierung im deutschen, ausländischen und internationalen Privatrecht der CAU Kiel durch. Unser gemeinsames Ziel ist die Weiterführung und Erstellung einer umfassenden Handreichung für die Softwareentwicklung zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Diskriminierung durch KI. Da die Digitalisierung Auswirkungen auf fast alle Bereiche des Lebens haben kann, muss Gleichstellung auch in allen Handlungsfeldern der Digitalisierung integriert werden. Deshalb wurde die Gleichstellung in der Digitalisierung als eines von sechs Handlungsfeldern der Gleichstellungsstrategie vorgesehen, die aktuell erarbeitet wird.



Die Gleichstellungsstrategie bezieht alle Politikbereiche sowie Unternehmensverbände, kommunale Landesverbände, Gewerkschaften, Vertretungen der Wissenschaft und Netzwerke ein. Ziel ist es, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen, mit denen der aktuelle Handlungsbedarf wirkungsvoll angegangen werden kann.

Die im Rahmen der Gleichstellungsstrategie entstehende landesweite Transparenz soll dazu beitragen, dass gleichstellungspolitisch Aktive als mögliche Kooperationspartner voneinander wissen, sich frühzeitig vernetzen, voneinander bzw. von Erfahrungen und Erkenntnissen profitieren und kooperieren, wo es sich anbietet. Ziel ist es, die Wirkung aller Maßnahmen – durch Erkennen und Nutzen von Synergieeffekten – zu verstärken. Vernetzung und Synergieeffekte, meine Damen und Herren, das sind die Stichworte, die mich wieder zurückkommen lassen zum Sinn und Zweck dieser Veranstaltung. Lassen Sie uns heute und morgen ins Gespräch kommen. Lassen Sie uns Lösungen finden, sodass zukünftig ganz automatisch beim Thema „Digitalisierung“ die „Gleichstellung“ mitgedacht wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ■

Reden zur Eröffnung

Simone Lange

Simone Lange, Oberbürgermeisterin
der Stadt Flensburg

Grußwort

– Es gilt das gesprochene Wort. –

**Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht,
liebe Sabine Sütterlin-Waack
und – wie wir in Flensburg gern sagen –
liebe alle,**

ich freue mich sehr, Sie/euch alle zur Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hier in Flensburg herzlich willkommen heißen zu können. Oder müsste es jetzt heißen „aus“ Flensburg. Oder beides, weil einige physisch hier vor Ort sind und die meisten heute online dabei sind.

Eigentlich brauche ich wohl nicht zu betonen, dass ich euch alle gerne hier bei uns in unserer schönen Stadt persönlich begrüßt hätte. Nicht zuletzt deshalb, weil für euch jetzt das Flensburg-Erlebnis – ich sage mal – unvollständig bleibt. Ein Fischbrötchen ist nun einmal nicht so einfach via Bildschirm zu essen, vom Genuss unseres guten Flensburger Biers oder traditionellen Rums gar nicht zu reden. Das kann ja aber auch ein Grund sein, vielleicht einmal mit privatem Hintergrund zu uns nach Flensburg zu reisen. Ihr seid jedenfalls alle herzlich willkommen.

Ja, ich gebe es zu, ich als Flensburger Oberbürgermeisterin, und darin bin ich sicher einig mit Verena Balve, unserer Gleichstellungsbeauftragten, finde es sehr schade, dass diese Konferenz nicht in Präsenzform stattfinden kann. Das haben wir uns – und das gilt besonders für Verena und ihre Kollegin Sandra Beck, die beide sehr viel Zeit und Energie in die Vorbereitung der Konferenz gesteckt haben – doch anders vorgestellt. Trotzdem freuen wir uns sehr, dass die Stadt Flensburg, dass wir auch in dieser Form Gastgeberinnen für diese Konferenz sein können und dürfen.

Die Onlinekonferenz, die digitale Zusammenkunft, das Videoteamtreffen, wie immer man diese Art des Zusammenkommens auch nennen möchte, ist eines sicher, das wir alle in diesen Pandemiezeiten ganz



schnell gelernt haben. Auch wenn die direkte Begegnung dadurch nicht vollständig ersetzt werden kann, so ist es doch zu einem Instrument geworden, das aus unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken ist, und das auch nach Corona sicher in der einen oder anderen Weise erhalten bleiben wird. Allein schon, weil in vielen Fällen Zeit und Reisekosten gespart werden können. Denn eines darf sicher festgestellt werden: Corona hat unser Leben verändert und das gilt ganz besonders in der Arbeitswelt. Selbstverständlich haben auch wir im Flensburger Rathaus unsere Arbeitsorganisation vor anderthalb Jahren drastisch verändert. Es galt, die Kolleginnen und Kollegen zu schützen und gleichzeitig die Leistungen der Verwaltung für die Menschen in der Stadt so wenig wie möglich einzuschränken. Dass das ein riesiger Spagat war, brauche ich euch nicht zu erläutern. Ihr habt damit alle wahrscheinlich ähnliche Erfahrungen wie wir gemacht.

Ein Stichwort ist dabei natürlich Homeoffice. Schnell eingeführt und umgesetzt – vor allem, um das Personal im Haus zur Kontaktvermeidung zu verringern, hat es sich für viele Beschäftigte zu einer Form der Arbeit entwickelt, die sie nicht mehr missen möchten. Arbeitsprozesse wurden umgestellt und dabei hat die Digitalisierung in vielen Bereichen einen Sprung nach vorn gemacht. Vieles war bereits auf den Weg gebracht und wurde unter diesen Umständen beschleunigt.

Reden zur Eröffnung

Simone Lange

Es erreicht mich jetzt, in einer Zeit, in der viele coronabedingte Einschränkungen wieder wegfallen, vor allem aus der Kommunalpolitik die Frage, wann denn das Rathaus endlich wieder in den richtigen Normalbetrieb zurückkehren werde? Diese Frage ist natürlich einerseits berechtigt, andererseits ärgere ich mich immer ein wenig darüber. Es ist weniger die Frage an sich, sondern vielmehr der Zungenschlag oder der Unterton, mit dem sie gestellt wird. Wann wird denn endlich wieder richtig gearbeitet. Dem halte ich dann entgegen, und das bin ich allen meinen Mitarbeiter*innen schuldig: In der Flensburger Stadtverwaltung wird immer richtig gearbeitet. Dass der Schreibtisch dabei nicht immer im Rathaus steht, bedeutet längst nicht, dass nicht gearbeitet wird. Ich bin mir sehr bewusst, dass vielen Kolleginnen und Kollegen – und es betrifft wahrscheinlich weit mehr Kolleginnen – hier noch besondere Belastungen auf sich genommen haben.

Wenn wir jetzt zurückkehren sollen zum Normalbetrieb, dann wird dieser nicht so aussehen wie vor Corona. Dafür hat sich zu viel verändert. Neue Arbeitsstrukturen und -prozesse haben sich bewährt und es wäre nicht sinnvoll, sie wieder zurückzuführen. Die Digitalisierung ist fortgeschritten, gerade vor wenigen Tagen haben wir ein digitales „Bürgerportal“ freigeschaltet. Ich hoffe, mensch hat eben die Anführungszeichen mitgehört, denn der Gebrauch dieser Bezeichnung hat so einen offiziellen Charakter und ist leider sehr verbreitet. Da werden wir dringend noch etwas anderes finden müssen. Einwohner*innenportal finde ich aber auch etwas sperrig.

Die Diskussion um Begriffe ist das eine, die konkrete Gestaltung des Prozesses der Digitalisierung der Verwaltung bzw. die Rückkehr in den Normalbetrieb sind das andere. Denn die Fragen, die uns vorher bewegt haben, sind ja immer noch da. Wie sieht es aus mit der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern? Wie ist es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestellt? Wie sehen die Karrierechancen für Frauen in der Stadtverwaltung Flensburg aus? Diese und viele weitere Fragen werden wir nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir den Prozess der Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten wollen. Ich bin aber sehr optimistisch, dass uns das gelingen wird. Und das nicht nur, weil uns die starken Frauen

in unserem Gleichstellungsbüro konstruktiv in diesem Prozess begleiten werden, sondern uns ganz sicher auf die Finger hauen oder auf die Füße treten werden, wenn wir es hier an der nötigen Konsequenz mangeln lassen.

Es wird uns auch gelingen, weil wir in Flensburg in Sachen Gleichstellung bereits jetzt auf einem guten Weg sind. Vor zwei Jahren sind wir als erste Kommune in Schleswig-Holstein aus voller Überzeugung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen beigetreten und haben damit einen richtigen Schritt nach vorne gemacht. Wir haben gemeinsam den Aktionsplan geschlechtergerechte Stadt erarbeitet, in dem wir nicht nur die bestehende Situation in Flensburg analysiert und bilanziert haben, sondern wir haben auch Anforderungen, Handlungsfelder und Projekte definiert. Gleichzeitig haben wir die Vernetzung der Aktiven vorangebracht. Wir haben auch den Blick erweitert über die traditionelle Geschlechterdefinition hinaus. Es sind nicht nur die jährlich stattfindenden Rainbow-Days, die unsere Aktivitäten für die LGBTIQ-Community kennzeichnen. Die Kunde davon ist bis zur EU nach Brüssel gedrungen, von wo uns kürzlich eine Anfrage dazu erreichte.

Ihr hört schon, ich bin ein bisschen stolz auf unsere Stadt, die wir nicht umsonst gern als das bunte Flensburg bezeichnen. Darum gehört diese Bundeskonferenz auch hierher. Ihr hättet heute alle hierher gehört. Das ging leider nicht. Das soll aber dem Erfolg der Konferenz keinen Abbruch tun. Ich wünsche euch interessante Vorträge, spannende Diskussionen und allen viel Spaß dabei.

Erlaubt mir am Schluss eine persönliche Bemerkung. All das, was ich hier in den letzten Sätzen ausgeführt habe, hätten wir nicht erreicht ohne den unermüdlchen Einsatz von Verena Balve, die mensch darf schon sagen seit Jahrzehnten für die Gleichstellung der Geschlechter streitet. Herzlichen Dank, Verena. Gleichstellungspolitik und Geschlechtergerechtigkeit sind in Flensburg untrennbar mit deinem Namen und mit deinem Gesicht verbunden.

Kommt noch mal richtig nach Flensburg!
Vielen Dank! ■

Prof. Dr. Werner Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg

Grußwort zur Eröffnung der 26. Bundeskonferenz



Vielen Dank für die netten Worte über unseren Campus, liebe Frau Lange, ich kann beides, ich kann in Flensburg sein und bin digital zugeschaltet. Und es ist mir natürlich eine Ehre, die Konferenzteilnehmer*innen heute begrüßen zu können. Ich bin auch unseren Ministerinnen sehr dankbar, dass sie schon das Feuerwerk gezündet haben, sodass ich mich wohl auf den ein oder anderen Böller beschränken kann in meinem Grußwort.

Ich bin überzeugt, Sie sind an einem guten Ort – wenn auch nur virtuell. Ich bin überzeugt, Sie sind am richtigen Ort. Denn das deutsch-dänische Grenzland ist mit Sicherheit beispielhaft für gelebte Diversität, beispielhaft für die friedliche Koexistenz von Differenz und beispielhaft für Toleranz und Offenheit.

Im Jahr 2014 hatte meine Universität den Mut, sich einen neuen Namen zu geben, sich Europa-Universität zu nennen – und damit gekoppelt war sicherlich auch das Bekenntnis zu europäischen Werten. Und zu diesen europäischen Grundwerten zählen neben Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlich-

keit sicherlich auch Freiheit und Gleichheit. Der Einsatz für Freiheit und Gleichheit aber ist im Kern immer auch die Forderung nach gelebter Antidiskriminierung und schließt selbstverständlich die Gleichheit von Männern und Frauen ein.

Meine Universität hat das Glück, eine sehr gute, eine sehr engagierte, eine sehr umsichtige Gleichstellungsbeauftragte zu haben, die vor und seit einem Jahrzehnt, fast einem Jahrzehnt, auf Gendersensibilität und auf kulturellen Wandel gesetzt hat. Für Sie ist das nichts Neues, aber für viele meiner Kolleg*innen war es neu, dass Gleichstellungspolitik selbstverständlich immer auch Organisationsentwicklung ist. Dass zu gelebter Gleichstellungspolitik selbstverständlich immer auch Fragen der Personalrekrutierung und Fragen der Personalentwicklung gehören.

Wir an der EUF sind jedenfalls stolz darauf, dass wir im professoralen Bereich eine Frauenquote von 50 Prozent faktisch erreicht haben. Ich habe heute Morgen noch einmal durchgezählt, es sind genau 50 Prozent. Seit Frau Spigatis ihre Arbeit aufgenommen hat, lag die Zahl der weiblichen Berufungen bei

Reden zur Eröffnung

Prof. Dr. Werner Reinhart

61 Prozent. Das ist sicherlich nicht nur das Ergebnis des Wirkens einer Einzelnen, es ist das Ergebnis des erfolgreichen Wirkens Vieler, im Senat, in den Personalräten, in den Berufungsausschüssen, und ja, auch im Präsidium.

Aber natürlich hat Gleichstellung mehr zu tun, als nur im professoralen Bereich für angemessene Prozentsätze zu sorgen. Es ist uns deshalb eine Ermütigung, dass wir das Prädikat einer familienfreundlichen Universität erhalten haben, und es ist mir auch eine Ermütigung, dass wir Ende Oktober ausgezeichnet werden mit einer Urkunde für Total Equality.

Frau Balve, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass Flensburg Universitätsstadt ist. Junge Menschen prägen das Stadtbild. Gemeinsam mit der Fachhochschule kommen wir auf etwa zehntausend Studierende, das ist für eine fast 100.000-Einwohner-Stadt eine nennenswerte Zahl, ein nennenswerter Prozentsatz, der das Stadtbild prägt.

Und auch in unserer Lehre spielen natürlich Genderaspekte eine große Rolle. In den lehramtsrelevanten Bildungswissenschaften ist das Modul „Heterogenität und Umgang mit Differenz“ zum Beispiel obligatorisch, es wird u. a. verantwortet von unserer Professorin für Geschlechterforschung und von unserer Professorin für Inklusion. Genderstudies und Themen der Genderstudies finden sich wieder in den Fachdidaktiken in allen Studiengängen: Wirtschaftswissenschaft, Europawissenschaft, Informationsstudien, Erziehungswissenschaft, in allen Studiengängen unserer Universität.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind für uns auch Bündnispartnerinnen im Engagement für Vielfalt, für Demokratie, für ökologisches Handeln und aktuell für die Bewältigung der Pandemie. Natürlich gibt es auch bei uns im Senat, an der Universität eine Debatte, auch – gerade an einer Europa-Universität – zwischen den Vertreter*innen universeller Werte und jenen von kulturellrelativistischen Werten. Und doch beinhaltet das, was wir derzeit mit Entsetzen und Entrüstung in Afghanistan beobachten können, nicht nur ein Lehrstück über Fehler des Westens, sondern – für mich zumindest – auch eine Erinne-

rung daran, dass Menschenrechte und Gleichberechtigung immer gelten, wo immer und wann immer.

Ich wünsche Ihrer Konferenz ein gutes Gelingen und schaffe es aber nicht – von der fachlichen Herkunft komme ich aus der Literaturwissenschaft – mein Grußwort zu beenden, ohne dieser Herkunft aus der Literaturwissenschaft auch Reverenz zu erweisen. Ich möchte mit einem Gedicht schließen und ich habe mich für das Gedicht einer großen Romantikerin entschieden. Es sind die Schlusszeilen aus dem Gedicht „Schicksal und Bestimmung“ von Karoline von Günderrode – take it for what it's worth – vielleicht können sie Ihnen ja als eine Art Segensspruch dienen.

Karoline von Günderrode hat dieses Gedicht 1800 geschrieben, sie war erst 20, sie ist ja nur 26 geworden, hat den Freitod gewählt aus Verzweiflung über die Männerwelt und über Männer. Die letzten Zeilen ihres Gedichtes lauten:

„Blicke stolz hinauf zum herrlich hohen Ziele,
Dräng' ihm zu, und wankst du, irret auch dein Wille,
Deiner Würd' und Freiheit bleibst du dir bewußt.
Zwar im Kampfe wird noch deine Kraft ermüden,
Schwache Erdentugend gibt dem Geist nicht Frieden,
Dennoch deinem Ideale naht sie dich.
Laß denn immerhin die Göttin Schicksal walten,
Ob sich dunkle Wolken gegen dich auch ballten,
Groß und ruhig siehst du ihrem Gange zu.“

Tja, groß und ruhig siehst du ihrem Gange zu ... Ich wünsche Ihnen Größe in der Argumentation, bei dem Aushalten von Widersprüchen. Ich wünsche Ihnen Ruhe und Gelassenheit in der Analyse und in den Worten der Günderrode „dem Gange zusehen“ – in meinen Worten: Ich wünsche Ihnen Beobachtung, Beteiligung, Bestätigung und Beweglichkeit.

Frau Lange hat ihrer Gleichstellungsbeauftragten gedankt, ich danke der meinen: Danke Martina Spirgatis, Dank an alle, die sich in der Organisation dieser Veranstaltung engagiert haben und natürlich danke für Ihre Geduld mit meinem Grußwort. ■

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D., Präsidentin,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Eröffnungsvortrag

„Holzauge sei wachsam: Digitalisierung, Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Frauen“



1. Der deutschen Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik fehlt eine klare Ausrichtung. Im Moment stehen Anreize einer eigenständigen Sicherung aller Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Unterhaltsrecht) neben Anreizen einer meist von Männern abgeleiteten Sicherung (Ehegattensplitting, kostenlose Mitversicherung). Diese strukturelle Unentschiedenheit festigt kulturelle Voreinstellungen, nach welchen der Frau noch immer Haushalt und Kinder zugeordnet werden und dem Mann die Arbeitswelt.
2. Die vielen Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern, sichtbar in der Fürsorgeverantwortung, im Stundenlohn, im Lebens Einkommen und in der Altersrente, gehen maßgeblich auf die unklare Ausrichtung der Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik zurück. Sehr eindrücklich zeigt sich das am Lebens Einkommen: 1985 geborene Mütter mit zwei Kindern werden in ihrem Berufsleben etwa eine Million weniger Einkommen erzielen als gleichaltrige Väter von zwei Kindern (Barišić & Consiglio, 2020a, 2020b, 2021; Bönke et al., 2020b, 2020a).
3. Es geht darum, diese Lücken zwischen Frauen und Männern zu schließen. In der gegenwärtigen Diskussion wird meist implizit davon ausgegangen, dass sich Frauen immer weiter an die Erwerbsverläufe von Männern anpassen werden, ein Muster, welches bereits die letzten Jahrzehnte geprägt hat. Viel seltener geht es darum, dass sich männliche Erwerbsverläufe auf die der Frauen zubewegen, Männer also mehr Pflegearbeit übernehmen und ihre Arbeitszeit etwas reduzieren. Diese Diskussion muss explizit und öffentlich geführt werden.

den. Denn es geht hierbei um nichts weniger als die Frage, ob wir eine Vollzeitwerbsgesellschaft ansteuern oder eine 32-Stunden-Woche für alle, gedacht über den gesamten Lebensverlauf mit Phasen von höherer und niedriger Erwerbstätigkeit.

4. Erst ein solcher grundlegender Diskurs wird dann zu konkreten familienpolitischen Maßnahmen führen. Eine Vollzeigesellschaft braucht eine Kinderbetreuung fast rund um die Uhr, ganz andere öffentliche Infrastrukturen, die Professionalisierung ehrenamtlichen Engagements und muss eine Antwort auf die Frage finden, wo die Zeit bleibt, sich um andere und um sich selbst zu kümmern. Eine Vier-Tage-Woche für alle muss an den Elternzeiten von Vätern ansetzen, um Akzeptanz

bei den Personalentscheidern werben und alles für ein neues und modernes Väterbild tun. Alle Daten zeigen: Eine solche Politik wäre nicht gegen die Väter gerichtet, da die meisten von ihnen partnerschaftliche Modelle leben wollen.

5. Auf den ersten Blick mögen die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel gegen eine Arbeitszeitverkürzung stehen. Dies allerdings wäre zu kurz gegriffen. Die Produktivität ist gestiegen, die Digitalisierung erlaubt ein vernetztes Arbeiten, Arbeitsverdichtungen fordern ihren Preis, zudem brauchen Menschen Zeit, sich auf neue Aufgaben vorzubereiten. Und auch eine zunehmend diverse Gesellschaft muss erst mal gelebt werden, sich finden, sich verstehen. ■

Literaturverzeichnis

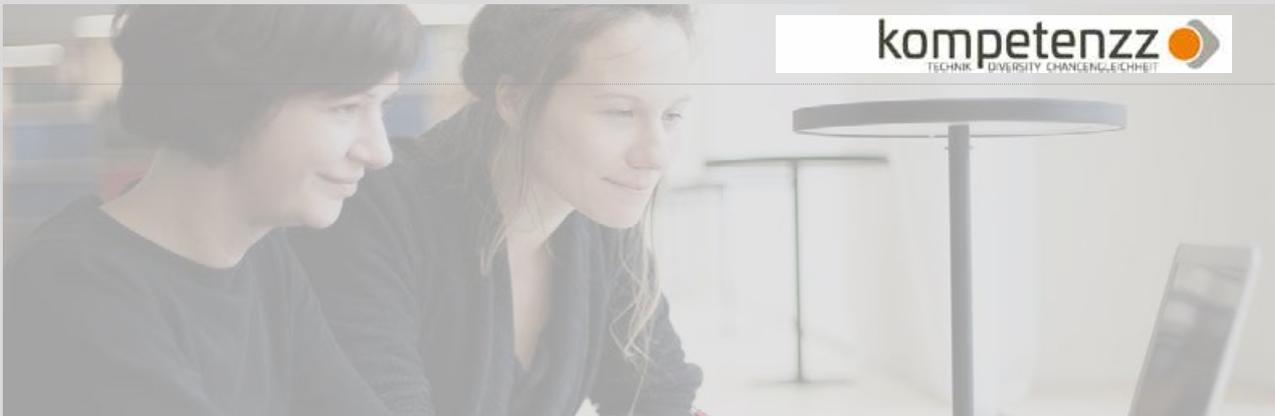
- Barišić, M., & Consiglio, V. S. (2020a). *Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Was es sie kostet, Mutter zu sein (Version 1, Beschäftigung im Wandel, S. 12)*. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2020031>
- Barišić, M., & Consiglio, V. S. (2020b). *Die große Kluft: Frauen verdienen im Leben nur halb so viel wie Männer*. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/maerz/die-grosse-kluft-frauen-verdienen-im-leben-nur-halb-so-viel-wie-maenner>
- Barišić, M., & Consiglio, V. S. (2021). *Women in the German labor market*. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/women-in-the-german-labor-market-en>
- Bönke, T., Glaubitz, R., Göbler, K., Harnack, A., Pape, A., & Wetter, M. (2020a). *Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland (Working Paper Nr. 2020/5)*. Diskussionsbeiträge. <https://doi.org/10.17169/refubium-26748>
- Bönke, T., Glaubitz, R., Göbler, K., Harnack, A., Pape, A., & Wetter, M. (2020b). *Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland*. Bertelsmann Stiftung.

Impressionen



Romy Stühmeier, Projektleitung und Britta Zachau, Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren



kompetenzz 
TECHNIK DIVERSITY CHANCEGLEICHHEIT

kompetenzz 
TECHNIK DIVERSITY CHANCEGLEICHHEIT

Ablauf

- ▶▶ Einführung
- ▶▶ Impuls
- ▶▶ Fragen und Diskussion
- ▶▶ Gruppenarbeit
- ▶▶ Kurze Pause
- ▶▶ Diskussion im Plenum

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Vereinsvorstellung

Wir fördern bundesweit die **Chancengleichheit** von Frauen und Männern sowie **Vielfalt** als **Erfolgsprinzip** in Wirtschaft, Gesellschaft und technologischer Entwicklung.



Auftrags- und Projektvolumen:
Rund. 3,7 Mio. € in 2020



Rund 82 % ideelle Mittel



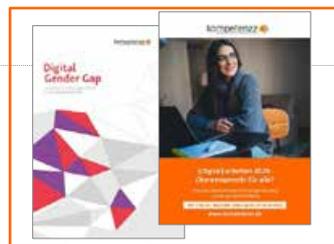
62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(Stand Dezember 2020)

22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

3

Themen



BERUFS- UND
LEBENSPLANUNG



DEMOGRAFIE



DIGITALE
TEILHABE



DIVERSITY



FAMILIE
UND BERUF



FRAUEN
UND MINT



22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

4

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

MACHINE LEARNING

Amazon verwirft sexistisches KI-Tool für Bewerber

Weil es Frauen klar benachteiligte, hat Amazon die Arbeit an seinem Learning-gestützten Tool zur Beurteilung von Bewerbern eingestellt. sich die Haltung selbst beigebracht.

DIGITAL.LEBEN

Schwerpunkt "Künstliche Intelligenz" - Die automatisierte Gesellschaft

Ab Juli berechnen beim österreichischen Arbeitsmarktservice AMS Algorithmen, welche Chancen Jobsuchende auf dem Arbeitsmarkt haben. Der Testbetrieb des Algorithmus, der Arbeitslose in drei Gruppen teilt, hat für viel Diskussion gesorgt, besonders bei der Einstufung von Frauen.

DHH @dhh · 7. Nov. 2019

The @AppleCard is such a fucking sexist program. My wife and I have been married for a long time, live in a community-property state, and have been married 20x the credit limit she does. No appeals work.

1.355 12.344 27.471

Apple Card

Weiblich, Ehefrau, kreditunwürdig?

Die Apple Card soll Frauen weniger Kredit gewährt haben als Männern. Gelebte Bankenpraxis. Sich gegen Algorithmen zu wehren ist aber noch schwerer als gegen Bankberater.

22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

5

Wie Digital ist unsere Gesellschaft

Zentrale Ergebnisse: D21-Digital-Index 2020/2021 jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft

- Corona als Treiber für steigenden Digitalisierungsgrad der Gesellschaft – Starker Anstieg in der Nutzung digitaler Anwendungen.
- 56% der Bevölkerung glauben, persönlich von der Digitalisierung zu profitieren. Es gibt einen Gap zwischen jungen Menschen und gut Gebildeten (79% bzw. 74%) und Ältere und niedrig Gebildete (22% bzw. 32%).
- Knapp die Hälfte der Bevölkerung (45%) nutzt Dienste von Anbieter*innen, denen sie nicht wirklich vertrauen.
- 35% der Bevölkerung befürchten Gefährdung der Demokratie durch die Digitalisierung.

<p>ZUGANG zur Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Internetsnutzung (beruflich/privat, allgemein/mobilit) – Nutzungspläne/erinnen – Geräteausstattung 	<p>80</p> <p>+4</p>
<p>NUTZUNGSVERHALTEN in der digitalen Welt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchschnittliche Nutzungsdauer Internet – Nutzung/Nutzungshäufigkeit digitaler Anwendungen 	<p>48</p> <p>+5</p>
<p>Digitale KOMPETENZ</p> <ul style="list-style-type: none"> – Technische bzw. digitale Kompetenz bzgl. Internet- und Smartphoneanwendungen 	<p>53</p> <p>+1</p>
<p>OFFENHEIT gegenüber Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einstellungen zur Nutzung des Internets und digitaler Geräte 	<p>52</p> <p>-1</p>

Digital-Index

+3 57 +2 64 +1

60

Die Subindizes werden mit unterschiedlichem Gewicht in die Berechnung des Digital-Index einbezogen: Zugang 30%, Nutzungsverhalten 30%, Digitale Kompetenz 40%, Offenheit 20%. Basis: Personen ab 14 Jahren (n=2.038). Angaben und Abweichungen in Index-Punkten von 0 bis 100.

D21-Digital-Index 2020/2021, eine Studie der Initiative D21, durchgeführt von Kantar, ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

6

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Was ist ein Algorithmus?

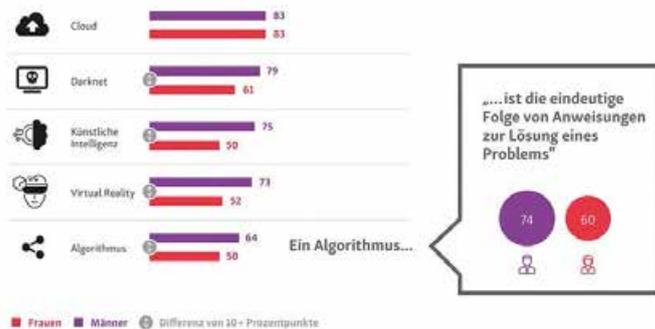
- ▶ ... eine Reihe von Handlungsanweisungen, die **Schritt für Schritt** ausgeführt werden, um ein Problem zu lösen.



Ada Lovelace war 1843 die erste Person, die einen für einen Computer gedachten Algorithmus niederschrieb.

Kenntnis und Verständnis von digitalen Fachbegriffen – Digital Gender Gap

„KENNTNIS VON BEGRIFFEN“ 14-24-JÄHRIGE



Im Abgleich mit der richtigen Bedeutung der Begriffe zeigt sich, dass alle Befragten tendenziell ihr Wissen überschätzen.

+gendersensible Vermittlung digitaler Kompetenzen
+ SuS müssen befähigt werden, Technologien und ihre Anwendungen hinterfragen und gestalten zu können
+ Einbeziehung von Gender- und Diversityexpertise in die Konzeption und Interpretation von empirischen Studien

Quelle: Frauen (n=112) und Männer (n=112) zwischen 14 und 24 Jahren. Top-3-Wörter „kann sich erklären“ und „weiß in etwa, was es bedeutet“. Angaben in Prozent.

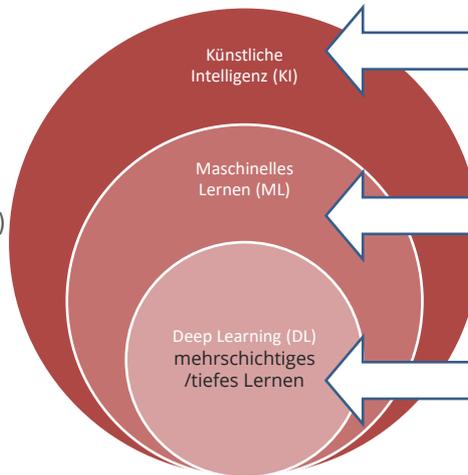
Digital Gender Gap, eine Studie der Initiative D21, durchgeführt von Kantar TNS, ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Was ist mit Künstlicher Intelligenz gemeint?

- ▶ Anfänge Künstlicher Intelligenz in den 1950er Jahren
- ▶ Hohe Dynamik in den 2010er Jahren durch Fortschritt in der Computer Technik (Hardware), dem Zugang zu Daten (Big Data) und verbesserte Algorithmen



Technologien, die kognitive Kompetenzen imitieren, zu denen bisher nur Menschen fähig waren. Dazu zählt zum Beispiel strategisches Denken oder sprachliche Fähigkeiten.

Algorithmische Systeme, die in die Lage versetzt werden, ihre Parameter oder Regeln auf Grundlage von Erfahrungen (hist. Daten) selbst zu verbessern

Methode des Maschinellen Lernens, bei der ein Algorithmus mithilfe von künstlichen neuronalen Netzen lernt, Zusammenhänge in besonders großen Datenmengen zu erkennen / abzubilden.

22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

9

Unterschiede und Beispiele ML und DL

- ▶ Maschinelles Lernen (ML) ist ein Teilbereich von KI.
- ▶ Nutzt **strukturierte Daten** um seinen Algorithmus selbstständig zu trainieren (aus einer Datenbank/Excelliste)
- ▶ Basiert auf mathematischer Logik und nutzt statistische Methoden
- ▶ **Datenaufbereitung** überwiegend durch **Menschen**
- ▶ Nutzt kleine bis große, strukturierte Datenmengen
- ▶ **Einsatzfelder:** Produktempfehlungen, Texterkennung, Objekterkennung, Visualisierungen

- ▶ Deep Learning (DL) ist eine Unterart des Maschinellen Lernens (ML) und bereitet **selbständig Daten** auf. Dem menschlichen Lernverhalten nachempfunden (neuronale Netze), durchlaufen DL-Systeme viele Iterationen, um Muster in den selbstständig aufbereiteten Daten zu erkennen.
- ▶ DL benötigt **große Datenmengen**.
- ▶ DL verarbeitet **unstrukturierte Daten** wie Texte, Bilder, Musik oder Sprache.
- ▶ **Einsatzfelder:** Frühwarnsysteme (bspw. Raumfahrt), medizinische Analysen, Wettervorhersagen, Spracherkennung und Sprachübersetzung oder autonomes Fahren.



Hauptunterschied: DL bedient sich künstlicher neuronaler Netzwerke

22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

10

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Wie funktioniert Maschinelles Lernen (ML)?

ML kann automatisiert Wissen generieren, Algorithmen trainieren, Zusammenhänge identifizieren und unbekannte Muster erkennen. Diese identifizierten Muster und Zusammenhänge lassen sich auf einem neuen, unbekanntem Datensatz anwenden, um so Vorhersagen zu treffen und Prozesse zu optimieren.

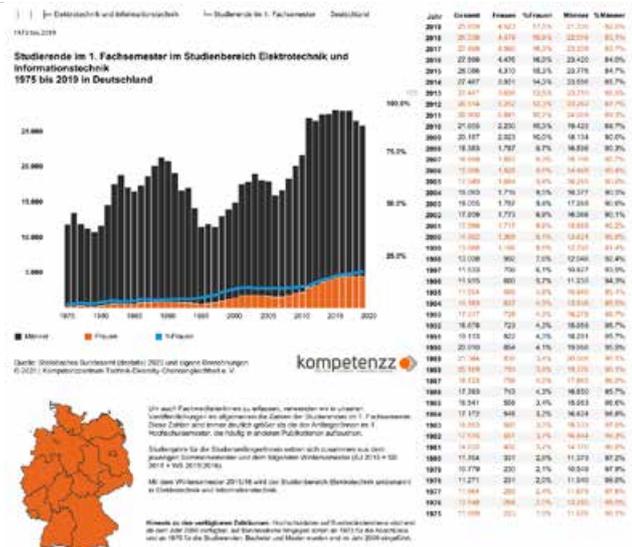
1. ML muss von einem Menschen trainiert werden. Der Trainingsdatensatz wird dabei vom ML-Algorithmus nach Mustern und Zusammenhängen durchsucht.
2. Das trainierte Modell wird dazu genutzt, unbekannte Daten zu bewerten. Das Hauptziel ist, es ohne menschliche Eingriffe automatisch zu lernen und die Aktionen entsprechend anzupassen.
3. Die Entwicklung eines Modells ist ein interaktiver Prozess, der oft mehrfach durchlaufen wird, bis das Ergebnis eine gewisse Qualität erreicht hat. Die Ergebnisse aus dem ML-Algorithmus muss ein Mensch bewerten.



Gleichstellung in der Digitalisierung

- Frauen sind in der Ausbildung, im Studium und in den Berufsfeldern der IKT nach wie vor weniger stark vertreten
- Technikentwicklung wird meist als wertneutral, von sozialen Prozessen entkoppelt, verstanden und gelehrt. Am Bsp. lernender Algorithmen lässt sich die Verschränkung von Technik mit sozialen Kategorien wie Geschlecht aufzeigen

Der Algorithmus einer der größten Suchmaschinen in Deutschland wies Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden von BioNTech aus, Özlem Türeci, Leiterin der Abteilung für Klinische Entwicklung bei BioNTech, lediglich als Ehefrau von Ugur Sahin.



 82,5%
 17,5%

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Gleichstellung in der Digitalisierung

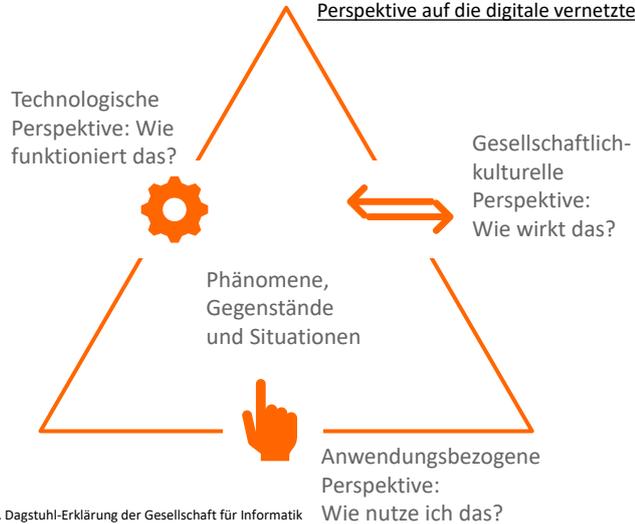
- Eine geschlechtergerechte Gestaltung der Digitalisierung muss sowohl Technikentwicklung und -gestaltung als auch gesellschaftlich/kulturelle und strukturelle/organisatorische Bedingungen wie betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitskulturen in den Blick nehmen.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- Algorithmen und KI-Anwendungen sind so zu gestalten, dass jegliche Diskriminierung von Frauen in all ihrer Vielfalt auszuschließen sind. Dies muss nachprüfbar sein.
- In allen Stufen der Entwicklung von Algorithmen und KI-Anwendungen sind Frauenperspektiven gleichberechtigt einzubeziehen.

Quelle: vgl. Dagstuhl-Erklärung der Gesellschaft für Informatik

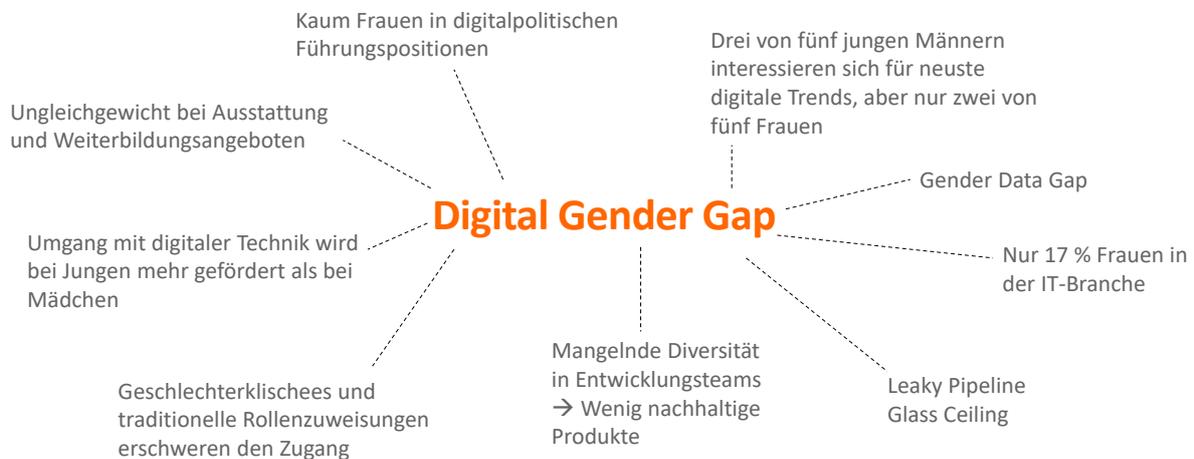
Perspektive auf die digitale vernetzte Welt



22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

13



22.09.2021

© 2021 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

14

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen – Forderungen der Sachverständigenkommission des dritten Gleichstellungsberichts

- ▶ geschlechtergerechte Technikentwicklung und Technikgestaltung;
- ▶ geschlechtsunabhängiger Zugang zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen;
- ▶ geschlechtsunabhängiger Zugang zu digitalisierungsbezogenen Ressourcen (digitalen Technologien, Zeit- und Raumsouveränität sowie informationeller Selbstbestimmung);
- ▶ eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die digitalisierte Wirtschaft;
- ▶ gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit in der digitalisierten Wirtschaft;
- ▶ Auflösung von Geschlechterstereotypen im Kontext der Digitalisierung;
- ▶ geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit für andere im Kontext der Digitalisierung;
- ▶ Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit für andere und Selbstsorge im Kontext der Digitalisierung;
- ▶ Abbau von Diskriminierung und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt in analogen und digitalen Räumen;
- ▶ geschlechtergerechte Gestaltungsmacht der digitalen Transformation in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Gruppenarbeit

- ▶ Versetzen Sie sich bitte in folgende Situation:

In einem großen Unternehmen in Ihrer Kommune/ innerhalb der Verwaltung* sollen zukünftige Auswahlverfahren von internen Mitarbeitenden zur Besetzung neuer Projekte diskriminierungsfreier gestaltet werden. Hierfür soll dauerhaft ein KI-gestütztes Kompetenz-Management-System zum Einsatz kommen. Dieses System soll von allen Mitarbeiter*innen genutzt werden: Sowohl Vorgesetzte und Personaler*innen als auch Mitarbeiter*innen selbst sollen Daten eingeben können. Als Gleichstellungsbeauftragte sind Sie Teil des Entwicklungsteam.

- ▶ Bitte beschäftigen Sie sich mit folgenden Fragen:
 - Welche Trainingsdaten müsste der Algorithmus bekommen?
 - Wie werden Softskills erfasst und skalierbar gemacht?
 - Wer ist Teil des Entwicklerteams und wer entscheidet über die Qualität der KI-Vorschläge?
 - Welche Chancen und welche Schwierigkeiten sehen Sie bei dem Entwicklungsprozess?

*Sie können selbst wählen, wo sie das Szenario ansiedeln. Es ist sinnvoll, anhand einer Institution mit mindestens 1000 Personen zu brainstormen.

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Tipps & weiterführende Infos

- ▶ Ergebnisse des Projekts „Gender. Wissen. Informatik. Netzwerk zum Forschungstransfer des interdisziplinären Wissens zu Gender und Informatik (GEWINN)“, www.gender-wissen-informatik.de
- ▶ Studie „Digital Gender Gap“ von der Initiative D21 e. V. und dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.: www.kompetenzz.de/digitalgendergap
- ▶ Studie des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit: „(Digital) Arbeiten 2020: Chancengerecht für alle?“: www.kompetenzz.de/arbeiten2020
- ▶ Gutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/73.gutachten.html>
- ▶ Positionspapier des Deutschen Frauenrats „Digitalisierung geschlechtergerecht steuern“: <https://www.frauenrat.de/unser-neues-positionspapier-zur-digitalen-zukunft/>
- ▶ LinkedIn-Gruppe von „ShetransformsIT“, www.shetransformsit.de
- ▶ Publikationen von AlgorithmWatch: <https://algorithmwatch.org/de/publikationen/>
- ▶ Denkipulse der Initiative D21 e. V., u.a. zu digitaler Ethik: <https://initiated21.de/publikationen/denkipulse-zur-digitalen-ethik/>
- ▶ Artikel der Denkfabrik Digitale Arbeitswelt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) zu künstlicher Intelligenz: <https://www.denkfabrik-bmas.de/schwerpunkte/kuenstliche-intelligenz>
- ▶ Regionale Zukunftszentren: Beratung zu KI Fragen <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Austausch-mit-der-betrieblichen-Praxis/Zukunftszentren/zukunftszentren-art.html?sessionId=C353C445750AD98FE1612D13825E024B.delivery1-replication#collapse6f7aa951-79bb-4ccf-8aca-244a62690507-1-0-h>
- ▶ Trusted AI: Beratung und Weiterbildungsangebote für Kommunen und Unternehmen zu KI: <https://www.trusted-ai.com/#nlitai>
- ▶ KI in Kommunen KoKI: <https://colab-digital.de/initiativen/koki/>
- ▶ Glossar: KI-Schlüsselbegriffe – KI NRW: <https://www.ki.nrw/ki-schlüsselbegriffe/#2>



Quellen

- ▶ Artikel bei ZEIT online vom 21.11.2019 zum Beispiel Apple Card: <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2019-11/apple-card-kreditvergabe-diskriminierung-frauen-algorithmen-goldman-sachs>
- ▶ Tweet vom 17.11.2019 von David Heinemeier Hansson zum Beispiel Apple Card <https://twitter.com/dhh/status/1192540900393705474>
- ▶ Artikel bei ZEIT online vom 18.10.2018 zum Beispiel Amazon: <https://www.zeit.de/arbeit/2018-10/bewerbungsroboter-kuenstliche-intelligenz-amazon-frauen-diskriminierung>
- ▶ Artikel bei golem.de vom 11.10.2018 zum Beispiel Amazon: <https://www.golem.de/news/machine-learning-amazon-verwirft-sexistisches-ki-tool-fuer-bewerber-1810-137060.html>
- ▶ Artikel bei Ö1 vom 28.03.2020 zum Beispiel Arbeitsmarktservice: <https://oe1.orf.at/artikel/668067/Schwerpunkt-Kuenstliche-Intelligenz-Die-automatisierte-Gesellschaft>
- ▶ Leitfaden von AlgorithmWatch (2020): „Automatisierte Entscheidungen und Künstliche Intelligenz im Personalmanagement: Ein Leitfaden zur Überprüfung essenzieller Eigenschaften KI-basierter Systeme für Betriebsräte und andere Personalvertretungen“: https://algorithmwatch.org/de/wp-content/uploads/2020/03/AlgorithmWatch_AutoHR_Leitfaden_2020.pdf
- ▶ Comic zur Künstlichen Intelligenz von Julia Schneider/ Lena Kadriye Ziyal: wenedtotalk.ai
- ▶ Studie „Digital Gender Gap“ von der Initiative D21 e. V. und dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.: www.kompetenzz.de/digitalgendergap
- ▶ Gutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/73.gutachten.html>
- ▶ EU-Kommission: Rechtsrahmen für KI: https://ec.europa.eu/germany/news/20210421-kuenstliche-intelligenz-eu_de
- ▶ Strategiepapier Künstliche Intelligenz der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1550276/3f7d3c41c6e05695741273e78b8039f2/2018-11-15-ki-strategie-data.pdf?download=1>
- ▶ Datentool kompetenzz: <https://www.kompetenzz.de/service/datentool>
- ▶ Gesellschaft für Informatik e. V. (2016). Dagstuhl-Erklärung: <https://dagstuhl.gi.de/dagstuhl-erklaerung>
- ▶ Deutscher Frauenrat. Zukunft gestalten. Digitale Transformation geschlechtergerecht steuern: <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2019/09/PP-Digitalisierung-final-web.pdf>

Foren 1 und 8: Gender in algorithmischen Systemen: Chancen erkennen – Risiken minimieren

Romy Stühmeier, Britta Zachau

Kontaktdaten



Romy Stühmeier

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.
Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld
Tel. +49 106. 73 45
stuehmeier@kompetenzz.de

Britta Zachau

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.
Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld
Tel. +49 106. 73 21
zachau@kompetenzz.de



Twitter: @kompetenzz_ev

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/kompetenzz-ev>

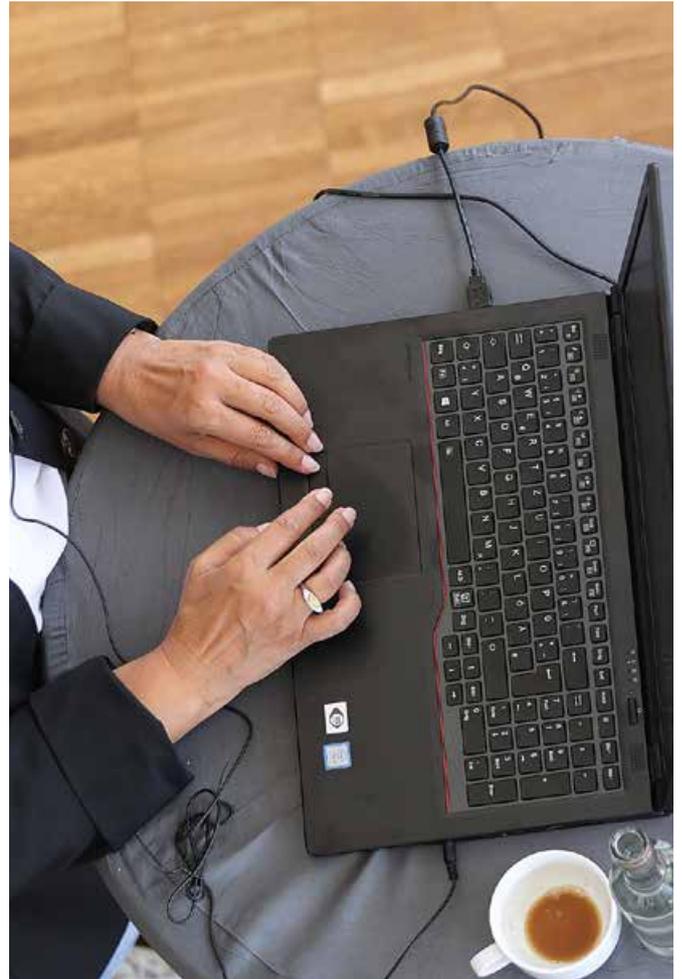
Foren 2 und 10: Beleidigung, Hass und Herabsetzung im Netz. Wie mit Hatespeech und Online-Gewalt umgehen?

Judith Rahner

Judith Rahner, Amadeu Antonio Stiftung

Foren 2 und 10: Beleidigung, Hass und Herabsetzung im Netz. Wie mit Hatespeech und Online-Gewalt umgehen?

1. Digitale Gewalt an Mädchen und Frauen ist ein massives Problem: 70 Prozent aller Frauen und Mädchen in Deutschland haben digitale Gewalt und Belästigung in sozialen Medien erlebt (vgl. Welt-Mädchenbericht 2020 von Plan International)
2. Repertoire von Online-Hass gegen Frauen ist groß: Expertise absprechen, Mansplaining, Bedrohungen und Beleidigungen, die zumeist Weiblichkeit herabsetzen, personalisiert sind und sexualisierte Gewalt androhen, Doxing, unaufgefordertes Zusenden von pornografischem Material, Silencing, Slutshaming
3. 75 Prozent aller Hass-Postings in sozialen Netzwerken werden durch Rechtsradikale und Rassist*innen oder Antifeminist*innen verbreitet (vgl. Bundestag 2018)
4. Auswirkungen von digitaler Gewalt: Ohnmachtserfahrung, Entgrenzung von Gewalterfahrung, Rückzug und soziale Isolation macht krank
5. On- und Offline-Gewalt hängen wechselseitig miteinander zusammen
6. Gegenstrategien müssen weiter ausgebaut werden (z.B. Medien- und Technikkompetenz stärken, verlässliche Meldewege, Plattformen in die Pflicht nehmen) ■



Forum 3: 3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit

Katharina Wulf

Katharina Wulf, Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

Forum 3: 3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit

Die Istanbul-Konvention ist DAS feministische Gesetz in Deutschland. Ihre Aussagekraft kommt in dem Slogan „Unfair ist gefährlich“ zum Ausdruck. Ohne Gleichstellung wird es keinen Gewaltschutz geben.

Anm. 49 zu Artikel 6 IK: „Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. Alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, da nur eine tatsächliche Gleichstellung die Beseitigung dieser Art von Gewalt in der Zukunft ermöglicht.“

Die Istanbul-Konvention ist rechtsverbindlich (im Range eines Bundesgesetzes) und setzt den Föderalismus nicht außer Kraft. Bund, Länder und Kommunen behalten ihre Zuständigkeiten. Mit der Unterzeichnung der IK hat sich der Bund dem Gewaltschutz verpflichtet, es handelt sich nicht mehr

um freiwillige Aufgaben. Der Staat ist Feminist geworden – nehmen wir ihn beim Wort.

Mit der Istanbul-Konvention haben sich die Vertragsparteien auf viele Maßnahmen geeinigt, um ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen zu schaffen. Diese Maßnahmen betreffen die Bereiche Hilfe und Schutz, Justiz, öffentliches Bewusstsein, Bildung und Forschung und Gleichstellung.

Je nach Größe können die Kommunen ganze Aktionspläne stricken, Maßnahmenkataloge planen oder sich auf die Umsetzung einzelner Ideen konzentrieren. In jedem Fall sollten die NGOs in der Nähe nach Bedarfen gefragt und an der Umsetzung beteiligt werden. In jedem Fall sollte der Verbund mehrerer Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände gesucht werden: Was sagen Städtetag, Kreistag, Gemeindetag zur IK?



Forum 3: 3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit

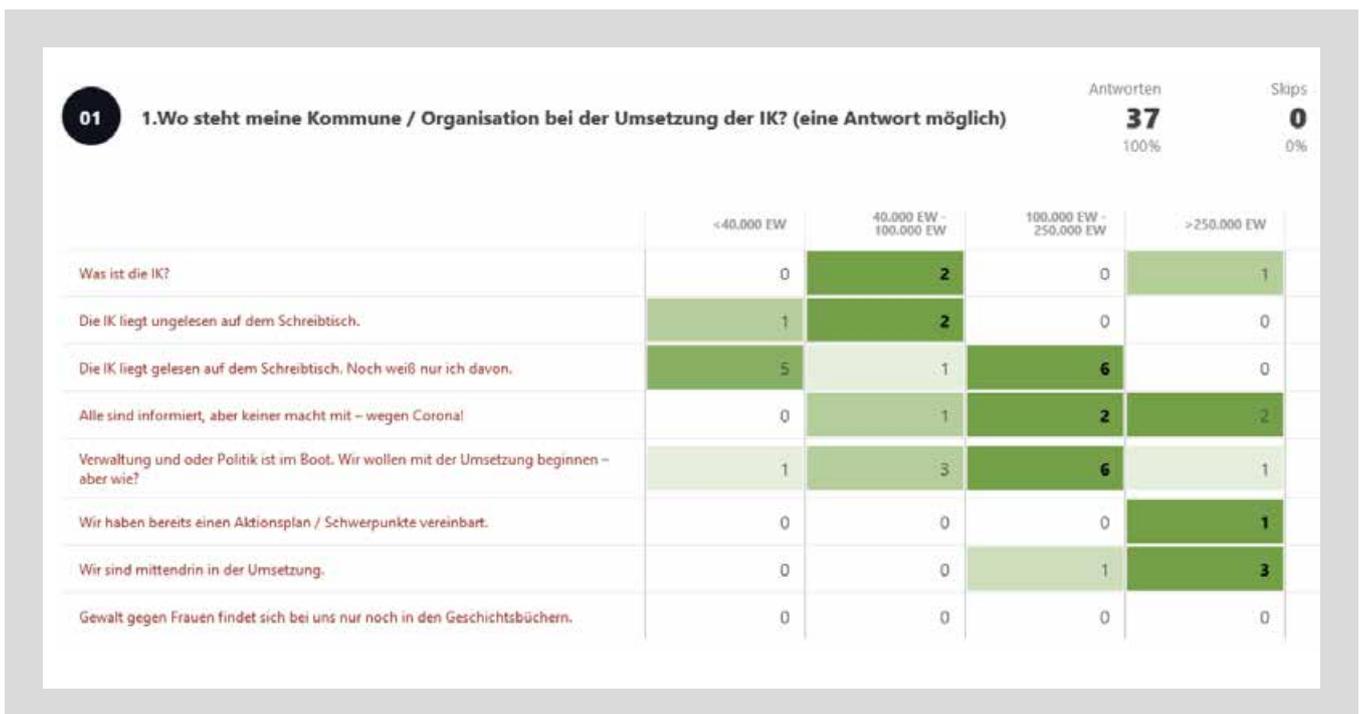
Katharina Wulf

Zur Sprache gekommene Maßnahmen sind:

- Bekenntnis zur Konvention im Hauptausschuss: Ja zur IK! Gleichstellung und Gewaltschutz sollen Qualitätsmerkmale unserer Kommune sein. Ziel: Politik und Verwaltung sind über die IK informiert und im Boot; Motivation.
- Wo es geht: mit der IK argumentieren. Nur eine bekannte IK ist eine wirksame.
- Wenn keine Ressourcen für alle Verpflichtungen da sind: Schritt für Schritt. Jedes Jahr eine Maßnahme der Intervention und eine Prävention bearbeiten.
- Fortbildung der allgemeinen Hilfsdienste: Ämter/ Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr für Gewaltbetroffenheit sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben.
- Spezialisierte Hilfsdienste ausstatten. Wenn es vor Ort keine gibt: in die Nähe holen, z.B. mit einer Sprechstunde pro Monat/Woche vor Ort. Die Angebote bewerben.
- Gewaltschutz als Förderbedingung für öffentliche Mittel und die Nutzung öffentlicher Strukturen wie Sportstätten, Schwimmanlagen, Kulturforen. Die Kommune kann Bedingungen stellen über z.B. Hausordnungen, Nutzungsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Vergaberichtlinien. Dies sollte sie mind. bei öffentlichen Aufgaben tun, wie Pflege, Asyl, Eingliederungshilfe, Kita, außerschulische Bildung, Freizeit.
- Öffentliches Bewusstsein schaffen: Kampagnen und öffentliche Veranstaltungen geben Gesprächsanlässe. Positiv kommunizieren: Gewaltschutz ist kein notwendiges Übel, sondern Qualitätsmerkmal. Ebenso kann auf sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen verzichtet werden.
- Gewaltschutz im Gesundheitsmanagement des eigenen Hauses: Welche Unterstützung erfahren Betroffene Kolleg*innen? Welche Prävention leistet die Kommune als Arbeitgeberin im Bereich sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz?

1. Umfrage

Um mehr über die Kommunen zu erfahren, haben wir nach dem Input eine Umfrage gestartet:



Forum 3: 3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit

Katharina Wulf

02

2. Was mir für den nächsten konkreten Schritt am meisten fehlt, ist... (zwei Antworten möglich)

Antworten
37
100%

Skips
0
0%

	< 40.000 EW	40.000 EW – 100.000 EW	100.000 EW – 250.000 EW	> 250.000 EW
Kenntnisse über die IK	1	1	0	1
Verbündete in der Verwaltung	4	3	5	2
Geld	0	3	6	2
Kontakt zu den nächstgelegenen Frauenfacheinrichtungen	0	0	0	0
Zeit	2	4	8	5
Motivation	0	0	2	0
Verbündete in der Politik	6	1	7	1
Ideen	1	0	0	1
Kenntnisse über die dringendsten Bedürfnisse der betroffenen Frauen	0	1	2	0
Sternschnuppen und Glücksklee	0	0	1	0

03

3. Für den nächsten konkreten Schritt habe ich schon ... (keine Antwortbegrenzung)

Antworten
37
100%

Skips
0
0%

	< 40.000 EW	40.000 EW – 100.000 EW	100.000 EW – 250.000 EW	> 250.000 EW
Kenntnisse über die IK	4	5	10	2
Verbündete in der Verwaltung	1	2	8	2
Geld	0	0	5	0
Kontakt zu den nächstgelegenen Frauenfacheinrichtungen	4	6	14	5
Zeit	1	0	3	0
Motivation	3	3	11	5
Verbündete in der Politik	1	2	9	1
Ideen	3	4	8	3
Kenntnisse über die dringendsten Bedürfnisse der betroffenen Frauen	0	4	7	3
Sternschnuppen und Glücksklee	0	1	2	0

Forum 3: 3½ Jahre Istanbul-Konvention: Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit

Katharina Wulf

2. Gruppendiskussion

In Breakoutsessions sortiert nach Einwohner*innenzahl haben wir uns weiter über die Umsetzungsbe-
mühungen der einzelnen Kommunen unterhalten.
Hier sind einige der Ergebnisse aufgeführt:

- in Bottrop wurde ein lang gewünschter Leitfaden für sex. Belästigung am Arbeitsplatz vereinbart, begründet mit der IK
- Erlangen macht eine internationale Konferenz mit den Partnerstädten aus u. a. Italien, China, USA, Schweden und der Türkei
- einige Städte haben für die Umsetzung eigens Stellen eingerichtet, teilweise in Vollzeit, z.B. Oldenburg und Trier
- in vielen Städten gibt es schon Aktionspläne und Bedarfsanalysen, z.B. in Darmstadt
- Runde Tische, Veranstaltungen und Aktionen, z.B. „Rote-Bank-Aktion“
- Thema IK kommt auf die TO in Ausschüssen
- Ausschuss-Beschlüsse über die Umsetzung der IK
- Gewaltschutz ist Teamwork
- Zuwachs an Personalstunden nach Systematisierung der Förderung
- Ausbildung einer Mitarbeiterin für das StoP-Projekt
- die Istanbul-Konvention ist in aller Munde, bei den GBs und in der Verwaltung
- internationales Treffen der Partnerstädte zum Thema IK
- Aufnahme des Themas in Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen in Hamburg ■

Weiterführende Informationen

- Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und die Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (ZIF) haben bedarfsgerechte Ausstattung der Frauenfacheinrichtungen anhand aktueller Zahlen definiert:
<https://lfsh.de/index.php/materialien?file=files/Materialien/bff%20bedarfsgerechte%20Ausstattung%20Frauenberatung.pdf>
<https://lfsh.de/index.php/materialien?file=files/Materialien/ZIF%20bedarfsgerechte%20Ausstattung%20Frauenhaeuser.pdf>
- Kommunaler Aktionsplan der Stadt Oldenburg 2020:
<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/gleichstellung/gesellschaft-politik/kommunaler-aktionsplan-gegen-gewalt-an-frauen-und-hausliche-gewalt.html>
- Die Bestandsauswertung aus Darmstadt mit Handlungsempfehlungen gibt's hier zum Download:
<https://www.darmstadt.de/nachrichten/darmstadt-aktuell/news/antwort-auf-grosse-anfrage-sozialdezernentin-akdeniz-erlaeutert-lokale-umsetzung-der-istanbul-konvention-und-herausforderungen-beim-gewaltschutz-in-der-corona-pandemie>
- Der Deutsche Städtetag hat eine Handreichung zur Umsetzung der IK auf der kommunalen Ebene veröffentlicht. Abrufbar hier:
<https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/handreichung-dst-zu-istanbul-konvention>

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Übersicht:

1. Um welche Rechte geht es eigentlich: offline vs. online?
2. Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Rechte und Freiheiten
3. Was tun? Tipps, wie man sich selbst und andere besser schützen kann

1. Um welche Rechte geht es eigentlich: offline vs. online?

Mittlerweile kann man keine klaren Trennlinien zwischen der Offline- oder der Online-Welt ziehen – oder wie manche immer noch sagen: zwischen dem Netz und der „echten“ Welt. Das ist insofern überholt, weil digitale Kommunikation und digitale Dienste überall Einzug gehalten haben. Wir machen fast alles digital: Behördengänge, Einkäufe, wir regeln Schulangelegenheiten unserer Kids, lesen die Nachrichten, hören Musik und gehen sogar virtuell in Museen.

Von daher müsste (eigentlich) klar sein: Unsere Grundrechte, die in der EU-Grundrechtecharta verankert sind, gelten genauso online, wie sie auch überall sonst gelten. Nur sind einige von ihnen besonders betroffen und werden fast systematisch verletzt. Das sind vor allem:

- Artikel 7 und 8: Recht auf Privatsphäre und Datenschutz
- Artikel 10 und 11: Gedanken- und Meinungsfreiheit
- Artikel 21: Nichtdiskriminierung

Nur leider ist es nicht jetzt immer leicht, zu erkennen, wo im Netz oder in digitaler Kommunikation unsere Rechte und Freiheiten in Gefahr sind. In der analo-



Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

gen Welt wissen wir oft ganz genau, was wir tun müssen, um unsere Privatsphäre zu schützen – dafür haben wir Gardinen und Türen. Aber online ist das alles ein bisschen komplizierter.

Vor einigen Jahren hat die norwegische Verbraucherschutzorganisation ein interessantes Experiment mit versteckter Kamera in einer Bäckerei durchgeführt, um zu zeigen, wie schwierig nachvollziehbar es für viele ist, wie sehr man im Netz seine Privatsphäre immer mehr aufgibt: Jede Person, die sich ein Brötchen kaufen wollte, wurde von den Verkäufern gebeten, alle möglichen privaten Daten herauszugeben – z.B. die letzten Direktnachrichten vorzeigen oder die Telefonnummern von Kontakten herausgeben usw. Und darauf reagierten alle Kund*innen natürlich empört.

Das Experiment zeigte sehr gut, was wir alles – einfach so, ohne weiter nachzudenken – an diverse Webseiten, Apps usw. herausgeben, um dafür Produkte oder Dienste zu bekommen, obwohl wir es im analogen Leben vermutlich nie tun würden.

Also: Das mit der Digitalisierung ist gar nicht so einfach – aber sie ist auch nicht wirklich neu. Als ich ein Teenager war, sahen unsere Telefone noch so aus. Aber wir fingen damals schon an, mobil zu kommunizieren. Seit ein paar Jahren ist unser Telefon eigentlich kein Telefon mehr, sondern ein kleiner Computer in unserer Hosentasche: Taschenlampe, Musik abspielen, uns das Wetter anzeigen usw. Damals brauchten manche Downloads Jahre, aber mit Geduld kam man auch vorwärts. Heute: Alle sind total vernetzt und ein ganzer Film kann schon in ein paar Minuten auf unserem Rechner sein.

Lustig ist aber, dass heute alle plötzlich über die Digitalisierung reden – dabei erfand Tim Berners Lee bereits 1998 das WWW. Hier ist er mit der allerersten Webseite. Das WWW ist im Jahr 2019 30 Jahre alt geworden. Aber die Politik ist da eher langsam, langsamer als die Bevölkerung – CDU-Politiker Kauder zum Beispiel entdeckte erst kürzlich endlich die Digitalisierung – und plante einen Arbeitskreis für die Breg. Die Digitalisierung und digitale Revolution sind also nix Neues.

Eigentlich bezeichnet der Begriff Digitalisierung das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. Heute verstehen die meisten einfach alles darunter, was digital passiert: z.B. angefangen damit, dass alle Lebensbereiche digitaler werden bis hin zu Schlagworten wie KI, Robotics, Blockchain ...

Tatsache ist, dass die Vernetzung schon seit Jahren unglaubliche Chancen bietet:

- global kommunizieren können,
- wir haben Zugang zu unglaublich viel Kultur und Wissen mit nur ein paar Klicks,
- wir können die neuesten Serien schauen, selbst Videos machen und teilen,
- mit Apps unterwegs Yoga lehren,
- wir können neue Sprachen erlernen,
- wir können an Universitätskursen teilnehmen und, und, und.

2. Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Rechte und Freiheiten

Aber die totale Vernetzung hat auch eine dunkle Seite, sie birgt auch Gefahren. Was bringt die Digitalisierung mit sich und wie wirkt sie sich auf unsere Rechte und Freiheiten und damit auf unsere Demokratie aus? Damit wir nicht beim Abstrakten bleiben, will ich nun ein paar konkrete Beispiele nennen, welche Grundrechte wie und wann verletzt werden.

Ich habe einmal die drei relevantesten herausgesucht:

- a. Freie Meinungs- und Infofreiheit
- b. Datenschutz und Privatsphäre
- c. Nichtdiskriminierung

a. Fangen wir mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit an – und der Freiheit, nicht manipuliert zu werden

Leider sind wir im Netz nicht immer so frei, wie wir es vielleicht glauben. Wir werden oft genudgt und gepusht und manipuliert. In der letzten Zeit häufen sich Studien zum Begriff „Dark Patterns“. Diese Studien zeigen, wie effektiv das Design von Apps oder Webseiten sein kann, um uns dazu zu bringen, Sachen zu kaufen oder Dingen zuzustimmen, die wir nicht wollen.

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

Das Büro für Technikfolgenabschätzung sagt: „...“

Einige Beispiele, vom vzbv – Verbraucherzentrale Bundesverband geklaut:

- Kennen Sie bestimmt alle: diese Cookie-Banner – dort kann man der Datensammelei und der Überwachung auf Webseiten widersprechen, einfach wird es uns aber nicht gemacht: Das „akzeptieren“ steht meist viel prominenter da und man muss sich zum widersprechen erst zwei 2 Ebenen reinklicken über den Link „Einstellungen“.
- Damit man zum Kauf gepusht wird, wird auf manchen Seiten angezeigt, dass nicht mehr viele da sind – oder bei Hotelbuchungen, dass sich andere genau dieses Zimmer oder diese Ferienwohnung gerade zur selben Zeit ansehen.
- Man kann online leicht Verträge abschließen, aber will man diese wieder kündigen oder ein Konto schließen (Amazon), so muss man oft lange suchen, um die Option in den Kontosettings zu finden. Und wenn man das endlich gefunden hat, wird einem ins Gewissen geredet, dass man Vorteile verlieren würde usw.

Dann gibt es da noch eine beliebte Methode, die man „Bait and Switch“ nennt: Man möchte eine bestimmte Sache tun und merkt dann aber, dass es ganz andere ungewollte Folgen hat.

2016 wurden Nutzern früherer Windows-Versionen Pop-up-Fenster ähnlich dem oben abgebildeten angezeigt. Im Laufe des Jahres wurde Microsoft immer aggressiver mit den Pop-ups. Sie begannen als ehrliche, optionale Aufforderung zum Handeln, wurden aber zunehmend trügerisch. Microsoft änderte die Bedeutung der „X“-Schaltfläche oben rechts ins Gegenteil von dem, was sie normalerweise bedeutet. In allen anderen Versionen von Windows, die bis in die 1980er-Jahre zurückreichen, bedeutet diese Schaltfläche „Schließen“. In diesem speziellen Fall bedeutete es „Ja, ich möchte meinen Computer auf Windows 10 aktualisieren“. Dies führte zu einem großen öffentlichen Aufschrei.

Oft werden solche Design-Tricks dazu genutzt, uns dazu zu verführen, immer mehr Daten von uns preis-

zugeben, um genauere Profile von uns anzulegen, dient zu Werbezwecken.

Wie ist es also um unser Recht auf Datenschutz und Privatsphäre bestellt?

b. Datenschutz und Privatsphäre

Das Geschäftsmodell, das sich in den letzten Jahren durchgesetzt hat und derzeit den Markt dominiert, ist: so viele Daten wie möglich zu sammeln und diese 1. selbst zu verwerten oder 2. an andere weiterzuverkaufen – und mit so vielen bereits vorhandenen Daten zusammenzuführen und auszuwerten, mit dem Ziel, unsere nächsten Aktionen, Käufe oder Klicks vorherzusehen.

Die Pioniere in diesem Markt sind Facebook und Google. Vereinfacht ausgedrückt: Die Dienste von Facebook und Google sind scheinbar umsonst, tatsächlich aber bezahlen wir mit unseren Daten, mit der eigenen Person. Hierbei entstehen dann neue Babydaten über uns. Hiermit meine ich nicht die Daten, die wir selbst abgegeben haben, sondern Daten, über die wir keinerlei Kontrolle haben, da sie ganz neu entstehen und Vermutungen und Erkenntnisse über unsere Vorlieben und Gewohnheiten sind. Studien haben gezeigt, dass nur einige Facebook-Likes ausreichen, um einigermaßen sicher zu raten, ob jemand homosexuell ist. Mit 300 Likes kann man schon besser den Charakter einer Person einschätzen, als die/der eigene Lebenspartner*in.

Hier eine Grafik vom österreichischen Forscher und Datenschutzaktivisten Wolfie Christl – sie zeigt hier links, was seit Jahrzehnten über uns gesammelt wird und zu Profilen zusammengeführt wird – und hier rechts, was seit Neuestem mit dazukommt.

Alles, was wir im Netz und auf unseren Telefonen machen, wird mittlerweile gesammelt und ausgewertet: unsere Likes, unser Standort, unsere Netzwerke, unsere Einkäufe.

Selbst, wie wir unsere Maus über Webseiten bewegen, ist interessant für Unternehmen und fließt in Profile ein.

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

Und dann kommen natürlich mehr und mehr Daten aus dem Internet der Dinge hinzu – also zum Beispiel, dass unser Kühlschrank abspeichert, dass wir mitten in der Woche und dann auch noch um 11 Uhr morgens ein Bier herausgenommen haben ... Mit IoT – dem Internet der Dinge – werden sich die Möglichkeiten, uns rundum auszuspiionieren und zu überwachen, noch weiter vervielfachen. Vielen ist dies leider nicht bewusst.

Ein paar Beispiele:

- Wenn man IoT hört, dann denken viele zunächst an das smarte Zuhause und den digitalen Assistenten wie Alexa, Google Home etc.: Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass diese alles mithören und alle Spracheingaben auswerten; Stiftung Warentest hat daher im letzten Jahr den Assistenten nur „schlechte“ Noten gegeben: keine Transparenz, was mit Daten passiert, Datenverarbeitung ohne Einwilligung.
- Was weniger bekannt ist, dass immer wieder sensible Momente eingefangen werden, die dann auch von den Google-, Amazon- und Apple-Mitarbeiter*innen mitgehört und manuell ausgewertet werden: Schlafzimmergeflüster, Gespräche mit der Hausärztin, Streitgespräche, berufliche Telefonate ...
- Seit 2019 muss man aber bei Siri oder dem Google Assistant vorerst nicht mehr fürchten, dass Menschen die Aufnahmen abhören. Amazon lässt standardmäßig weiter seine Mitarbeiter lauschen.
- Datenschutztechnische Katastrophe sind auch oft smarte Kameras, wie z.B. die Babykamera FREDI, 2018. Eltern können sie dafür nutzen, um beispielsweise unterwegs mit dem Smartphone einen Blick ins Kinderzimmer zu werfen. Dabei gibt es aber oft richtig große Sicherheitslücken, die von Hackern ausgenutzt werden können. Genau das ist einer Mutter in den USA passiert, wo der Angreifer die 360-Grad-Kamera gedreht hat, um die Mutter z.B. beim Stillen zu filmen.
- Und erst neulich wurde eine Sicherheitslücke bei der smarten Kamera eufy bekannt. Im Gegensatz zu FREDI haben die eufy-Hersteller die Lücke behoben.
- Ein weiteres Beispiel ist smartes Spielzeug, das funkfähig ist und oft Gespräche eines Kindes und

anderer Personen mithören kann. Darunter fallen etwa per App gesteuerte Roboter, sprechende Puppen oder vernetzte Kuscheltiere.

- Sehr bekannt wurde die Puppe „Cayla“: Die Puppe konnte sich per Bluetooth mit einem Smartphone verbinden und alles mithören, was im Kinderzimmer gesprochen wurde. Die Daten wurden auf Servern im Ausland verarbeitet und daraus passende Antworten für die Kinder generiert. Bei diesen Verbindungen gab es so große Sicherheitsmängel, dass die Bundesnetzagentur 2017 die Puppe als Spionagewerkzeug einstufte und vom Markt nahm.

Bedenklich sind auch Menstruations-Tracker-Apps: Im letzten Jahr untersuchte die NGO PrivacyInternational sechs Apps und kam zu dem Schluss, dass sie europäische Datenschutzregeln verletzen und Gesundheitsdaten, aber auch intimste Informationen haufenweise sammeln. Zum Beispiel die Apps Period Tracker oder Flo fragen ab, welche Substanzen man zu sich nimmt, die Gefühlslage, wann man Sex hatte, sogar wann man ungeschützt Geschlechtsverkehr hatte. Regelmäßig teilen diese Apps all diese Infos mit Facebook und anderen Dritten.

Diese Period Tracker können teilweise schon früher vorahnen als man selbst, ob man schwanger ist – und das ist äußerst lukrativ:

10 Cent vs. 1,50 Euro

All diese Daten, gesammelt von Apps, sozialen Medien, unseren Autos, unserem Kühlschrank, werden zu Profilen zusammengeführt. Diese Profile sind die Grundlage für mehr und mehr automatisierte Entscheidungen, die über uns gefällt werden.

Unsere Aktivitäten auf sozialen Medien und anderen digitalen Diensten werden bereits verwendet:

- von potenziellen Arbeitgebern, um zu entscheiden, ob wir einen Job bekommen oder nicht,
- von Banken, ob wir einen Kredit bekommen oder nicht,
- von Reiseunternehmen, die uns eventuell einen höheren Preis für Hotel und Flug geben,

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

- von Krankenversicherungen, um uns als höheres Risiko einzustufen, eben weil wir letztens noch ein Bier aus dem Kühlschrank genommen haben.

Wer weiß und männlich ist, merkt von diesen Praktiken eher selten direkte negative Auswirkungen. Wer aber zu einer Minderheit gehört, ärmer ist, die falsche Hautfarbe oder das falsche Geschlecht hat, für den können sich automatisierte Entscheidungen recht dramatisch auswirken.

Und damit kommen wir vom Datenschutz zum Recht, nicht diskriminiert zu werden:

c. Recht, nicht diskriminiert zu werden

Ein Thema, das momentan immer präsenter wird, ist Diskriminierung durch algorithmische Systeme, oft auch künstliche Intelligenz genannt. Ich werde jetzt hier nur kurz darauf eingehen, da es einen eigenen Vortrag hier von Frau Marsden gibt: „Gender in algorithmischen Systemen“.

Heutzutage werden Entscheidungen, die unser Leben betreffen, immer häufiger von Algorithmen getroffen. KI wird heute nicht nur dazu genutzt, uns im Netz personalisierte Werbung anzuzeigen oder uns das nächste Video zu empfehlen. KI entscheidet auch über Kreditwürdigkeit, den Umfang einer Förderung bei Arbeitslosigkeit oder ob eine Haftstrafe auf Bewährung ausgesetzt wird.

David Heinemeier Hansson ist ein angesehener Programmierer, Mitgründer des Internetunternehmens Basecamp, der den Sexismus der Apple Card anprangerte. Er twittete klare Worte: „Die Apple Card ist so ein ***** sexistisches Programm.“ Seine Ehefrau habe bei ihrer Apple Card ein 20-mal niedrigeres Kreditvolumen bekommen – und das, obwohl die beiden ihr Eigentum teilten und gemeinsame Steuererklärungen einreichten.

Ein weiteres sehr bekannt gewordenes Beispiel ist das automatisierte Bewertungssystem COMPAS, das in den USA eingesetzt wurde, um Risikoabschätzungen im Strafvollzug zu machen. Bei einer Untersuchung von ProPublica stellte sich heraus, dass es bei Weißen häufiger vorkam, dass COMPAS sie als

„geringes Risiko“ einschätzte, sie aber dennoch straffällig wurden. Im Gegensatz dazu wurde Schwarzen eher ein „hohes Risiko“ vorhergesagt, auch wenn sie nicht straffällig wurden. Der Algorithmus unterschätzte also die Rückfälligkeit von Weißen und überschätzte die Rückfälligkeit von Schwarzen.

Das sind leider keine Einzelfälle – wer mehr wissen will: Die deutsche Organisation AlgorithmWatch hat einen Atlas der Automatisierung erstellt und gibt einen guten Überblick über die verschiedensten Einsatzbereiche von KI.

Nun entsteht Diskriminierung nicht allein durch die Algorithmen, also dem Code an sich, sondern auch durch die Daten, mit denen sie arbeiten und mit denen sie gefüttert werden. Die Systeme hinterfragen nicht deren Aussagekraft, sondern erkennen lediglich Muster der Vergangenheit. Da Algorithmen sich zwangsläufig auf Daten aus der Vergangenheit stützen, wird unsere diskriminierende Vergangenheit zementiert bzw. sogar noch verstärkt.

Wir haben heute kaum mehr Kontrolle darüber, was überhaupt über uns gesammelt wird und noch weniger darüber, welche neuen Daten über uns entstehen und wie erstellte Profile über uns verwendet werden – und zwar in allen Lebensbereichen.

Und damit wird richtig viel Kohle gemacht ... schauen Sie sich mal die Werbeeinnahmen von Facebook und Google an. Facebook hat 2,8 Milliarden Nutzer*innen pro Monat (Whatsapp, Facebook, Instagram, Messenger) – die Republik Facebook wäre der größte Staat (oder vielleicht Schurkenstaat) der Welt, im vierten Quartal hatte Facebook 27,3 Milliarden Werbeeinnahmen – Werbung macht bei Facebook 97 Prozent der Einnahmen aus.

Das Internet und digitale Kommunikationsmittel sind leider kein öffentlicher Raum, der umsonst ist und uns allen gehört, sondern die Infrastruktur ist privates Eigentum von einigen wenigen milliardenschweren Unternehmen.

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

Was man also nicht vergessen darf:

- Die allererste Priorität der Tech-Giganten ist nicht das Gemeinwohl, sondern profitabel zu sein – das machen sie, indem sie uns lange auf ihren Plattformen halten, um so höhere Werbeeinkünfte einzufahren.
- Es geht aber auch um Kontrolle und Macht – und im Zeitalter des Überwachungskapitalismus sind es die Tech-Konzerne, die mit ihrer Marktmacht ihre Monopolstellung natürlich erhalten wollen. Diese Konzerne entscheiden aber dadurch auch mittlerweile, was die Allgemeinbevölkerung zu sehen, hören oder zu denken bekommt. Und so eine gesellschaftliche Machtposition ist natürlich sehr attraktiv.

Man denke an die Experimente, die Facebook 2014 mit den Timelines von Nutzer*innen ausführte, um ihre Emotionen gezielt zu beeinflussen

Man denke an den Cambridge-Analytica-Skandal, wo Daten von 87 Mio. Facebook-Nutzer*innen missbraucht wurden, um herauszufinden, wer besonders empfänglich für Pro-Trump-Botschaften waren – und um vor allem Afroamerikaner vom Urnengang abzuschrecken. Trumps Wahlkampfteam selbst gab 2016 stolz an, eine der bis dato größten und teuersten digitalen Kampagnen durchgeführt zu haben.

Man denke an Facebooks Einfluss auf das Brexit-Referendum.

Man denke daran, wie Online-Plattformen weiterhin den öffentlichen Diskurs beeinflussen z.B. durch ihre Empfehlungsalgorithmen, die Desinformation und Verschwörungsgeschichten grassieren lassen, weil diese mehr Aufmerksamkeit und damit mehr Werbeeinnahmen bedeuten.

3. Was tun? Tipps, wie man sich selbst und andere besser schützen kann

Was können wir also tun, damit unsere Rechte nicht rund um die Uhr verletzt werden? Was können wir tun, um den unglaublichen Einfluss der großen US-Tech-Giganten zu stoppen?

Auf individueller Ebene muss man sagen: Leider wird einem der Schutz der persönlichen Rechte nicht leicht gemacht. Es ist umständlicher und unbequemer, als einfach aller Datenverarbeitung mit einem Klick in einer Sekunde zuzustimmen.

Aber: Wir haben eine Verantwortung, nicht nur für uns selbst, sondern auch gegenüber unseren Kontakten, Freunden und Familien, denn die Daten und unsere Kommunikationen auf unseren Geräten betreffen natürlich niemals nur uns selbst.

- Für jeden Account ein eigenes, starkes Passwort
- Wenn wir ein smartes Gerät kaufen: Woher kommt ein smartes Gerät? Bewertungen lesen etc., Stiftung Warentest oder vzbv lesen
- Standardpasswort immer ändern
- Nicht allem zustimmen: Apps nicht den Zugriff auf alle Daten im Handy geben
- Keine Apps der großen Datenkraken verwenden – sondern offene und freie Software, die Privatsphäre besser schützen: anstatt Gmail (wo alle Mails von Google mitgelesen werden) kann man Posteo nutzen
- Statt Google Suche – duckduck go oder startpage
- statt Whatsapp kann man auf Signal Messenger umsteigen; man braucht nicht von heute auf morgen den alten löschen, sondern Schritt für Schritt eine Umstellung ...
- Vereine und NGOs finanziell unterstützen, die für unsere Grundrechte kämpfen – und unter anderem regelmäßig die Tech-Konzerne vor Gericht ziehen und Kampagnen starten

Es gibt mittlerweile viele gemeinnützige Vereine, die Praxistipps ins Netz stellen.

ABER: Schutz der persönlichen Rechte im Netz ist nicht nur unsere Aufgabe, angesichts der Giganten Facebook, Google und Co., die mehr Nutzer*innen haben, als alle europäischen Staaten zusammen Einwohner*innen haben.

Unternehmen müssen sich endlich an Datenschutzgesetze halten und aufhören, uns zu beeinflussen und mit unseren Daten Profite zu machen.

Forum 4: Digitale Sicherheit, Schutz der persönlichen Rechte im Netz

Kirsten Fiedler

Aber vor allem hat der Staat eine Verantwortung, dass bestehende gute Gesetze wie die Datenschutzgrundverordnung auch wirklich eingehalten werden. Mit intelligenter und effizienter Gesetzgebung müssen unsere Grundrechte und das Potenzial des offenen Internets besser geschützt werden.

Auf EU-Ebene werden derzeit einige wichtige neue Regeln ausgearbeitet: Einmal ist das der Digital Services Act und der Digital Markets Act, die neue Regeln für Online-Plattformen und vor allem für die ganz großen Gatekeeper aufstellen, die im Dezember von der Kommission vorgestellt wurden. Und im April wurde der Gesetzentwurf über KI vorgelegt. Es wird noch einige Jahre dauern, bis diese drei Texte angenommen werden – aber sie alle enthalten so einige Lösungsansätze für die systematische Verletzung unserer persönlichen Rechte.

Das heißt natürlich nur, wenn wir unseren Job in Brüssel gut machen. Allerdings muss ich dazu sagen, dass die GAFAM in Brüssel schon recht große Lobbykräfte mobilisieren.

Schlusswort:

Man kann sich schnell fragen, warum wir überhaupt unsere kostbare Zeit und Energie darauf verwenden sollten, digitale Rechte und Freiheiten zu verteidigen, wenn es da draußen so viele wirklich dringende und lebensbedrohliche Themen gibt, für die wir kämpfen müssen. Saubere Meere, soziale Gerechtigkeit, Klimakrise, Rechte von Migranten, LGBT-QI-Rechte ... und so weiter.

Hauptmotivation ist, dass das Internet und die digitale Kommunikation schon soweit in alle Bereiche unseres Lebens vorgedrungen sind, dass unsere Rechte und Freiheiten mittlerweile die Grundlage für alles andere sind, was wir tun.

Vereine und einzelne Aktivisten in jedem anderen Bereich verlassen sich auf Organisationen, die für digitale Rechte kämpfen, um sicherzustellen, dass sie Meinungsfreiheit genießen können und dass ihre Daten geschützt sind, wenn sie digital kommunizieren.

Denn wenn wir unser Recht auf Privatsphäre, unser Recht auf Informationsfreiheit und freie Meinungsäußerung verlieren, werden wir auch alle anderen Kämpfe verlieren. ■

BAG Bundessprecherinnen, Moderation: Dagmar Krok,
Frauenwerk der Nordkirche

Forum 5: Flensburger Erklärung



Foren 6 und 13: LSBTIQ*-Perspektiven auf Differenzen und Ungleichheiten. Gleichstellungspolitische Herausforderungen

Thesen zum Vortrag von Prof. Dr. Melanie Groß (FH Kiel)

Gleichstellungsarbeit orientiert sich in der Regel am kulturell hervorgebrachten System der Zweigeschlechtlichkeit, arbeitet also gegen die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die aufgrund der binär gedachten Geschlechterhierarchie bestehen: privilegierte Männer vs. benachteiligte Frauen

ABER: Gleichstellungsarbeit dieser Tradition ist systematisch blind für Ungleichheitsverhältnisse,

- die aufgrund des Macht- und Herrschaftssystems Geschlecht insgesamt (heterosexuell verfasste Norm der Zweigeschlechtlichkeit) bestehen,
- die zwischen Frauen bestehen und durch Intersektionen mit anderen Differenzkategorien bestehen (race, class etc.; kein Geschlecht ohne Herkunft oder Klasse, keine Klasse ohne Geschlecht etc.)

Sinnvoll wäre es für eine künftige Gleichstellungspolitik, analytisch Geschlecht als intersektionales Macht- und Herrschaftssystem zu verstehen und politisch zu wechseln zwischen den Perspektiven:

- des strategischen Essentialismus und
- der Ungleichheitssensibilität, die die Zwänge der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit in den Blick nimmt.

Konkreter hieße das:

- Benachteiligung von Frauen politisch bearbeiten und
- Inter*- und Trans*-Perspektiven mit aufnehmen in die politische Agenda
- Intersektionale Perspektiven mit aufnehmen in die politische Agenda

Dafür müssen auch Privilegien von Gruppen von Frauen reflektiert werden und mit zum Ausgangspunkt feministischer Gleichstellungsarbeit gemacht werden.

Was in den Kommunen daraus folgend ergänzend in den Blick genommen werden sollte:

- Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit, Sport (architektonisch, personell und konzeptionell Gleichstellung in der Breite denken)
- Standesämter (Personenstandsrecht, Rechte von und Umgang mit inter- und trans-geschlechtlichen Menschen)
- Verwaltungspersonal (Gleichstellung aller Geschlechter)
- etc...

Dafür müssen Kommunen zusätzliche Ressourcen bereitstellen und es braucht zudem zusätzlich insbesondere zu Fragen von inter* und trans*-geschlechtlichen Perspektiven qualifiziertes Personal.

Auf Landesebene wäre die Mitwirkung an der Erweiterung der Landesgleichstellungsgesetze notwendig, die nach wie vor an ein binäres Geschlechtersystem gebunden bleiben. ■

Alina Saak, Projektmitarbeiterin ländliche Räume der BAG

Forum 7: Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen – Austausch, Weiterentwicklung, strategische Vernetzung



Das Forum ging der Frage nach, „was Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum benötigt“. Dabei bot das Forum einen Überblick der bisherigen Ergebnisse, die die BAG mit der Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung – kommunale Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum Deutschlands“ und des Online-Workshops „Strategische Vernetzung – Gleichstellung als Regionalentwicklung“ erarbeiten konnte.

- Traditionelle Themen ländlicher Entwicklung werden vielfach aus Gleichstellungsperspektive betrachtet und bearbeitet – kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind hier zentrale Akteurinnen. Sie tragen zu mehr Lebensqualität in ländlichen Räumen bei, steigern die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen und wirken der Abwanderung von jungen Frauen entgegen.
- Gleichstellungsbeauftragte unterstützen Kommunen darin, die Daseinsvorsorge für ihre Bürger*innen sicherzustellen, zum Beispiel wie in den Bereichen gesunde Geburt, Kinderbetreuungsangebote, Fachkräftemangel, Stammtische für Unternehmerinnen, Kulturangebote etc. Damit tragen Gleichstellungsbeauftragte zur Verbesserung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bei.
- Stärken von Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen sind die vorhandenen persönlichen Kooperationsbeziehungen – ein überschaubares Feld zur Vernetzung, welches in großen urbanen Räumen aufgrund der Vielzahl der Akteure oft nicht realisierbar ist.

Forum 7: Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen – Austausch, Weiterentwicklung, strategische Vernetzung

Alina Saak

- Schwächen konnten verortet werden, traditionelle Rollenbilder sind stärker verankert; die Wahrnehmung, dass eine kritische Masse für Gleichstellungsarbeit nicht vorhanden sei; die strukturellen Rahmenbedingungen der Stellenausstattung können den Handlungsspielraum von Gleichstellungsbeauftragten einschränken
- Kommunale Gleichstellungsarbeit hat ein sehr großes Netzwerkpotenzial – die Wirkung ihrer Arbeit wird durch strategische Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit gesteigert. Die Vernetzung unter Gleichstellungsbeauftragten ist existenziell wichtig v. a. auf der lokalen und regionalen Ebene für fachlichen Austausch, Unterstützung, Kooperationen und um Ressourcen und Expertise zu bündeln und so strukturelle Mängel ausgleichen können.
- Trotz struktureller Einschränkungen der Stellenausgestaltung von Gleichstellungsbeauftragten und Einschränkungen ihres Handlungsspielraums

tragen Gleichstellungsbeauftragte entscheidend zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Das Potenzial der Gleichstellungsarbeit ist noch nicht ausgeschöpft. Die Wirksamkeit von Gleichstellungsarbeit lässt sich z.B. durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gleichstellungsbeauftragten noch erhöhen.

Der Frage nachgehend, „was Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum benötigt“, werden zurzeit von der BAG Politikempfehlungen entwickelt, in welche die bisherigen Ergebnisse einfließen werden. Zusätzlich wurde die Gruppenarbeitsphase im Forum genutzt, damit Teilnehmerinnen des Forums eigene Forderungen für die politischen Ebenen formulieren konnten. Diese Arbeitsergebnisse des Forums werden ebenfalls für die Politikempfehlungen weiterverwendet werden. ■

Jenny-Kerstin Bauer, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

Forum 9: Digitale Gewalt gegen Frauen

Was meint digitale Gewalt? Definition: Alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Onlineportalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Digitale Gewalt ist meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken (vgl. bff, 2017:2).

Intime Partnergewalt gegen Frauen im digitalen Raum wird durch die Praxis der Sozialen Arbeit und psychosozialen Beratung erkannt und ein Anstieg an Beratungsanfragen vermerkt.

Formen von digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Cybersexismus, Cybercrime, Cyberharrassment, Cyberbullying, Cybermobbing, Cybergrooming, Cyberstalking, bildbasierte digitale Gewalt.

Häufig werden unterschiedliche – nicht nur digitale – Angriffsformen kombiniert. Häusliche und sexualisierte Gewalt digitalisiert sich immer mehr. Nicht selten sind die Täter den betroffenen Frauen/Mädchen bekannt. Meist handelt es sich um Partner, Ex-Freunde oder Arbeitskollegen.

Wissenschaftliches Grundlagenwerk zu digitaler Gewalt gegen Frauen:

<https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/0b/06/a7/oa9783839452813.pdf>

Das Buch ist als Open Access für alle zum freien Download verfügbar.

Gemeinsame Strategieentwicklung gegen digitale Gewalt im Workshop:

1. Problembewusstsein entsteht gerade auch durch die Untermauerung der Istanbul-Konvention
2. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, Gesetzeslage wird kontinuierlich angepasst, Probleme bei der Strafverfolgung, Staatsanwaltschaften und Richter*innen: Verantwortung wird Betroffenen von digitaler Gewalt übergeben, nicht den Tätern
3. Beratung, Prävention, Hilfe anpassen für den Online-Raum
4. Wichtig: Beratung und Begleitung der Betroffenen finanziell sichern
5. Benötigt werden Studien zu unterschiedlichen Formen von digitaler Gewalt und Täterstrategien müssen aufgedeckt werden
6. Internet als Chance sehen für Infoquelle und Vernetzung für Betroffene

Frage am Ende: Wie können Sie digitale Gewalt gegen Frauen in Ihrem beruflichen Wirken mehr thematisieren? Wo gibt es Netzwerke? ■

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material/broschuere-digitale-welten-digitale-medien-digitale-gewalt.html>

Broschüre zum Thema digitale Gewalt des bff für Betroffene und Helfende, orientiert sich an konkreten juristischen Tatbeständen, erste Tipps für Umgang mit digitalen Angriffen

Mehr Informationen, Tipps und Hinweise für Betroffene: www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de

Forum 11: Unconscious Bias

Tannaz Falaknaz

Tannaz Falaknaz, Europäische Akademie
für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. (EAF)

Forum 11: Unconscious Bias

eaf | Diversity in
Leadership

Tannaz Falaknaz
31.08.2021
Berlin



**Bauchgefühl oder Kopfentscheidung?
Wie unbewusste Denkmuster unsere
Arbeitswelt beeinflussen**

**UNBEWUSSTE
DENKMUSTER
ERKENNEN**

eaf | Diversity in
Leadership

Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler **frauen** Büros
und Gleichstellungsstellen

Bauchgefühl oder Kopfentscheidung? > Erkennen

2

Fair, fairer, öffentlicher Sektor?

- **Zugang:** Öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Beschäftigungssektor für Frauen. Sie stellen mehr als die Hälfte der Beschäftigten.
- **Segregation:** Zugang zu bestimmten Segmenten (horizontale Segregation) und die innerbetrieblichen und -behördlichen Aufstiegschancen (vertikale Segregation) problematisch.
- **Gläserne Decke:** Zu einem Drittel sind Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst mit Frauen besetzt. Anteil sinkt mit steigender Hierarchieebene.

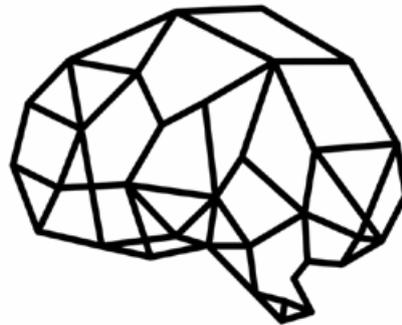
5 Thesen

- Stereotype und Vorurteile sind menschlich, wir alle haben sie.
- Unbewusste Denkmuster haben Einfluss auf die Entscheidungen, die wir im Alltag treffen.
- Wenn es um Entscheidungen oder um die soziale Interaktion geht, ist unser Bauchgefühl immer schneller als der Kopf.
- Unbewusste Denkmuster können eine Bremse für Vielfalt darstellen.
- Ein möglicher Weg, unbewussten Denkmustern zu begegnen, ist die Identifikation und eigene Reflektion.

UNBEWUSSTE DENNMUSTER VERSTEHEN

Unser Gehirn

- Energie sparen
- Geschichten erzählen
- Bestätigung suchen
- Risiken vermeiden
- Denken in zwei Systemen

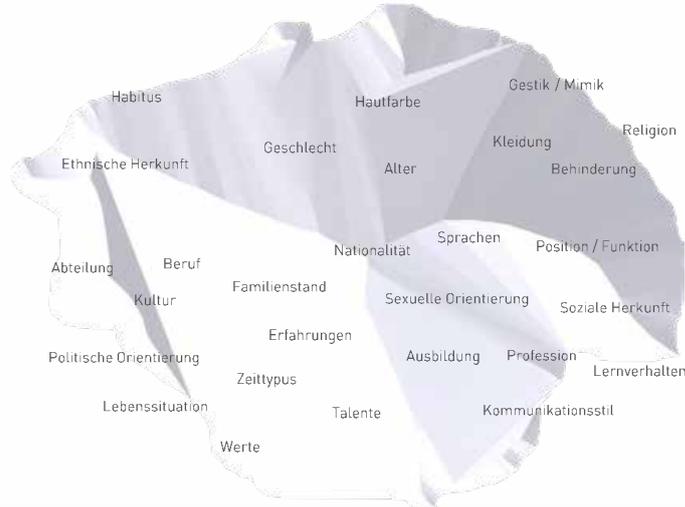


System 1 und System 2

System 1	System 2
Homer Simpson	Mister Spock
Impliziter Prozessor	Expliziter Prozessor
Emotional	Rational
Schnell	Langsam

FUNKTIONSWEISE SOZIALE INTERAKTION

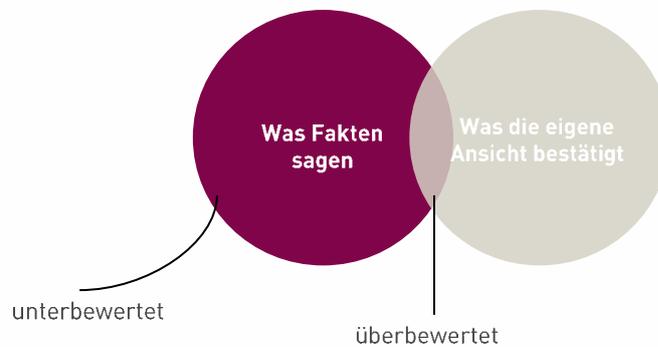
System 1 bevorzugt Kategorien



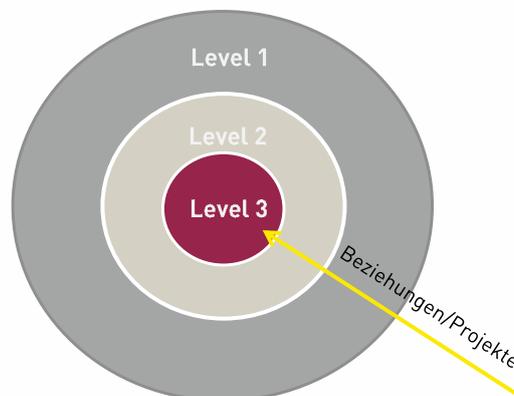
Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=bxZBtWGYV1c>

Confirmation Bias: Man sieht nur, was man weiß



Like-me Bias: Hans sucht sein Hänschen

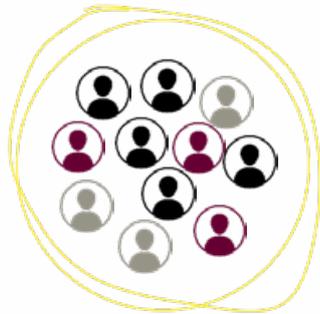


Level 1: Hallo!

Level 2: C.O.M.F.Y.

Level 3: Vertrauen

Gehörst Du dazu?



Innengruppe – „wir“



Außengruppe – „die“

HANDELN UNBEWUSSTE DENNMUSTER

Unconscious Bias begegnen – individuell

- 1 **Akzeptieren:** Wir alle haben unbewusste Vorurteile, das ist ok.
- 2 **Identifizieren:** Stress, Ärger oder Multitasking fördern den Autopiloten.
- 3 **Reflektieren:** Wie nehme ich Situationen wahr? Was ist mein persönlicher Filter?
- 4 **Haltung festigen:** Inclusive Leadership



**Diversity is
being invited
to the party.**

**Inclusion is
being asked to
dance.**



- Verna Myers



Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=jD8tjhVO1Tc>

Zum Weiterlesen

- **Daniel Kahneman:** Schnelles Denken, langsames Denken
- **Iris Bohnet:** What works – Gender equality by design
- **Emilia Roig:** Why we matter
- **Antidiskriminierungsstelle:** <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/>
- **Gleichberechtigungcheck:** <http://www.gb-check.de/>
- **Allbright Stiftung:** <http://www.allbright-stiftung.de/>
- **Implicit Association Test:** <https://implicit.harvard.edu/implicit/germany/> !
- **Zugehörigkeit: The real you matters:** <https://www.youtube.com/watch?v=M4KjyDYLSVI>
- **Privilegien-Test: Wie privilegiert bist Du?:** <https://www.buzzfeed.com/de/regajha/wie-privilegiert-bist-du>

Kontakt



Tannaz Falaknaz
falaknaz@eaf-berlin.de

Forum 12: Potenziale der Digitalisierung für weibliche Erwerbstätigkeit in ländlichen Räumen

Zusammenfassende Befunde

1. Das Thema Digitalisierung ist seit Jahren ein zentrales Thema sozialwissenschaftlicher Forschung und wird aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Auch die Geschlechterfrage findet inzwischen zunehmend Berücksichtigung.

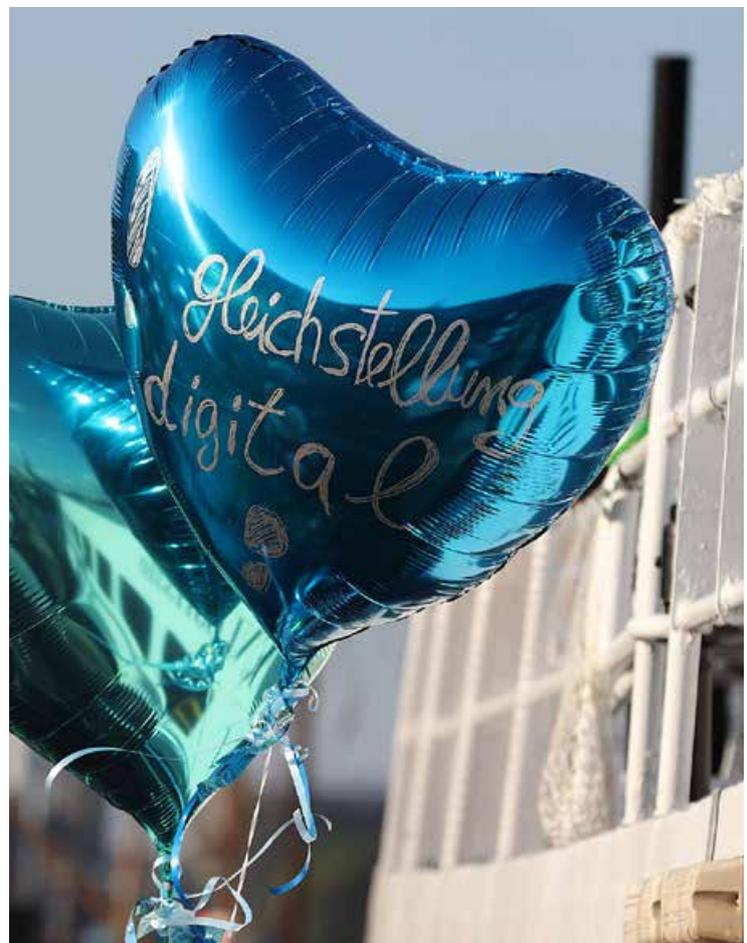
Kaum untersucht wird die Thematik allerdings in regionalräumlichen Kontexten. Empirisch gesicherte Befunde zu der Frage, inwieweit Frauen aus ländlichen Räumen an der Digitalisierung partizipieren, sind aber wichtig, um deren aktuelle und künftige Erwerbs- und Einkommenssituation besser beschreiben und einschätzen sowie Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe – insbesondere auch aus gleichstellungspolitischer Perspektive – ableiten zu können. Darüber hinaus gilt es zugleich, Erkenntnisse zu der Frage zu gewinnen, inwieweit die Digitalisierung Frauen und ihren Familien Bleibe- bzw. Rückkehrperspektiven in Landregionen eröffnet. Damit zeigt sich: Das Thema hat vielfältige Dimensionen und tangiert nicht zuletzt die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen.

2. In ländlichen Regionen ist zwar der Digitalisierungsprozess angekommen, aber es besteht kaum eine Sensibilisierung in der breiten lokalen bzw. regionalen Akteur*innenlandschaft, diesen aus der Geschlechterperspektive zu betrachten. Die Frage, inwieweit beide Geschlechter von der Digitalisierung profitieren und welche Lösungen geeignet sind, um Benachteiligungen eines Geschlechtes entgegenzuwirken bzw. diese zu vermeiden, ist noch immer weitgehend ein „blind spot“.

Vor Ort gibt es noch zu wenige „Treiber*innen“ für das Thema, aber es bedarf dieser, um die breite

lokale bzw. regionale Akteur*innenlandschaft zu sensibilisieren und das Problem mit all seinen Dimensionen und Konsequenzen in die Fläche zu tragen.

3. Die Digitalisierung stellt sich für Frauen – seien es abhängig Beschäftigte oder selbstständig Erwerbstätige – als ein ambivalenter Prozess dar: Sie birgt einerseits Potenziale, mit der die Gleichstellung der Geschlechter, speziell im Kontext ländlicher Regionen, unterstützt werden kann. Sie birgt aber zugleich auch weitere und ggf. auch neue Risiken für die Gleichstellung von Frauen.



Forum 12: Potenziale der Digitalisierung für weibliche Erwerbstätigkeit in ländlichen Räumen

Dr.ⁱⁿ Monika Putzing

Wie sich die konkreten Chancen- und Risikolagen in ländlichen Regionen gestalten, ist noch weitgehend unklar. Es bedarf dazu intensiver wissenschaftlicher Untersuchungen.

4. Vielfach dominiert eine Sichtweise, die Chancen für Frauen im Kontext der Digitalisierung als einen „Selbstläufer“ betrachtet und hinsichtlich der Nutzung von Chancen bzw. der Vermeidung von Risiken in erster Linie die Frauen selbst in der Verantwortung sieht.

Diese Sichtweise verkennt, dass die Digitalisierung – wie auch alle anderen technologischen Innovationen zuvor – nicht automatisch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen.

5. Sollen technische Innovationen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, müssen sie durch soziale Innovationen flankiert werden. Das bedeutet, die Digitalisierung muss als eine Gestaltungsaufgabe verstanden und entsprechend konsequent umgesetzt werden.

Die Gestaltung der Digitalisierung in ländlichen Räumen kann nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Gefordert sind daher alle relevanten Akteur*innen – seitens der Politik, seitens der Wirtschaft wie auch seitens der Zivilgesellschaft. Wichtige Schritte des Gestaltungsprozesses sind zunächst die Aufdeckung bestehender Problemlagen und die Ermittlung der Handlungsbedarfe, ebenso ein partizipatives und transparentes Vorgehen.

Aufgabe der Wissenschaft ist es in diesem Prozess, empirisch belastbare Befunde vorzulegen, die den Akteur*innen vor Ort als Entscheidungshilfe dienen.

6. Ein wichtiges Instrument, um den Digitalisierungsprozess in ländlichen Räumen zielführend und nachhaltig gestalten zu können, ist die Entwicklung und Umsetzung regionaler Digitalisierungsstrategien.

Das erfordert

- das Definieren von Zielstellungen, wie die Digitalisierung die regionale Entwicklung fördern kann,
- die Schaffung regionaler Verantwortlichkeiten,
- die Entwicklung und Bündelung von Handlungsansätzen,
- eine konsequente Umsetzung der Strategie und ihrer Konzepte.
- Aus der Geschlechterperspektive ist das allerdings nicht ausreichend, sondern es bedarf der Entwicklung gleichstellungsrelevanter regionaler Digitalisierungsstrategien.

Merkmale dieser Strategien sind:

- eine Analyse der Ausgangslage insbesondere unter gleichstellungspolitischen Aspekten und Ableitung von Handlungsbedarfen,
- die Implementierung von Gestaltungsansätzen, die Frauen gleichberechtigt an der Digitalisierung teilhaben lassen und ihnen neue Erwerbs- und Bleibeperspektiven eröffnen,
- die Berücksichtigung von Ansätzen, die tradierten Rollenbildern aktiv entgegenzutreten/moderne Rollenbilder und vielfältige Lebensmodelle breit propagieren (auf regionaler, Unternehmens- und individueller Ebene),
- die Förderung der Schaffung von Ausbildungs- sowie von attraktiven, existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen im Kontext der Digitalisierung,
- die Förderung weiblicher Selbstständigkeit in digitalisierten Geschäftsfeldern (z.B. Unterstützung der Gründung weiblicher Start-ups auf dem Lande) durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen für das weibliche Gründungsgeschehen insbesondere in innovativen Geschäftsfeldern,
- die Verbreitung von Good/Best Practice, damit weibliche Vorbilder propagiert werden.

Berlin, 15. September 2021 ■

Forum 14: Bericht aus der Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt laut Beschluss des Deutschen Bundestages in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor.

Kernstück jedes Gleichstellungsberichts ist – neben der Stellungnahme der Bundesregierung sowie der Bilanzierung des vorangegangenen Berichts – das Gutachten, das jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission erstellt. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, beauftragte im April 2019 die Kommission mit der Erstellung des vorliegenden Gutachtens zum Dritten Gleichstellungsbericht. Dem Berichtsauftrag zufolge sollte das Gutachten folgende Leitfrage bearbeiten: „Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?“ Ziel des Gutachtens, so der Berichtsauftrag, war es, ausgehend von aktuellen Erkenntnissen Handlungsschritte und -empfehlungen zur Leitfrage aufzuzeigen. Diese sollten so formuliert werden, dass sie einen konkreten Umsetzungsprozess und ein Monitoring unterstützen. Während der Erste und der Zweite Gleichstellungsbericht einen breiten Überblick über verschiedene Themen boten, fokussiert der Dritte Gleichstellungsbericht somit erstmals ein Schwerpunktthema. Wir knüpfen dabei an die zentralen

Ergebnisse und Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ (Bundesregierung 2017) an, denn Gleichstellung ist weiterhin ein nicht erreichtes Ziel; unter den Bedingungen der digitalen Transformation zeigen sich diese Ungleichheiten jedoch auf neue Art und Weise. Die Bearbeitung des Themas Digitalisierung erfordert eine hohe Interdisziplinarität, nicht nur innerhalb der Sachverständigenkommission.

Diesen Berichtsauftrag entwickelte die Sachverständigenkommission weiter. Wie bei einer Zwiebel erweitert die Sachverständigenkommission mit jeder Schicht den Blickwinkel: von der Digitalbranche über die digitale Wirtschaft, die digitalisierte Wirtschaft bis hin zur Digitalisierung der Gesellschaft. Dazu kommen gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente als Nährboden für die Förderung der Gleichstellung in den einzelnen „Zwiebelschichten“.

Mehr dazu auch unter:

<https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/61.veroeffentlichungen.html>

Auf der BAG wurde das Gutachten vorgestellt und auf Vereinbarkeit, Sorgearbeit und mobiles Arbeiten vertieft. ■

Forum 15: Strategiegelgespräche und Wissensaustausch zur Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen

Peter Hansen

Peter Hansen, Region Sønderjylland – Schleswig, Regionskontor & Infocenter

Forum 15: Strategiegelgespräche und Wissensaustausch zur Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen, Impulsvortrag: „Digitalisierung in öffentlichen Verwaltungen in Dänemark“

Die öffentliche Verwaltung ist sehr umfassend digitalisiert, da die Voraussetzungen wie z.B. ein relativ kleines Land, die Existenz zentraler Personen- und Unternehmensregister sowie ein großes Vertrauen in staatliche Stellen vorliegen. Die Versorgung mit Breitband (stationär und mobil) ist sehr gut.

Politisch wurde bei der Implementierung akzeptiert, dass Fehler passieren und einzelne Personengruppen nicht berücksichtigt werden.

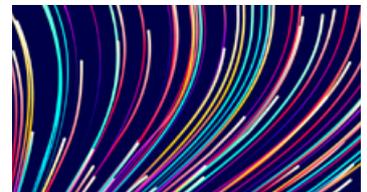
Mit einer Staatsquote von über 30 Prozent geht staatliches Handeln schnell auf die Bevölkerung über und wird angenommen.

Persönlicher (physischer) Bürgerkontakt findet nur noch in den Bürgerbüros der Rathäuser statt und ist anders auch politisch nicht beabsichtigt.

Die Mitarbeitenden der Verwaltungen sind durch die digitale Aktenführung zeitlich und örtlich sehr flexibel. Dieses kann sich für Frauen vorteilhaft darstellen.

Auch in Dänemark besteht ein Gender-Pay-Gap und die Anzahl von Frauen in Führungspositionen ist geringer als die der Männer. Im öffentlichen Sektor sind die Unterschiede geringer. ■

Impressionen



Rede der Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katja Weber-Khan

„GLEICHSTELLUNG DIGITAL- Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“

– Es gilt das gesprochene Wort! –



Inge Trame

Auch von uns beiden noch einmal ein herzliches Willkommen zum zweiten Tag der Bundeskonferenz!

Lasst uns mit vereinten Kräften in diesen Tag starten, der insbesondere im Rahmen der Antragsberatungen eine Vielzahl wichtiger Entscheidungen für uns bereithält und mit der Flensburger Erklärung unsere Forderungen deutlich zum Ausdruck bringt. We can do it!



Katja Weber-Khan

Liebe Kolleginnen, klug, mutig und unbeirrt setzen wir uns täglich für mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und für gleiche Chancen aller ein. So haben es auch schon viele Frauen vor mehr als 100 Jahren getan, als sie für das Recht, wählen zu dürfen, auf die Straßen gegangen sind. „Klug.Mutig.Unbeirrt.“, der Film der BAG aus dem Jahr 2019 handelt vom Kampf der Frauen um das Wahlrecht, von den Tricks der Männer mit den Listenplätzen und der Forderung nach Parité. Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus, was sich selbstverständlich auch in unseren Parlamenten widerspiegeln sollte. Doch seit 2002 stagniert der Frauenanteil im Bundestag. Die Bundestagswahl 2017 führte sogar zu einem starken Rückgang, sodass der Anteil aktuell nur bei rund 31 Prozent liegt. Leider sind Aussichten auf einen Anstieg des Frauenanteils auch nach der Bundestagswahl 2021 eher gering!

Rede der Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katja Weber-Khan

Mit gemeinsamer Stimme fordern daher die 41 Frauenverbände der Berliner Erklärung, zu denen auch die BAG gehört, die Politik zu einem entschlossenen Handeln auf: Ein „Weiter so“ darf es nach der Bundestagswahl im Herbst nicht mehr geben. Es ist Zeit für Parität – ohne Ausnahmen! Die Gendergaps lassen sich nur mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen schließen.

In ihrem gemeinsamen Maßnahmenkatalog, den sie an die Bundesparteien und ihre Spitzenkandidat*innen richten, fordern die Mitglieder der Berliner Erklärung Parität quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt, die Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern und ein Leben frei von Gewalt für alle Frauen.

Dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht helfen, zeigt auch der Anteil an Frauen in Führungspositionen, insbesondere in der Privatwirtschaft. So entwickelt das jüngst am 12. August in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, kurz das sog. FÜPoG II, das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz weiter, versucht seine Wirksamkeit zu verbessern und Lücken zu schließen. Eine zentrale Neuerung ist u. a. ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen. Ein jährliches Monitoring wird zeigen, was das Gesetz wirklich zu leisten vermag.

Inge Trame

Liebe Kolleginnen, die Corona-Pandemie bedeutet für viele Menschen große Veränderungen sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld.

Wie erging es uns als kommunale Gleichstellungsbeauftragte? Wie haben sich unsere Arbeitsabläufe verändert, wie sich unsere Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gestaltet? Und was haben wir Bundessprecherinnen der BAG gemacht?

Wir Sprecherinnen haben uns zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen gegenseitig motiviert und, wie wir hoffen, klug die Herausforderungen der Corona-Pandemie analysiert, Fakten zusammengetragen und auf der Internetseite der BAG veröffentlicht.

Mutig haben wir uns auf das Experiment einer digitalen Bundeskonferenz eingelassen. Getreu dem Motto der diesjährigen BuKo „Gleichstellung digital: Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“ haben wir das analoge Terrain verlassen, uns neuen technischen Herausforderungen gestellt und unseren Wissenshorizont erweitert, indem wir uns die notwendige Methodenkompetenz angeeignet haben, um heute auf digitalem Wege zusammenzukommen.

Unbeirrt lenken wir weiterhin den Blick auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit und auf die Situation von Frauen insbesondere in der Pflege. Dazu haben wir die Kampagne „Pflegerbellion“ entwickelt, über die wir im Anschluss an unsere Rede gleich noch ausführlicher berichten werden.

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas. Vielzitiert und absolut zutreffend – macht doch die Pandemie die vorhandenen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, die es schon lange vorher gab und die wir alle nur zu gut kennen, sichtbar:

Die in den vergangenen Jahren entwickelten und ausgebauten Unterstützungssysteme für Familien erleichtern die Wahlmöglichkeiten der Eltern und fördern somit die Erwerbstätigkeit von Frauen. Im Zuge der Pandemie sind jedoch die Grenzen der Hilfeinfrastruktur und gesellschaftlichen Unterstützung, insbesondere bei der außerhäuslichen Betreuung von Familienmitgliedern, deutlich geworden.

Es sind vor allem Frauen – und damit sind nicht nur Alleinerziehende gemeint – die nach wie vor die „Care-Arbeit“ übernehmen und vor besondere Herausforderungen und Belastungen gestellt sind.

Die Corona-Pandemie hat damit auch die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen in den Familien vor neue Herausforderungen gestellt. Es ist sichtbar geworden, dass die Betreu-

Rede der Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katja Weber-Khan

ungsaufgaben in den Familien nach wie vor meist Frauensache sind.

War diese Zuständigkeit bislang zumindest teilweise an externe Betreuungs- und Bildungseinrichtungen abgegeben, trifft deren Wegfall insbesondere die Frauen.

Es ist daher wichtig, vorbeugend zu agieren, damit sich diese Retraditionalisierung der Geschlechterrollen nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht fortsetzt bzw. verfestigt.

Die BAG ist deshalb im Jahr 2020 dem zivilgesellschaftlichen Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ beigetreten. Gemeinsam mit 13 weiteren Mitgliedsorganisationen setzen wir uns für die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ein. Zudem sind wir Mitglied im Bündnis „Equal Care Day“ und waren Erstunterzeichnerin des Manifests.

Die aktuellen Erfahrungen der Corona-Pandemie machen deutlich, dass wir den Kreislauf aus unfairer Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, mangelnder Wertschätzung und schlechter Bezahlung endlich unterbrechen müssen!

Liebe Kolleginnen,
der Aufbruch traditioneller Geschlechterrollen ist nur eines von vielen Handlungsfeldern, dem wir uns künftig verstärkt widmen müssen. Themen gibt es genug, die wir mit unseren Angeboten versuchen, abzudecken. Da ist zum einen der Workshop „Gleichstellung mit Haltung“ zu nennen, der Euch als kommunale Gleichstellungsbeauftragte Raum und Zeit geben soll, sich mit Kolleginnen über kontroverse Positionen auszutauschen, die eigene Haltung zu reflektieren oder eine solche zu entwickeln. Erste Workshops in Präsenz und daher dezentral, um auch den Kolleginnen aus den ländlichen Räumen eine Teilnahme zu ermöglichen, haben bereits in NRW und Bayern stattgefunden.

Das ist zugleich das Stichwort für ein weiteres Aufgabenfeld, das uns ebenfalls noch länger beschäftigen wird, und zwar die ländlichen Räume. Was macht die ländlichen Räume aus, was ist so besonders an ihnen und vor allem wie unterscheiden sie sich gleichstel-

lungspolitisch von den Städten und Oberzentren? Dem sind wir bzw. ist Clara Friedrich im Auftrag der BAG in der Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung – Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands“ 2019 genauer nachgegangen. An dieser Stelle ein lieber Gruß nach Bremerhaven, wo Clara inzwischen Gleichstellungsbeauftragte ist.

Alina Saak, wissenschaftliche Mitarbeiterin der BAG, baut auf den Ergebnissen der Studie auf und richtet den Blick verstärkt auf Austausch, Weiterentwicklung und strategische Vernetzung bei der Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum. Viele (72 TN) von Euch haben sich gestern im Forum sieben schon näher damit auseinandergesetzt.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum maßgeblich zu dessen Entwicklung beiträgt! „Traditionelle Themen ländlicher Entwicklung wie Wirtschaftsförderung, Mobilität und Infrastrukturentwicklung werden aus Gleichstellungsperspektive von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aufgegriffen und mitgestaltet“ (Friedrich 2019).

In diesem Zusammenhang bieten wir Online-Workshops an, die aufzeigen, wie eine strategische Vernetzung von Gleichstellungsbeauftragten trotz eingeschränkter Rahmenbedingungen gelingen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Digitalisierung, dem Thema unserer diesjährigen Bundeskonferenz. Vom Ausbau der Digitalisierung haben selbstverständlich auch die ländlichen Räume profitiert, wenngleich es noch eines flächendeckenden Breitbandausbaus bedarf. Zumindest hat aber ein Sinneswandel bei den Verantwortlichen eingesetzt, der sich nicht so leicht wieder umkehren lässt und den wir uns zunutze machen sollten.

Der Aufruf zur Schaffung von mehr Homeoffice-Möglichkeiten hat in der Wirtschaft und in den öffentlichen Verwaltungen die Digitalisierung vorangetrieben. So sind nicht nur Dienstleistungen der Verwaltungen für Bürger*innen im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vermehrt auf digi-

Rede der Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katja Weber-Khan

talem Wege möglich, sondern auch tägliche Arbeitsabläufe.

Liebe Kolleginnen,
bereits im November 2019 haben wir uns bei der Tagung zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung unter dem Titel „Digitalisierung als Motor oder Bremse für die Neugestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit?“ mit dem Thema „Digitalisierung“ beschäftigt.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung gefühlt über Nacht zu einem großen Schub verholfen. Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind in aller Munde und in vielen Bereichen möglich. Das Bewusstsein der Arbeitgebenden für die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Es wurde dabei viel experimentiert. Jetzt gilt es, die positiven Erfahrungen zu verstetigen.

Wie sich die Entwicklung von Homeoffice auf die zukünftige Verteilung der Sorgearbeit auswirken wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Der Ausbau von Homeoffice im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann bei Frauen auf der einen Seite zu einer Reduzierung des Gender-Pay-Gaps führen, auf der anderen Seite kann die Verteilung der Sorgearbeit aber auch zulasten der Frau zunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend Professorin Judy Wajcman, eine der wichtigsten Vertreterinnen der feministischen Techniksoziologie, zitieren:

„Jede neue Technologie, wie jede neue Arbeitsorganisation kann Anlass sein, Geschlechterverhältnisse neu zu verhandeln, Machtverhältnisse, Rollenzuschreibungen und Arbeitsteilungen zu hinterfragen“ (Wajcman, 1994).

Katja Weber-Khan

Liebe Kolleginnen,
kommen wir nun zu einem anderen Thema, das uns ständig, aber während dieser Pandemie ganz besonders beschäftigt hat bzw. nach wie vor noch beschäftigt – die häusliche Gewalt.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 mit Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie Kita- und Schulschließungen wurde das Thema „Häusliche Gewalt“ öffentlich breit diskutiert. Es bestand die Sorge, dass die Gewalt gegen Frauen und Kinder zunehmen würde. Die Corona-Pandemie hat somit dazu geführt, dass die Öffentlichkeit und insbesondere die Politik das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ stärker wahrgenommen haben. Schade, dass es dafür erst einer Pandemie bedurfte, war doch die Gewaltbetroffenheit auch schon vor Corona hoch!

Erste wissenschaftliche Studien beispielsweise der TU München vom Juni 2020 haben gezeigt, dass diese Sorgen berechtigt waren und es vermehrt zu häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen kam. Neben der Quarantäne waren finanzielle Sorgen ein besonders großer Risikofaktor für häusliche Gewaltextzesse gegenüber Frauen und Kindern.

Ein Jahr später haben die polizeilichen Kriminalstatistiken für 2020 diese Ergebnisse noch einmal bestätigt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft und des täglichen Lebens wird der Bereich digitaler Gewalt künftig jedoch noch mehr Beachtung finden müssen.

Als BAG war es uns daher ein besonderes Anliegen, dem Bündnis „Istanbul-Konvention“ beizutreten und den Umsetzungsprozess der Konvention zusammen mit weiteren Netzwerkpartner*innen eng zu begleiten. Außerdem unterstützen wir das bundesweite Hilfetelefon für Frauen, seitdem es an den Start gegangen ist und setzen uns nach wie vor für die finanzielle Absicherung kommunaler Hilfestrukturen in diesem Bereich ein.

Wie wichtig eine gut ausgebaute und leicht zugängliche Infrastruktur an Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen ist, hat uns die Pandemie deutlich vor Augen geführt, als eben jene Zugänge aufgrund von Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen verwehrt waren. Für viele Frauen gab es kaum eine Möglichkeit, sich Beratung und Hilfe zu holen. Das galt unter anderem auch für die Schwangerenberatungsstellen.

Rede der Bundessprecherinnen

Inge Trame, Katja Weber-Khan

In diesem Zusammenhang möchte ich auf 150 Jahre § 218 Strafgesetzbuch hinweisen. Ein Jubiläum, das wahrlich nicht zum Feiern einlädt. Seit 1871 ist mit dem § 218 der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft eine Straftat. Durch internationale Entwicklungen, die Kriminalisierung von Ärzt*innen und die sich zunehmend verschlechternde Versorgungslage beim Zugang zum Schwangerschaftsabbruch steht der § 218 des Strafgesetzbuches wieder im Lichte der Öffentlichkeit. Als Gleichstellungsbeauftragte fordern wir schon lange seine Abschaffung. Jedoch bedarf es auch hier noch mehr Nachdruck und Überzeugungsarbeit, um den politischen Willen dahingehend zu stärken, sich für die Realisierung der reproduktiven Rechte von Frauen in Deutschland einzusetzen.

Liebe Kolleginnen,
klug, mutig und unbeirrt setzen wir uns für eine Vielfalt an Themen ein, die so bunt ist wie eine Mischung Sommerblumensamen. Mit viel Geduld und Pflege können wir die Früchte unserer Arbeit ernten. Bildlich gesprochen sind es in diesem Falle wohl eher Blumen, die von einem Samenkorn zu einer kräftigen Pflanze erwachsen und einen harmonischen Blumenstrauß ergeben.

Ein Beispiel dafür ist die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Über viele Jahre hinweg hat die BAG die sog. EU-Charta unterstützt, indem sie zu deren Unterzeichnung und Umsetzung im Sinne eines strategischen Steuerungsinstruments auf gleichstellungspolitischer Ebene beraten hat.

Mit der neu eingerichteten Bundesstiftung Gleichstellung wird ein offenes Haus für die Gleichstellung in Deutschland entstehen, in welchem u. a. auch die EU-Charta ein neues Zuhause finden wird.

Die Bundesstiftung ruht auf drei Säulen: mehr Wissen, mehr Aktion, mehr Innovation. Die zweite Säule dient der Stärkung der praktischen Gleichstellungsarbeit von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sollen dabei unterstützt werden, Aktionspläne zur Gleichstellung, wie z.B. im Rahmen der EU-Charta, vor Ort aufzustellen.

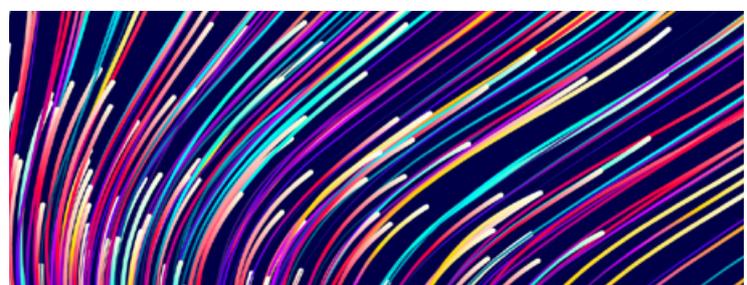
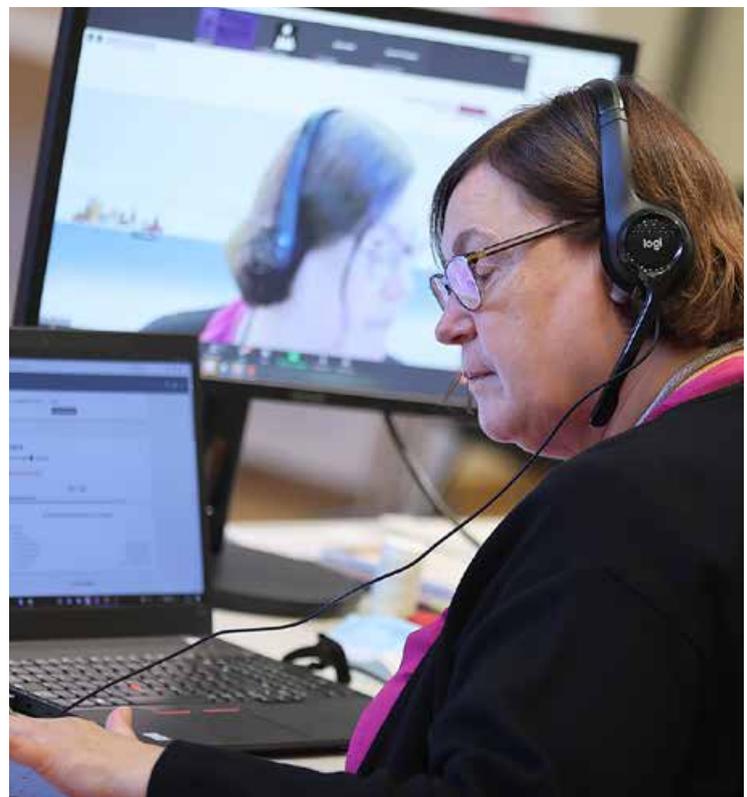
Die Bundesstiftung soll künftig aber auch ein Ort sein, an dem Menschen sich treffen und vernetzen können. Des Weiteren soll sie die Bundesregierung bei der Umsetzung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie beraten und ihren Ausbau begleiten.

Im Namen der BAG und des Sprecherinnengremiums möchte ich an dieser Stelle dem BMFSFJ noch einmal ganz herzlich zu diesen beiden großartigen Errungenschaften gratulieren, die es in der Zukunft umzusetzen bzw. mit Leben zu füllen gilt. Als Vertreterinnen der BAG war es uns eine Ehre und große Freude, das Ministerium dabei in der einen oder anderen Weise unterstützen und unsere Erfahrungen einbringen zu können!

Inge Trame

Liebe Kolleginnen,
wie Ihr seht, gibt es noch viel zu tun. Dafür brauchen wir Euch als Unterstützerinnen, denn nur gemeinsam sind wir stark! Nur gemeinsam können wir uns den künftigen Herausforderungen stellen, Themen bewegen und so die Gleichstellung vorantreiben. Lasst uns gemeinsam klug, mutig und unbeirrt für unsere Rechte und für gleiche Chancen aller streiten! We can do it! ■

Impressionen



Wahl der Bundessprecherinnen



Die 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wählte neue Bundessprecherinnen:

Katrin Brüninghold, Stadt Hattingen

Kerstin Drobick, Bezirksamt Berlin Mitte

Jule Fischer-Rosendahl, Bezirksamt Berlin Spandau

Maja Loeffler, Bezirksamt Berlin Marzahn-Hellersdorf

Elke Quandt, Stadt Wolgast

Silke Tamm-Kanj M.A., Stadt Würselen

Angelika Winter, Stadt Trier

Anja Wirkner, Landratsamt Nürnberger Land

Wiedergewählt wurde:

Christel Steylaers, Stadt Remscheid

Im Amt bleiben:

Roswitha Bocklage, Stadt Wuppertal

Sonja Reese-Brauers, Kreis Plön

Simone Thomas, Stadt Freiburg

Katja Weber-Khan, Stadt Osnabrück

Gleichstellung digital Grenzen überwinden – Horizonte erweitern

Die 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten greift das hochaktuelle Thema „Digitalisierung“ auf. Unsere Gesellschaft steht vor großen Veränderungsprozessen, die durch die Corona-Pandemie angetrieben wurde. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich mehr denn je mit der Gestaltung von Digitalisierung befassen.

Digitalisierung kann zum Fluch oder Segen werden – sie braucht konkrete Gestaltung, um den Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten zu dienen und sie nicht zu beherrschen. Der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat sich mit der geschlechtergerechten Gestaltung der Digitalisierung befasst und konkrete Bereiche unserer Gesellschaft untersucht.

Die Bundeskonferenz hält die Anwendung einer konsistenten Gleichstellungspolitik bei allen Digitalisierungsprozessen für unverzichtbar und bezieht sich mit diesem Positionspapier auf die zentralen Impulse aus dem Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Faire Beteiligung und Partizipation der bestausgebildeten Frauengeneration bei der Entwicklung von Technologien, Entwicklung einer geschlechtergerechten Arbeitswelt sowie der Schutz vor digitaler Gewalt und Diskriminierung stehen im Fokus.

Daten – Zahlen – Fakten

- Einen **Studienabschluss in der Informatik** machten im Jahr 2018 27.000 Studenten, aber nur 7.600 Studentinnen (20 Prozent der Frauen machten 2019 einen Studienabschluss in Informatik).
- Der **Frauenanteil in der Digital- und Informatikbranche** lag 2018 bei 16 Prozent (131.521 Frauen gegenüber 659.975 Männern).
- Der **Gender Pay Gap** liegt in IT-Berufen bei 7 Prozent. Je kleiner der Betrieb, desto größer der Gender Pay Gap.
- Der **Gender Leadership Gap** liegt bei 5:1. (Frauenanteil an den Beschäftigten im Verhältnis zum Frauenanteil an der ersten Führungsebene)
- Der **Teilzeitanteil** von Frauen in IT-Berufen liegt bei 19 Prozent, bei den Männern bei 5 Prozent in IT-Berufen. (Durchschnitt bei anderen Berufen: Frauen bei 31 Prozent, Männer bei 8 Prozent)
- **Homeoffice und Care:** Frauen und Männer weiten im Homeoffice ihre unbezahlte Sorgearbeit aus, allerdings Frauen stärker als Männer.
- **Verschränkung von Erwerbs- und Sorgearbeit:** Frauen und Männer neigen bei starker Verschränkung zu einer gesundheitlichen Selbstgefährdung.
- Allein 70 Prozent der Mädchen in Deutschland haben schon **digitale Gewalt oder Übergriffe** erlebt, Frauen insgesamt sind doppelt so häufig betroffen wie Männer.

Digitalen Wandel geschlechtergerecht gestalten

Der digitale Wandel kann nur gelingen, wenn er gleichstellungsorientiert gestaltet wird. Die Arbeits- und Unternehmenskultur in der Digitalwirtschaft muss sich verändern: hin zu mehr Vielfalt. Bei Mädchen und jungen Frauen ist zudem das Interesse für Berufe in diesem Bereich zu wecken, ihnen ist der Einstieg zu erleichtern und ihnen sind gleiche Aufstiegschancen zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie bringt Schwung in die Digitalisierung. Immer mehr Menschen arbeiten von zuhause aus. Das erleichtert ihnen die Balance zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit, sofern die Kinderbetreuung geregelt ist. Andererseits ist dieser Schub noch nicht in allen Branchen angekommen. Und nicht überall ist Homeoffice möglich, etwa in systemrelevanten (Frauen)Berufen wie der Pflege oder im Einzelhandel.

Das Internet braucht mehr Vielfalt und weniger Stereotypen

Auf Wikipedia, Facebook, WhatsApp, Instagram und Co. sehen wir viele Gesichter und lesen verschiedene Meinungen. Jede*r kann Teil davon sein und sich vernetzen. Viele Mädchen und Frauen tun das bereits: Sie treten für Gleichberechtigung ein und geben ihren Ideen eine Stimme. Aber auch in sozialen Medien werden Menschen ausgegrenzt oder bewegen sich nur in ihren Nischen. Häufig wird die Vielfalt unserer Gesellschaft online nicht ausreichend abgebildet oder von Stereotypen verdrängt.

Algorithmen sind nicht neutral

Künstliche Intelligenz (KI) prägt unser Leben. Wenn es um die Vergabe von Krediten geht oder um die Personalauswahl sind KI-Systeme, Algorithmen und ihre Daten die Grundlage für maßgebliche Entscheidungen, sie sind allerdings nie vollkommen neutral. Denn ein Algorithmus ist nur so gut wie die Daten, mit denen er trainiert wird. Er darf keine Stereotype oder diskriminierenden Strukturen abbilden und beispielsweise Elternzeit als Unterbrechung im Lebenslauf als Nachteil bei der Jobsuche werten. Die Entscheidungsverfahren solcher Systeme müssen transparent sein und sensibel behandelt werden.

Geschlechtergerechte Digitalisierung braucht einen strukturierten Fahrplan

Die Digitalisierung verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt und kann für alle Vorteile bringen. Damit keine geschlechterspezifischen Ungleichheiten entstehen, braucht es die Bereitschaft Gleichstellungspolitik als Teil des digitalen Wandels zu berücksichtigen. Gleichstellungsorientierte Digitalisierung ermöglicht eine geschlechtergerechte Gestaltungsmacht in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Geschlechtergerechte Digitalisierung steht für:

- **geschlechtergerechte Technikentwicklung**, Zugang zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen unabhängig vom Geschlecht, Zugang zu digitalisierungsbezogenen Ressourcen (digitale Technologien, selbstbestimmter Zugang zu Zeit-, Raum- und informationeller Selbstbestimmung).
- **Entgeltgleichheit**, eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die digitalisierte Wirtschaft sowie Auflösung von

Geschlechterstereotypen in der digitalisierten Wirtschaft sowie geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit im Kontext der Digitalisierung der Gesellschaft.

- Abbau von Diskriminierung und **Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt** in analogen und digitalen Räumen.

Geschlechtergerechte Transformation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik

Mit unserer **Kampagne #wenn, dann jetzt** beziehen wir Stellung zur Situation in der Pflege. Wir solidarisieren uns mit Menschen, die in der Pflege um eine finanzielle Aufwertung ihrer Arbeit und um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Der Einsatz von Digitalisierungstechnik in der Pflegebranche bietet eine Chance für die Neubewertung der Tätigkeiten. Bisher haben digitalisierungsbezogene Anforderungen keinen Eingang in Arbeitsbewertungssysteme gefunden. Das muss sich ändern.

Die Digitalisierung muss für eine veränderte Bewertung und Ausgestaltung von Pflegeberufen genutzt werden durch:

- die Umsetzung eines angemessenen gesetzlichen Mindestlohns und eine Tarifbindung in der Pflegebranche.
- eine Neubewertung – auch durch veränderte technische Anwendungen – der einzelnen Tätigkeiten innerhalb der Berufe im Rahmen von Tarifverträgen sowie verbesserte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Gleichstellung als fester Bestandteil in der Regionalentwicklung

Die Gestaltung der Daseinsvorsorge hängt eng mit Vorstellungen von Geschlecht zusammen und bedingt sich gegenseitig. Die Kommission gleichwertiger Lebensverhältnisse hat richtig erkannt, dass Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Standortfaktor für ländliche Räume sein können. Die Abwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte, Familien, die mit und nach der Familiengründung im Zuverdiener-Modell leben, Altersarmut von Frauen bestimmen sonst das Leben in ländlichen Räumen. Gleichstellungs- und

Frauenbeauftragte gestalten die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen aktiv mit. Das gilt es zu stärken.

Eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung kann nur erfolgreich sein, wenn:

- **finanzielle Mittel in den Ausbau der technischen Infrastruktur** investiert werden und wohnortnahe ambulante, niedrigschwellige Angebote für Familien, besonders für Alleinerziehende weiter ausgebaut werden.
- **Daseinsvorsorge** in der Regionalentwicklung ländlicher Räume eine Geschlechterperspektive beinhaltet und Strukturpolitik mit Gleichstellungsthemen gemeinsam denkt. Dafür müssen kommunale Gleichstellungsbeauftragte mit ausreichendem Stundenanteil, Ressourcen und Rechten ausgestattet sein sowie über technische Möglichkeiten für Videokonferenzen, -tagungen und -veranstaltungen verfügen.

Die Umsetzung von Digitalisierung in der Kommunalverwaltung benötigt vielfältige Beteiligung, Analyseinstrumente, Weiterbildung und eine auf Akzeptanz ausgerichtete Unternehmenskultur

Interne Erhebungen in Kommunalverwaltungen zeigen, dass weibliche Beschäftigte von der Substitution ihrer Tätigkeiten besonders betroffen sein werden. Hier ist ein Personalkonzept erforderlich, das die Employability (Einsetzbarkeit im Beruf) aller Beschäftigten für die zukünftig veränderten Aufgaben sicherstellt, ohne dass es zu Brüchen in der Erwerbsbiografie kommt. Dabei stehen auf der einen Seite die zielgerichtete Potentialanalyse und Weiterbildung im Fokus. Auf der anderen Seite gilt es auch, den Beschäftigten Sicherheit zu vermitteln, in einem Arbeitsumfeld, das für viele zunehmend unbeständig, unsicher, komplex und mehrdeutig wirkt. Intention aller Beteiligten sollte sein, Beschäftigte zu Profiteurinnen und Profiteuren von Digitalisierungsstrategien zu machen, Fluktuationen zu vermeiden und sich als zukunftsorientierte und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in Kommunen muss folgende Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie müssen Konzepte von guter geschlechtergerechter digitalisierter Arbeit aussehen sowie institutionelle Benachteiligungen aufgehoben werden und wie können Verwaltungen ihre spezifischen Gestaltungsspielräume für den Abbau von Geschlechterungleichheit nutzen?
- Wie kann Geschlechtergerechtigkeit Aufgabe der Organisations- und Personalentwicklung und nicht nur Aufgabe einer individuellen Bildung bzw. Weiterbildung bleiben?

Geschlechtergerechte Gestaltung der digitalen Arbeitswelt

„Durch mobiles Arbeiten wird die Zeit sowohl für Sorgearbeit, die auf andere gezogen ist, als auch für Erwerbsarbeit erhöht. Die pro Tag zur Verfügung stehende Zeit für Selbstsorge wird folglich geringer, für beide Geschlechter.“¹

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt muss über Regelungen zum Homeoffice und mobiler Arbeit gestaltet werden durch:

- **neue Gesetze zu Homeoffice** und mobilem Arbeiten müssen die Diskriminierungseffekte auf Frauen systematisch ausschließen. Dazu sind Standards festzulegen, die größtmögliche Selbstbestimmung über den wechselnden Arbeitsort geben, eine ausreichende Präsenz von Frauen bei Beratungen und Entscheidungen im Betrieb sicherstellen und den Schutz vor Entgrenzung sowie gleichen Zugang zu mobilen Arbeitsmitteln gewährleisten.
- **Arbeitsschutz** mit seinen vielfältigen Regelungen: dort sind bereits vielfältige Maßnahmen, die eine Entgrenzung von Erwerbsarbeit durch Homeoffice oder mobiles Arbeiten verhindern, geregelt. Betriebliche Vereinbarungen müssen sich daran orientieren.
- **Wahlarbeitszeit:** diese kann die zeitliche tägliche Lage und Arbeitsunterbrechungen der Arbeitszeit ermöglichen.
- **Abwägungs- und Aushandlungsprozess:** in diesem Prozess zwischen den Anforderungen der Bürger*innen, den Anforderungen des Unternehmens und den Anforderungen des jeweiligen

¹ Dritter Gleichstellungsbericht, S. 106ff

Teams müssen die persönlichen Belange der Beschäftigten einfließen. Das Lösungspotenzial der Beschäftigten kann bei Zielkonflikten hilfreich sein kann.

- **Beachtung der gesundheitsrelevanten Dimension:** die Wechselwirkungen zwischen Sorge- und Erwerbsarbeit müssen bei der Prüfung und Behandlung von Risikofaktoren im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes einbezogen werden.
- **Vereinbarungen in den Nebenbestimmungen:** die Regelungen zum Homeoffice und zur mobilen Arbeit müssen in den Nebenbestimmungen, in der Kommunikation und in der Schulung von Führungskräften und Beschäftigten die Themen Entgrenzung und Selbstschutz bzw. Selbstfürsorge mit einbeziehen.

Mehr Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt im Netz

Viele Formen und Instrumente, mit denen geschlechtsbezogene Gewalt ausgeübt wird, wurden erst mit der Digitalisierung möglich. Digitale Gewalt ist kein von analoger Gewalt losgelöstes Phänomen, sondern setzt diese fort und ergänzt sie. Viele Instrumente, mit denen digitale Gewalt ausgeübt wird, sind neu und führen dazu, dass die Übergänge zwischen dem „virtuellen“ oder digitalen

Raum und dem „realen“ oder materiellen Raum verschwimmen. Daher kann von einer neuen Qualität der Gewalt gesprochen werden, die neue Herausforderungen mit sich bringt. Um geschlechtsbezogener digitaler Gewalt entgegenzutreten, ist es daher wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die die neue Qualität dieser Gewalt berücksichtigen.

Der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt im Netz ist erreichbar durch:

- Förderung und den Ausbau **zivilgesellschaftlicher Initiativen** und Projekte zu diesem Thema.
- Verbesserung der **Arbeitsbedingungen der Berater*innen** durch Fortbildung und Supervisionmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Schutz.
- Aufbau von Kompetenzen und **nachhaltigen Strukturen** bei Polizei-, Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden und in der Justiz.
- Entwicklung von Indikatoren für die Erfassung und das **Monitoring digitaler Gewalt**.
- **Bekämpfung** von Cyberstalking und die Evaluation des Upskirting-Verbot. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die BAG fordert die Bundesärztekammer auf, Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zu Schwangerschaftsabbrüchen in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer zu verankern.

Der Schwangerschaftsabbruch ist seit 150 Jahren im Strafrecht geregelt. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch muss weiter verteidigt, neu verhandelt und geregelt werden. Obwohl Schwangerschaftsabbrüche heutzutage in Deutschland trotz des bestehenden § 218 nicht grundsätzlich strafrechtlich verfolgt werden, haben es Frauen schwer, kurzfristig eine Arztpraxis oder Klinik für einen Schwangerschaftsabbruch zu finden.

Die Lage wird sich noch weiter verschärfen, weil Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche machen, in Rente gehen und NachfolgerInnen in diesem Bereich häufig fehlen. In Niedersachsen gibt es bereits Landkreise, in denen es weder eine Klinik noch eine Praxis gibt, die einen Schwangerschaftsabbruch anbietet. Allerdings müssen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit haben die notwendigen

Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um überhaupt in der Lage zu sein, Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu können.

Denn wenn diese Kenntnisse in einigen Jahren bei den FachärztInnen gar nicht mehr vorhanden sind, ist es dafür zu spät. Deshalb möchten wir frühzeitig darauf dringen, dass diese Ausbildungsinhalte verpflichtend verankert werden müssen.

In der Fachärztlichen Ausbildung stehen Schwangerschaftsabbrüche nicht auf dem Lehrplan obwohl das einer der häufigsten gynäkologischen Eingriffe ist. Es gibt noch keine medizinische Leitlinie, die eine einheitliche Behandlung nach modernen Standards gewährleistet. Hintergrund ist auch hier, dass Schwangerschaftsabbrüche durch die strafrechtliche Regelung stark stigmatisiert und tabuisiert sind. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Kultusministerkonferenz auf, die schulische Ausbildung zur/zum Erzieher*in bundesweit einheitlich zu konzeptionieren und ein Ausbildungsentgelt für alle einzuführen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung zur Auflegung weiterer Förderprogramme und Auflegung von einheitlichen Personalschlüssel auf.

Der Personalbedarf im sozial-erzieherischen Bereich ist immens groß (AGJ Prognose 2020- 2025) und die Ausbildungsbedingungen sind von länderübergreifender Bedeutung. Um Menschen für die Sozial- und Erziehungsdienste zu gewinnen, muss die Anerkennung und die Aufwertung der Arbeit vorangebracht werden. Wir sehen, dass nicht genügend Menschen diesen Beruf ergreifen möchten, viele während der unbezahlten schulischen Ausbildung abspringen, einige sich nach dem Abschluss weiterqualifizieren und die Verbliebenen aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen (z.B. Personalmangel bei schlechtem Personalschlüssel) nicht lange im Beruf bleiben oder Stunden reduzieren.

Erzieherinnen und Erzieher leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Kinder sollen gleiche Lebensbedingungen, also auch Bildungschancen erhalten, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben. Dazu benötigen wir bundesweit gleiche Standards bezüglich der Personalschlüssel, was derzeit nicht gegeben ist.

www.destatis.de

Die Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalte sind bislang nicht bundeseinheitlich geregelt,

so dass in jedem Bundesland andere Anforderungen zur Erzieher*innenausbildung gelten. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen wird durch die einzelnen Landesgesetze bestimmt und ist somit äußerst komplex.

Lange Ausbildung ohne Vergütung

Gemeinsam ist allen Ausbildungswegen eine lange, finanziell unattraktive Ausbildung. Die Ausbildung dauert zwischen zwei und vier Jahren. Ausbildungsstätten sind Fachschulen für Sozialpädagogik – in manchen Regionen auch Berufsakademien oder Berufskollegs.

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Real-schulabschluss. Dem wird oft eine schulische Ausbildung zur Sozialassistentin oder Kinderpflege vorgeschaltet, danach beginnt eine meist zwei- bis dreijährige Fachschule. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Erzieher*innen-Ausbildung in Form eines Fachhochschulstudiums zu absolvieren.

Während der Ausbildung an den Fachschulen verdienen die angehenden Erzieher*innen meist nichts. Im Gegenteil: für private Erzieherfachschulen ist oft

ein Schulgeld von bis zu 700 Euro pro Jahr fällig. Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung zwischen Erstausbildung ohne Entgelt und Umschulungen durch verschiedene Programme der Agentur für Arbeit und Jobcenter. In einer Ausbildungsklasse entstehen dadurch gravierende Unterschiede im Einkommen für die Schüler*innen.

Bundesweite Vereinheitlichung

Für die Berufsorientierung ist eine bundesweite Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für den Erzieher*innen-Beruf unabdingbar. Dazu sollten sowohl die zuständigen Ministerien als auch die Berufsfachschulen Sozialpädagogik entsprechende Initiativen entwickeln.

Möglichkeiten, die Ausbildung auch berufsbegleitend zu absolvieren, würde jenen den Zugang erleichtern, die eine bestehende Berufstätigkeit beibehalten wollen. Auch Wiedereinsteiger*innen und Umschüler*innen sowie Studienabbrecher*innen sollten besser über Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Erziehung und frühkindliche Arbeit informiert werden.

Es gab bereits das Bundesprogramm PIA: „Fachkräfteoffensive Erzieher*innen – praxisintegrierte Ausbildung“. Diese Initiative zeigt, dass eine bundeseinheitliche Ausbildung umgesetzt werden kann.

Ausbildungsvergütung

Die Steigerung der Berufsattraktivität ist wichtig, denn Ansehen und Wertschätzung für eine berufliche Tätigkeit drücken sich auch darin aus, wie sehr man sich um Auszubildende bemüht und welche Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten damit verbunden sind. Eine Ausbildungsvergütung muss künftig grundsätzlich gezahlt werden, um die sozialerzieherischen Berufe im Vergleich zu anderen Branchen attraktiv zu halten.

Auch durch Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Leistungen der Weiterbildungsförderung ließe sich eine Steigerung der Berufsattraktivität kurzfristig erreichen. So könnten z.B. Darlehnsbeträge durch spezifische Regelungen erlassen, Zugänge erleichtert und Praktika finanziert werden.

Neue Berufsbilder

Die Arbeitsfelder im Erziehungs- und Sozialpädagogischen Bereich unterscheiden sich stark, brauchen multiprofessionelle Teams und stellen vielfältige Anforderungen an das Personal.

Spezifischere Berufsbilder sollten entwickelt und gefördert werden. Das bestehende sozialpädagogische Fachhochschulstudium muss um weitere Fach-Studiengänge wie z.B. Kindschaftspädagogik erweitert werden, um die Attraktivität der unterschiedlichen pädagogischen Tätigkeitsbereiche zu steigern und berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung stehen wir vor einer großen gesellschaftlichen Aufgabe. Ein Kernstück dieser Aufgabe stellt dabei die Absicherung des Fachkräftebedarfs dar.

Hier erwarten wir von Ihnen, den politisch Verantwortlichen, mutiges und leistungsorientiertes Handeln über Bundesländergrenzen hinaus. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesagentur für Arbeit wird aufgefordert sicherzustellen, dass BCA ausschließlich mit ihren originären Aufgaben betraut werden.

Das BMAS wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass der § 385 Abs.4 SGB III gestrichen wird, damit die BCA nicht mit weiteren Aufgaben betraut werden.

Weiterhin wird das BMAS aufgefordert darauf hin zu wirken, dass BCA fachlich weisungsfrei tätig werden können sowohl im Rechtskreis SGB III als auch im Rechtskreis SGB II

Während der Coronakrise wurden in mehreren Fällen BCA von ihren eigentlichen Aufgaben abgezogen und beispielsweise bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitsgeld eingesetzt. In diesen Agenturen fanden Frauen während der Krise keine entsprechende Ansprechpartnerin. Die Verfügbarkeit der Arbeit der BCA führt dazu, dass in Agenturen, in denen das Thema Gleichstellung nachrangig behandelt wird, kaum verlässliche Strukturen aufgebaut werden können.

Um eine bundesweit flächendeckende Sicherstellung zu gewährleisten, ist eine gesetzliche Änderung geboten. Im gleichen Zug ist es erforderlich, die fachliche Weisungsfreiheit für die BCA einzuführen, um nicht nur dienstlich, sondern auch fachlich keinen Restriktionen zu unterliegen. Offene Beratung in internen und externen Gremien, wie sie zu den Aufgaben der BCA gehört, erfordert Freiheit in den Optionen. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die BAG fordert die Bundesregierung und alle Landesregierungen auf, alle Förderprogramme so auszuschreiben und zu gestalten, dass die folgenden Kriterien Bestandteil der Prüfung von Förderanträgen werden und maßgeblich sind bei der Entscheidung über Förderzuschläge:

- 1. die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an den Entwicklungsprozessen und unterschiedlichen Beteiligungsformaten,**
- 2. die Überprüfung jeglicher Algorithmen und KI-Anwendungen auf eine klischeefreie Nutzung und Eingabe – ohne Geschlechterstereotypen erneut zu reproduzieren,**
- 3. eine begleitende kritische Überprüfung der Digitalisierungsprozesse auf klassische „Frauen“- und klassische „Männer“-Arbeitsplätze, denn Arbeitsinhalte werden sich erheblich verändern und sich auch auf das Tarifgefüge und die Bezahlung auswirken,**
- 4. das Thema „digitale Sicherheit“ immer auch mit dem Blick auf digitale Gewalt zu denken und damit sicherzustellen, dass kommunale digitale Angebote digitale Gewalt nicht zulassen.**
- 5. die selbstverständliche Nutzung einer Sprache, die alle Geschlechter anspricht.**

Der Anfang 2021 vorgelegte 3. Gleichstellungsbericht mit dem Fokus „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ hat die Dimensionen dargelegt, die

wichtig sind zu beachten. Bei der aktuellen Diskussion und rasanten Entwicklung der digitalen Transformation der Gesellschaft muss die Frage gestellt werden, wie dies geschlechtergerecht geschehen kann und welche Diskriminierungsrisiken mit der Digitalisierung einhergehen

Die nicht aufzuhaltende Transformation der Gesellschaft muss unbedingt sofort mit einer Förderung einhergehen, die die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter (die Corona-bedingt einmal mehr deutlich wurde) weiter abbaut und eine weitere geschlechtsspezifische Segregation verhindert. Eine geschlechtsspezifische Folgenabschätzung muss parallel begleitend etabliert werden, damit schnell und effektiv gegengesteuert werden kann. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung zu einer zeitnahen Anerkennung des Femizids als Straftatbestand im deutschen Strafrecht auf.

Insbesondere fordern wir:

- **die derzeitige Rechtspraxis dahingehend zu novellieren, dass Besitzansprüche an Frauen nicht länger strafmildernd berücksichtigt werden. Stattdessen sind Tötungsdelikte auf Grund der Trennung oder Trennungsabsicht der Partnerin (Femizide) effektiv zu verfolgen und angemessen zu bestrafen. Bei allen Tötungen in Paarbeziehungen auf Grund der Trennung oder Trennungsabsicht der getöteten Person ist eine strafschärfende Berücksichtigung als Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe zu prüfen.**
- **mittels Fortbildungen für das Justizpersonal über den Femizid als Straftatbestand zu informieren und zu sensibilisieren.**
- **die systematische statistische Erfassung von Femiziden sowie Auswirkungen auf Kinder und Angehörige beteiligter Behörden.**
- **sowohl in Rechtspraxis als auch in der statistischen Erfassung nicht länger einen Unterschied zwischen sog. Ehrenmorden und solchen Femiziden herzustellen, die keinem muslimischen Kontext zugeschrieben werden können.**
- **durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Verharmlosung von Femiziden (Trennungstötungen) entgegen zu wirken.**

In Deutschland wird durchschnittlich jeden dritten Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet.¹ Häufigstes Motiv ist dabei die Trennungsabsicht der Frau oder eine bereits erfolgte Trennung, welche der Expartner nicht akzeptieren möchte. Der Begriff „Femizid“ bezeichnet die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Femizide fußen auf der gesellschaftlichen Verharmlosung geschlechtsbezogener Gewalt und dem Zugeständnis männlicher Besitzansprüche. Die auf Femizide folgende mediale Aufbereitung greift regelmäßig auf Beschreibungen wie „Beziehungsdrama“ oder „Familientragödie“ zurück, bei der auf die Verletzung und die emotionale Verfassung des Täters rekuriert wird. Insofern unterstützt die mediale Aufarbeitung von Femiziden die Verharmlosung sowie Legitimation männlicher Besitzansprüche gegenüber (Ex-)partnerin und gemeinsamen Kindern.

Ähnlich wie die mediale Berichterstattung nimmt die Rechtsprechung das Motiv des Täters in Schutz und verhindert so die strafschärfende Bewertung der Tötung als Mord. In der Begründung des Bundesgerichtshofs heißt es, dass die Beweggründe des Täters nicht als niedrig zu bewerten seien, weil „der Angeklagte zur Tatzeit verzweifelt war und von dem Gefühl einer inneren Ausweglosigkeit beherrscht

¹ *Frauenmorde: von ihren Männern getötet.* ZEIT vom 04. Dezember 2019
<https://www.zeit.de/2019/51/frauenmorde-gewalt-partnerschaft-bundeskriminalamt>
(letzter Zugriff: 25.05.2010).

gewesen sein ‚dürfte‘². Diese Einschätzung des BGH verhindert eine angemessene Bestrafung des Femizids als Mord. Anders verhält es sich bei sogenannten Ehrenmorden. Diese werden von der gegenwärtigen Rechtsprechung durchgängig als Mord aus niedrigen Beweggründen behandelt und als solche bestraft. Bei sogenannten Ehrenmorden wird der Wunsch des Täters, das Opfer möge nach seinen Vorstellungen leben, als freiheitsbeschränkender patriarchaler Herrschaftsanspruch interpretiert. Bei Femiziden hingegen, die keinem muslimischen Kontext zugeschrieben werden können, werden die Beweggründe des Täters als vulnerabler emotionaler Zustand interpretiert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Artikel 46(a) der Istanbul-Konvention Änderungen des nationalen Strafrechts fordert, um bei der Strafzumessung erschwerend berücksichtigen zu können, dass die Begehung der Straftat gegen eine frühere oder

derzeitige Ehefrau oder Partnerin (oder Ehemann/ Partner) erfolgte.

Der Verharmlosung von Femiziden kann durch eine umfassende statistische Erfassung von allen im Zusammenhang mit Femiziden auftretenden Auswirkungen auf Betroffene sowie dem sozialen Umfeld entgegengewirkt werden. Die statistische Erfassung dieser Auswirkungen muss von den involvierten Behörden (Bundeskriminalamt, Familienhilfe und weitere soziale Einrichtungen) jedoch stärker forciert werden.

Mit unserer Forderung schließen wir an das Themenpapier „Istanbul-Konvention: Umsetzungsdefizite bei Femiziden“ vom 25. November 2019 des Deutschen Juristinnenbunds e.V. an. ■

Weitere Informationen

- s. <https://www.djb.de/themen/thema/ik/st19-24/> (letzter Zugriff: 25.05.2020).

² BGH vom 29.10.2008, Az. 2 StR 349/08.
<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&n-r=46065&pos=0&anz=1> (letzter Zugriff: 25.05.2020).

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Genderaspekte in der Medizin, in der wirtschaftswissenschaftlichen, der naturwissenschaftlich-technischen Forschung sind unverzichtbar. Die ohne diese Daten und Erkenntnisse entstehenden Wissenslücken bedeuten eine Diskriminierung von Frauen und wirken sich stark auf das Leben und die Gesundheit von Frauen aus.

Wir fordern das Bundesministerium für Gesundheit auf: Die geschlechtsspezifische Medizin muss Teil von Forschung, in Kliniken und Lehre werden – und das in allen medizinischen Disziplinen.

Wir fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf: Gezielt die Entwicklung von gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Strategien in Bildung, Forschung und Wissenschaft in Auftrag zu geben und zu forcieren.

Wir fordern von der Bundesstiftung: Alle geschlechtsspezifischen Untersuchungen müssen erfasst werden.

Es gibt nicht nur einen Gender Pay Gap, sondern in großem Ausmaß auch einen Gender Data Gap. Lücken des Wissens sind für alle Lebens- und Forschungsbereiche feststellbar, auch wenn die Frauenpolitik und die Frauen- und Genderforschung schon manche von ihnen gefüllt haben. Seit Jahrzehnten werden Gleichstellungsberichte verfasst, in denen auf Basis erhobener Daten auf Ungerechtigkeiten hingewiesen wird, doch noch immer finden sich weiße Flecken auf der „Landkarte“ der gegenwärtigen Wissensgesellschaft.

Genderaspekte in der Medizin, in der wirtschaftswissenschaftlichen, der naturwissenschaftlich-technischen Forschung sind unverzichtbar. Die ohne diese Daten und Erkenntnisse entstehenden Wissenslücken bedeuten eine Diskriminierung von Frauen und

wirken sich stark auf das Leben und die Gesundheit von Frauen aus.

Beispiele aus der Medizinischen Forschung

Männersymptome sind bei Herzinfarkten bekannt; dass bei Frauen andere Symptome auftreten ist, nicht erforscht. Frauen sind keine kleinen Männer. Krankheiten, etwa ein Herzinfarkt, zeigen sich mit unterschiedlichen Symptomen und erfordern unterschiedliche Therapien. Deswegen müssen das biologische und das soziale Geschlecht (Verhaltensweisen) bei der Erforschung von Krankheiten und Therapien berücksichtigt werden. Studien sollten immer mit Männern und Frauen durchgeführt werden. Denn auch Männer können an Brustkrebs erkranken und Medikamente wirken auf weibliche Körper oft anders als auf männliche.

Beispiele aus der Architektur

Architektinnen und Architekten räumen bei Toilettenplanungen in öffentlichen Gebäuden, in Büros, Kinos, Restaurants, Universitäten, Männern und Frauen die gleiche qm ein. Unsere alltägliche Erfahrung ist das der Toilettenbesuch für eine Frau aufwendiger ist: Frauen müssen im Schnitt häufiger zur Toilette, weil sie schwanger sind, ihren Kindern helfen, brauchen länger, brauchen mehr Platz als Männer, die nur ihre Hose öffnen müssen.

Beschlüsse der 26. Bundeskonferenz

Die oberen Supermarktregale sind für die durchschnittliche deutsche Frau mit 1,66 m schwer erreichbar – auch hier war der durchschnittliche Mann Maßstab.

Glastreppen oder Gänge aus durchsichtigen Materialien werden gebaut – leider denkt man nicht an Rock tragende Frauen.

Beispiele aus der Forschung

Autotests mit nur männlichen Dummies können fatale Folgen haben! Laut Statistik haben Frauen ein um 47 Prozent erhöhtes Risiko bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, obwohl sie seltener in Autounfälle verwickelt werden, erleiden sie trotzdem 17 Prozent mehr tödliche Verletzungen.

Künstliche Intelligenz bestimmt schon heute intensiv unseren Alltag und kann tradierte Rollenbilder enthalten. Beispiel: "Siri" und „Alexa“ (Sprachassistenzsysteme) sind weiblich und haben eine weibliche Stimme, sind Assistentinnen und damit „Befehlsempfängerinnen“.

Neutrale Produkte brauchen Vielfalt: auch Frauen, die Programme schreiben und Frauen in den Technikteams. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Der Rat für deutsche Rechtschreibung aufgefordert, Möglichkeiten geschlechtergerechter Sprache zu benennen.

Im Bereich der geschlechtergerechten Sprache erleben wir aktuell verschiedene Strömungen. Aufgrund der höchstrichterlichen Anerkennung einer dritten Geschlechtsoption sollen nicht-binäre Menschen korrekt angesprochen werden. Dies ist z.B. über Sonderzeichen, wie das Gendersternchen (Asterisk) möglich.

Gleichzeitig hat die Anforderung, Menschen der dritten Geschlechtsoption nicht zu diskriminieren, dazu geführt, dass an vielen Stellen wieder das generische Maskulinum mit dem Zusatz (m/w/d) eingeführt wurde – insbesondere bei Stellenanzeigen. Aktuell

finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher (auch behördlicher) Anordnungen darüber, wie geschlechtergerecht kommuniziert werden darf, soll oder eben nicht.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat hier eine zentrale Rolle. Daran, welche Regelungen er für offiziell anerkannt benennt, orientieren sich offizielle Stellen, Behörden, etc. und nicht zuletzt die Politik. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, ein praxisnahes und sozialverträgliches Konzept zum Einsatz haushaltsnaher Dienstleistungen auf den Weg zu bringen.

Ziel sollte sein, bestehende Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten aus ihrem Schattendasein herauszuholen und aus der häufig illegalen Nebentätigkeit im Haushalt eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf Vollzeitniveau werden zu lassen. Dies würde sowohl einer Altersarmut – speziell von Frauen – entgegenwirken als auch die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf erleichtern. Als best-practice-Beispiel empfiehlt die BAG das belgische Gutscheinsystem für haushaltsnahe Dienstleistungen. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der o.g. Richtlinie das Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG einzuleiten. Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen zur Sicherstellung der Lohntransparenz und zur Entschädigung bei geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung sind als Weiterentwicklung des bestehenden Entgelttransparenzgesetzes uneingeschränkt zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Mit der Zielsetzung der Gleichstellung der Geschlechter hat die Europäische Kommission eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen vorgeschlagen. Der Richtlinienvorschlag gilt auch für Arbeitgeber im öffentlichen Sektor.

Derzeit wird der Vorschlag im europäischen Gesetzgebungsverfahren verhandelt. Nach ihrer Verabschiedung muss die Richtlinie innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Da das Entgelttransparenzgesetz in seiner derzeitigen Fassung bisher weitgehend wirkungslos geblieben ist, ist die unverzügliche Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Recht umso wichtiger. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Zur Vermeidung von und zum Schutz vor Gewalt wird die Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen und/oder Kriegsspielen in Automatenspielen egal ob mit oder ohne Gewinnmöglichkeit in öffentlich zugänglichen Räumen untersagt und verboten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf, die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV) entsprechend anzupassen.

Die Bundesregierung hat im Januar 2018 die Istanbul-Konvention zum Schutz gegen Gewalt gegen Frauen ratifiziert. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz umzusetzen. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, eine geschlechtergerechte Umformulierung des Grundgesetzes zu verabschieden.

Das Grundgesetz verwendet das generische Maskulinum (Jeder, Minister, Bundeskanzler, Präsident). Damit liefert das Grundgesetz die rechtliche Argumentation, am generischen Maskulinum festzuhalten. So auch sinngemäß die Begründung des Bundesgerichtshofes bzw. des Bundesverfassungsgerichtes, die Klage bzw., Beschwerde einer Sparkassenkundin aus dem Saarland betreffend (BGH AZ VI ZR 143/17, BVerfG AZ 1 BvR 1074/18): Wenn das Grundgesetz selbst das generische Maskulinum verwendet und damit Frauen sprachlich ausschließt, können sich Frauen auch nicht auf den Schutz vor Diskriminierung in Art 3 Abs. 2 und 3 GG berufen. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis, so der Bundesgerichtshof im Leitzatz

seiner Entscheidung, könne der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung des sogenannten generischen Maskulinums sei daher keine Diskriminierung.

Hier sehen wir Reformbedarf. Sprache prägt unsere Wahrnehmung, sozialisiert und schafft Realitäten. Sprache ist ein bedeutsames Instrument, um Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung zu fördern. Es ist überfällig, dass eine geschlechtergerechte bzw. geschlechtersensible Sprache Einzug in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hält. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, dass die Kosten des Geburtsvorbereitungskurses für eine Begleitperson übernommen werden.

Der Besuch des Geburtsvorbereitungskurses ist ein wichtiges Element, um auf die Geburt und das Wochenbett vorzubereiten.

Die Geburt und das Wochenbett stellen jeden Menschen vor besondere Herausforderungen, in der Unterstützung und Begleitung notwendig sind. Dies kann nicht durch Hebammen und den Frühen Hilfen komplett kompensiert werden, sondern hier sind die Personen im nahen Umfeld wichtige Ansprechpartner*innen.

Derzeit ist es so, dass der Geburtsvorbereitungskurs für die Schwangere kostenlos ist, aber die Kosten für die jeweilige Begleitperson (ca. 110 Euro) nicht von allen Krankenkassen getragen werden. Dies führt dazu, dass nicht alle Personen, die gerne möchten, an dem Kurs teilnehmen können und vielleicht mit wichtigen Fragestellungen alleingelassen werden. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Unterhaltsvorschussgesetz in der Weise zu ändern, dass die Kinder von Alleinerziehenden, die eine andere Person als den anderen Elternteil ehelichen, nicht ihren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss verlieren.

Gleichlautende Forderung beschloss bereits die 7. GFMK im Juni 1997. Die Bundesregierung lehnte dieses Ansinnen nach einer im Mai 1998 geführten Bund/Länder Besprechung ab, da sie der Auffassung ist, dass sich durch die Eheschließung des alleinerziehenden Elternteils die unterhaltsrechtliche Lage nicht ändert, aber faktisch die Gesamtlage. Das Kind sei nunmehr in eine vollständige Familie eingebettet und nimmt im Allgemeinen auch an deren sozialen Standard teil. Der Stiefelternteil könne Kindergeld und Steuervergünstigungen sowie ggf. Sachleistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung oder entsprechende Beihilfen für das Kind erhalten. Der bisher alleinerziehende Elternteil sei insgesamt freier gestellt, was auch dem Kind zugutekommt. Daher sei hier in aller Regel nicht die prekäre Lage wie bei alleinstehenden Elternteilen und damit kein hinreichender Grund gegeben, für diesen Fall Unterhaltsleistungen vorzusehen.

Der Gesetzgeber knüpft den Wegfall einer Sozialleistung an die Eheschließung. Kompensierende Vorteile durch die Eheschließung, die geeignet wären,

den Wegfall der UVG-Leistungen auszugleichen, gibt es nicht. Ganz im Gegenteil, bestehen Unterhaltsansprüche in diese neue Familie hinein, durch Kinder, die bei dem/der Expartner*in leben, dann entsteht eine materielle Unterversorgung.

Die Unterhaltspflicht an sich besteht weiter, unabhängig von einer Eheschließung, bloß bei geringem Einkommen des Unterhaltspflichtigen wird sie auf einmal als nicht relevant angesehen.

Der Elternteil, welcher heiratet, wird in verfassungswidriger Weise benachteiligt, da nichteheliche Lebensgemeinschaften weiter im Bezug von UVG-Leistungen bleiben. Es kann nicht angenommen werden, dass der nun verheiratete Elternteil, von seinem/seiner neuen Partner*in unterstützt wird, jedoch nicht der in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebende Elternteil.

Der Wegfall der UVG-Leistungen verstößt gegen Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, die Rechtskonformität der Landesgleichstellungsgesetze auf die Zielsetzung der Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu überprüfen und Mängel abzubauen. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) fordert die Bundesregierung auf, auf Basis der Ergebnisse des Modellprojektes biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung, die Sozialgesetzbücher II, III und XII sowie BAB, BaföG, Wohngeld und Kinderzuschlag (soweit nicht in den Sozialgesetzbüchern geregelt) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, vom Staat übernommen werden.

Zusätzlich fordern wir die Weiterentwicklung und den Ausbau einer für alle Menschen zugänglichen Verhütungsberatung, um so Menschen in der Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte zu stärken.

Der Zugang zu Verhütungsmitteln für Menschen mit geringen Einkommen muss kostenfrei sein. Die BAG fordert die zuständigen Bundesministerien auf, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zu schaffen.

Verhütung ist nicht nur Frauensache. Damit auch Männer Verantwortung in der Familienplanung und in der Verhütung von Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten übernehmen können, sollen auch sämtliche von Männern genutzte Methoden finanziert werden. Hierzu gehört insbesondere die Vasektomie und die Kostenübernahme von Kondomen.

Da es auch für Frauen immer auch um die Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten

geht, sind auch für Frauen die Kosten von Kondomen zu übernehmen.

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1. Januar 2004 ist das Menschenrecht auf Familienplanung nicht mehr für alle Menschen gewährleistet.

Benachteiligt sind vor allem Frauen und Männer, die Sozialhilfe, seit 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II), oder Sozialgeld beziehen. Deren finanzielle und rechtliche Situation hat sich durch das GMG enorm verschlechtert. Die gesetzlich verankerte Hilfe zur Familienplanung nach §36 Bundessozialhilfegesetz wurde durch das neue Gesetz indirekt ausgehebelt. Denn laut GMG werden nur noch Leistungen gewährt, die „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ (§ 52 Abs.1 SGB XII) entsprechen. Das bedeutete, dass Frauen ab dem 20. Lebensjahr keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel erhalten, also keine Hilfe zur Familienplanung.

Durch die Einführung des Arbeitslosengelds II (ALG II) 2005 hat sich diese Situation für arbeitslose Men-

schen weiter verschärft. Die nettolohnabhängige Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Unter dem Begriff ALG II tritt bereits im zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit die Sozialhilfe in Kraft. Dadurch hat sich die Zahl der Menschen, die mit extrem wenig Geld auskommen müssen, deutlich erhöht. Und damit auch die Zahl derjenigen, die **kein Geld für Verhütungsmittel** haben. Der Regelsatz der Sozialhilfe gilt seit 2005 auch für das ALG II. Doch auf die Hilfe zur Familienplanung besteht kein Rechtsanspruch mehr. Und im Regelsatz sind Kosten für Verhütungsmittel nicht berücksichtigt. Für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt der Regelsatz seit 2021 pro Monat 446 Euro. Für Gesundheitsvorsorge (z.B. Zuzahlungen, Medikamente, Hygieneartikel) sind darin lediglich ca. 17 Euro berechnet. Verhütungsmittel werden nicht extra berücksichtigt, können aber von diesem geringen monatlichen Betrag nicht bezahlt oder angespart werden.

Der § 49 Sozialgesetzbuch (SGB XII) ermöglicht zwar grundsätzlich die Übernahme der ärztlich verordneten Verhütungsmittel, doch diese hat dem GMG zu entsprechen. Zwei gegensätzliche rechtliche Bestimmungen, was zur Folge hat, dass viele Kommunen darauf verweisen, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz über der Sozialgesetzgebung stehe und deshalb die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel verweigern. Andere hingegen übernehmen die Kosten weiterhin, jedoch ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der Betroffenen. Einige Bundesländer (z.B. Berlin) haben sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden und gewähren diese flächendeckend. In anderen wird sie weitgehend abgelehnt.

Damit ist die Hilfe zur Familienplanung zur freiwilligen Leistung der Kommunen und Kreise geworden, die nach sehr unterschiedlichen Vorgaben Hilfe gewähren oder – je nach Kassenlage – zeitlich befristete Projekte ins Leben rufen.

Menschen mit wenig Geld können sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht leisten. Folge ist häufig, dass auf Verhütung ganz verzichtet oder auf kostengünstige, aber unsichere Methoden ausgewichen wird. Besonders betroffen davon sind vor allem

Frauen, weil sie in Partnerschaften und Familien persönlich und finanziell immer noch überwiegend für die Empfängnisverhütung verantwortlich sind und ggf. die Belastungen einer ungewollten Schwangerschaft tragen.

Eine selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht! Ohne kostenfreien Zugang zu geeigneten, sicheren Verhütungsmitteln, ist Familienplanung aber nicht möglich.

Das vom Bundesfamilienministerium geförderte biko-Modellprojekt hat drei Jahre lang (2016-2019) in sieben Städten die gute Praxis der Kostenübernahme über Schwangerenberatungsstellen erprobt. Im Juni 2019 endete das Modellprojekt biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung, das vom pro familia Bundesverband durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse wurden im September 2019 von pro familia vorgestellt. Sie bestätigen den hohen Bedarf und die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung.

Die Autorinnen eines internen Rechtsgutachtens kommen zum Schluss: „Das Ergebnis des biko-Abschlussberichts, dass gerade Frauen mit geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug nicht die Verhütung ihrer Wahl wählen können bzw. sie aus Kostengründen sogar auf Verhütung verzichten, ist eine Diskriminierung von Frauen, der Deutschland nach seinen CEDAW-Verpflichtungen wirksam entgegenwirken muss, sei es gesetzgeberisch oder exekutiv.“ (Wersig/Dern 2019)

Verhütung und Familienplanung ist Lebensplanung. Der Zugang zu Verhütung wirkt sich direkt und indirekt auf verschiedene Lebensbereiche und deren Gestaltungsmöglichkeiten aus. Ein Angebot der Kostenübernahme muss daher nicht nur wohnortunabhängig, sondern auch kontinuierlich und verlässlich für Menschen während ihrer gesamten reproduktiven Lebensphase verfügbar sein. Es bedarf somit eines bundesweiten Rechtsanspruches, der im Gegensatz zu kommunalen, freiwilligen Leistungen für die Frauen unabhängig vom Wohnort bekannt und über das ganze Jahr zugänglich ist. Zusammen

Beschlüsse der 26. Bundeskonferenz

mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau von für alle zugänglichen Verhütungsberatung können somit Menschen in der Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechten gestärkt werden.

Als erster Schritt wurde im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“, auf Initiative des BMFSFJ, die Altersgrenze für die Kostenübernahme verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel bei der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) seit dem 1. März 2019 vom 20. Lebensjahr auf das 22. Lebensjahr angehoben.

Ein darüberhinausgehender gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme besteht jedoch immer noch nicht.

Damit die Möglichkeit zu verhüten, nicht länger vom Wohnort abhängig ist, fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend eine Lösung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmethoden für Menschen mit geringen Einkommen zu finden. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert vom deutschen Bundestag und von der Bundesregierung:

- 1. Die Streichung der §§ 218ff und 219a StGB aus dem Strafgesetzbuch. Stattdessen fordern wir eine Regelung des Verfahrens im Schwangerschaftskonfliktgesetz, bzw. einem neuen Gesetz zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit.**
- 2. dass Schwangere einen uneingeschränkten Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch nach freier Entscheidung der Frau und im Sinne einer Regelversorgung erhalten. Wir fordern kostenlose und qualifizierte Beratungsangebote bei ungewollter Schwangerschaft.**
- 3. Die Erarbeitung eines flächendeckenden Gesamtkonzeptes sowie wirksamer Strategien zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und vielfältiger Versorgungsangebote zur Vornahme von ambulanten und klinischen Schwangerschaftsabbrüchen.**
- 4. die regelhafte Einbindung jener Krankenhäuser, die aus öffentlicher Hand bezuschusst werden, in die Versorgungsstrukturen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen als Krankenkassen- und Beihilfeleistung.**

Familienplanung und reproduktive Selbstbestimmung sind wesentliche Menschenrechte, die von zahlreichen internationalen Konventionen eingefordert werden. Damit verbunden ist das individuelle Recht einer Schwangeren, die Schwangerschaft sicher und legal zu beenden.

Der Bundesverband der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weist darauf hin, dass eine Versorgungslücke von ambulanten und klinischen Angeboten zu Schwangerschaftsabbrüchen in den

nächsten Jahren zu erwarten ist¹. So ist die Zahl der Praxen und Kliniken, die Schwangere bei Abbrüchen versorgen, schon jetzt bundesweit von 2050 im Jahr 2003 auf rd. 1128 im 1. Quartal des Jahres 2020 zurückgegangen.^{2,3}

Für Schleswig-Holstein bestätigt der Berufsverband der Frauenärzte in Kiel diese Aussage und verweist auf die Abgabe zahlreicher gynäkologischer Praxen ab 2023/2024 aus Altersgründen. Viele der nachfolgenden Frauenärzt*innen werden das bisherige Versorgungsangebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nicht mehr fortführen. Die Gründe liegen in den rechtlichen, organisatorischen, versicherungstechnischen und ethischen Rahmenbedingungen sowie in Aus- und Weiterbildungsdefiziten. Schließlich umfassen Medizinstudium und fachärztliche Weiterbildungen in der Gynäkologie in Deutschland die Lehre fachgerechter Begleitung und Methoden beim Abbruch einer Schwangerschaft nur unzureichend.⁴ Die Regelung von Schwangerschafts-

1 Pressemitteilung Pro familia Bundesverband v. 27.07.2020: „Die Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch sicherstellen“ <https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/presse>

2 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/inhalt.html;jsessionid=1C-2F219A2EB1B261ECD675DEB4B9C506.live731#sprq234234>

3 Bericht des ARD-Magazins „Panorama vom 26.08.2020: Ungewollte Schwangerschaften – weniger Praxen bieten Abbrüche an – warum?“ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwangerschaftsabbruch-frauenaeerzte-haenel-klinik-praxis-100.html>

4 Homepage „doctors for choice“: Unsere Forderungen, <https://doctorsforchoice.de/ueber/forderungen/zuletzt-abgerufen-am-12.05.2021>

abbrüchen ist vor 150 Jahren im Strafgesetzbuch getroffen worden und stellt alle Abbrüche damit grundsätzlich unter Strafe. Eine Straffreiheit gilt nur für bestimmte Ausnahmen. Das entspricht schon lange nicht mehr den gesellschaftlichen Werten und den vorhandenen Menschenrechten in Deutschland.

Denn fast ausnahmslos werden Abbrüche im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vorgenommen. Daher ist kein Raum mehr für die grundsätzliche Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen. Wir plädieren daher für eine Streichung der §§ 218 und 219a StGB aus dem Strafgesetzbuch – und befürworten stattdessen eine zeitgemäße Regelung des Verfahrens im Schwangerschaftskonfliktgesetz bzw. in einem Gesetz zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, wofür sich auch die EU unlängst in einer Entschließung aussprach.⁵

In der Praxis sehen die erforderlichen medizinischen und rechtlichen Abläufe für die Vornahme eines Abbruchs das Aufsuchen von mehreren Stellen in sehr kurzer Frist vor. Zielsetzung dieses Antrags ist daher die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen, um Frauen in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft Informationen, kompetente Beratungen, sowie bei Abbruchwunsch hochwertige medizinische Versorgung in Wohnortnähe zu garantieren. In einem vielfältigen Versorgungsangebot sollen zudem die unterschiedlichen Lebenssituationen der Frauen (z.B. Alter, Schwangerschaftswoche, Migrationshintergrund, Mobilität, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, etc.) Berücksichtigung finden.

Die BAG appelliert daher an die Bundesregierung die §§ 218 und 219a StGB ersatzlos zu streichen.

Eine Abschaffung des § 218 wäre ein frauenpolitischer Meilenstein, denn es geht um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen.

⁵ Pressemitteilung der EU: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210621IPR06637/allgemeinen-zugang-zu-sexueller-und-reproduktiver-gesundheit-sicherstellen>

Dokument: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0314_DE.html, abger. am 30.06.21

Eine Abschaffung des §219a ist zur Verhinderung der Kriminalisierung von Ärzt*innen und wegen des Rechtes auf freien Zugang zu Informationen dringend geboten.

„Deshalb muss sichergestellt sein, dass sich Frauen in Notlagen informieren und beraten lassen können. Und das, ohne verurteilt zu werden und mit einem transparenten, offenen Zugang zu Ärztinnen und Ärzten, die Abbrüche vornehmen“, fordern die ehemalige nordrhein-westfälische Familienministerin Christina Kampmann und der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, in 2019.

Die Streichung der §§ 218ff und 219 a StGB wäre eine maßgebliche rechtliche Weichenstellung, sodass die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen grundsätzlich straffrei wäre. Die Legalisierung würde zur Entwicklung einer gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen und moralisierende Bewertungen unterbinden. Keine Frau fällt eine Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch leichtfertig. Die Entscheidung beinhaltet immer schwerwiegende soziale, ökonomische oder persönliche Gründe.

Ein besonderes Gewicht in dieser Diskussion kommt der Haltung des Gesetzgebers gegenüber der Katholischen Kirche zu, die mit ethisch religiösen Motiven Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich ablehnt. Dies zeigt sich z.B. in Flensburg: Hier lehnen die Malteser in dem geplanten und zukünftig drittgrößten Krankenhaus im Norden Schleswig-Holsteins die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen ab, die auch nach der jetzigen Gesetzeslage legal sind. Einzige Ausnahme sind medizinische indizierten Abbrüche.

Die Haltung gegen Schwangerschaftsabbrüche wird auch von gesellschaftlichen Gruppierungen aufgegriffen und zum Teil radikalisiert vertreten. Die Versorgungsangebote für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen würde mit der Legalisierung zum selbstverständlichen und verpflichtenden Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems.

Hier fordern wir den aktiven Schutz der ungewollt Schwangeren durch den Gesetzgeber, der ein ausrei-

Beschlüsse der 26. Bundeskonferenz

chendes ambulantes und stationäres Angebot zur Vornahme jener Abbrüche sicherzustellen hat, die durch das Gesetz von Strafverfolgung befreit sind.

Dem zufolge müssen Schwangerschaftsabbrüche

- in den Leistungskatalog der Grundversorgung von Krankenhäusern aufgenommen werden,
- fester Bestandteil der Facharztweiterbildungsordnung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden,
- und die Kosten generell von den Krankenkassen übernommen werden.

Darüber hinaus ist ein uneingeschränkter Zugang zu Informationen zum Versorgungsangebot von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung werden in diesem Sinne aufgefordert, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln und diese im Schwangerschaftskonfliktgesetz zu implementieren, um sowohl ambulante als auch klinische Versorgungsangebote zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in allen Bundesländern sicher zu stellen. ■

Beschluss der 26. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten aus Flensburg

Die Regierungen der Länder werden aufgefordert, im Rahmen von Gleichstellungsgesetzen bzw. Kommunalverfassungen Zeitbudgets für die externe Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich festzulegen und im Fall von Konnexität hierfür Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Die BAG hat in ihrer Karlsruher Erklärung „Verfassungsauftrag Gleichstellung – Taten zählen!“ Folgendes festgehalten:

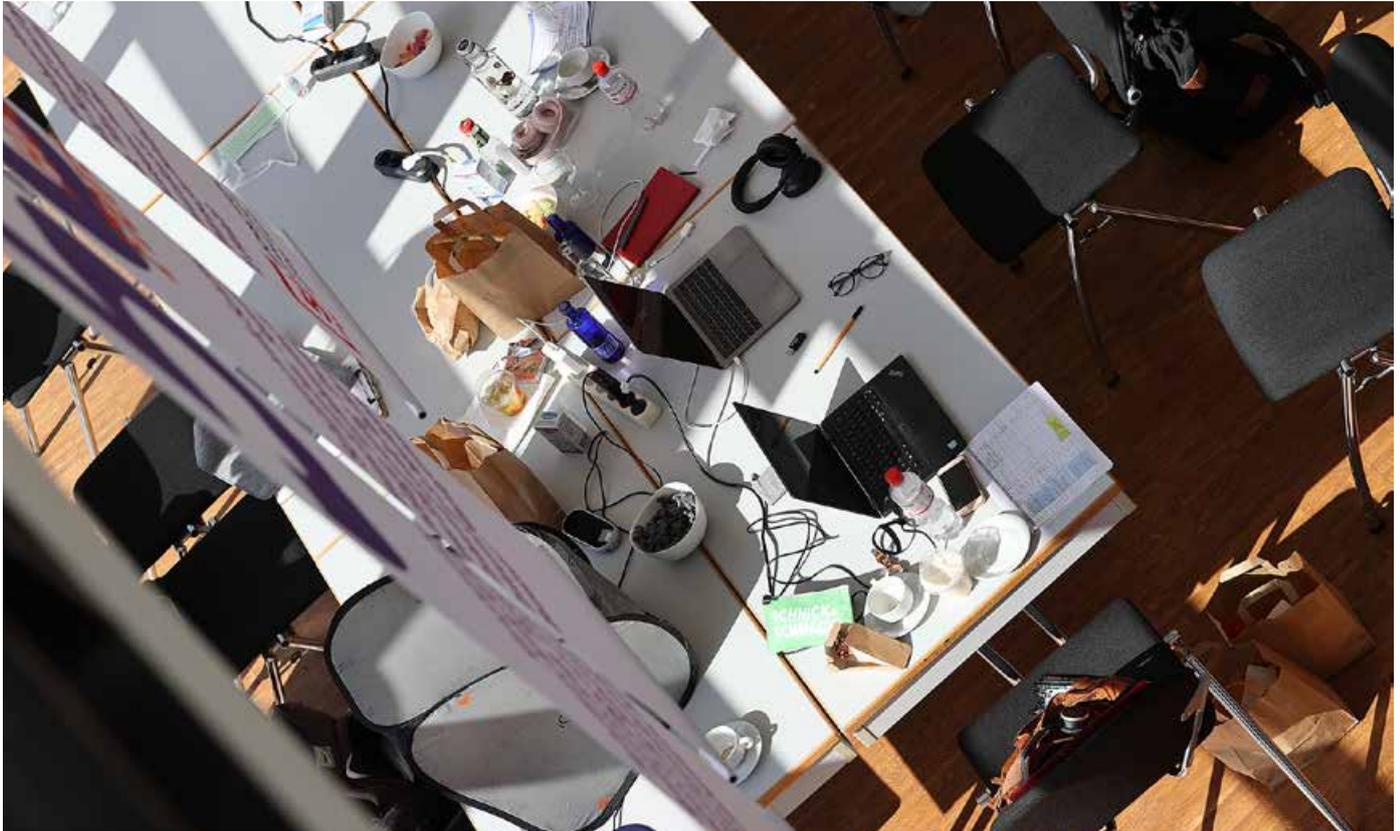
„Kommunale Gleichstellungsarbeit: Es fehlen einheitliche rechtliche und finanzielle Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit. Eine bundesweit qualitativ gleichwertige geschlechtergerechte Daseinsversorgung in den Kommunen ist nicht gewährleistet.“

Die BAG Studie „Ländlicher Raum“ hält fest, dass die Regelungen bezüglich Budget, Eingruppierung, Arbeitsplatzsituation und Arbeitszeit sehr unterschiedlich sind.

Die Landesgleichstellungsgesetze sind Angelegenheit der Länder. Es gibt unterschiedlichste Regelungen. Es fehlt zumeist jegliche Regelung bzw. Hinweis, dass eine kommunale Frauenbeauftragte für die externe Tätigkeit eine angemessene Stundenzahl benötigt. Dies hat zur Konsequenz, dass Kolleginnen nur die Stunden gemäß der Freistellung einer internen Frauenbeauftragten haben. Damit bleibt faktisch keine Zeit für die Beschäftigung mit externen Aufgaben nach dem Verfassungsauftrag.

Folglich benötigen wir, um den Verfassungsauftrag adäquat umzusetzen, eine länderübergreifende und realistische Regelung. ■

Das Presseteam



Presseteam: Roswitha Bocklage, Celestine Hassenfratz (freie Journalistin) und Alina Saak

